



---

## LANDRAT

### Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 25. Oktober 2006, 08.30 bis 11.57 Uhr und 14.00 bis 17.41 Uhr  
in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

#### Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos

#### Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos  
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Vorsitz: Landratspräsident Bruno Durrer

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär  
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei  
Angela Gander, Verwaltungsangestellte

---

#### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	73
2	Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Änderungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches und an das neue Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht	74
2.1	Änderung des Gesetzes über die Organisation und der Verfahren der Gerichte (Gerichtsgesetz); 2. Lesung	74
2.2	Änderung der Verordnung über den Strafprozess (Strafprozessordnung); 2. Lesung	74
2.3	Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz); 2. Lesung	75
2.4	Gesetz über das kantonale Gefängnis (Gefängnisgesetz); 2. Lesung	75
3	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz); 2. Lesung	75
4	Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz); 1. Lesung	77

5	Landratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen	81
6	Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages für die Berufsfachschule des kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentrums und die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006	83
7	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2007	85
8	Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2007 für das Kantonsspital Nidwalden	92
9	Landratsbeschluss über die Teuerungszulage an Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger der kantonalen Pensionskasse	97
10	Staatsvoranschlag und Finanzplan:	98
10.1	Staatsvoranschlag 2007	105
10.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2008 und 2009; Genehmigung	112
10.3	Investitionsplan für die Jahre 2010 und 2011; Kenntnisnahme	112
11	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Objekt- und Hochwasserschutz des Kantonsspitals in Stans	112
12	Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordates über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar	116
13	Landratsbeschluss über die Bewilligung von Projektierungskrediten für den Hochwasserschutz des Aawassers im Abschnitt Dallenwil (Buholzbach) bis Wolfenschiessen/Grafenort (Mettlen) sowie die Festlegung von Planungsgrundsätzen	117
14	Parlamentarische Vorstösse betreffend dem Proporzwahlverfahren des Landrates	126
14.1	Bericht des Regierungsrates zum Postulat von Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend Schaffung der Möglichkeit von Listenverbindungen bei den Landratswahlen; Kenntnisnahme	132
14.2	Interpellation von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Problematik des Wertungssystems der Landratswahlen	133

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Am 23. September 2006 nahm ich an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen in Basel teil.

Das Thema handelte vom Spannungsfeld der Parlamente zwischen Demokratie und Effizienz. Effizienz bedeutet ja Wirksamkeit. Effizient arbeiten heisst also, wirksam und wirtschaftlich arbeiten. Diskutiert wurde dabei auch, wie weit Effizienz im Parlament überhaupt möglich ist.

Kann ein Parlament überhaupt effizient sein? Wann leidet der demokratische Prozess?

Ich versuchte, die verschiedenen Standpunkte auf unseren Ratsbetrieb abzuleiten und bin zum Schluss gekommen, dass man durchaus effizient arbeiten kann, aber eben nicht nur!

Regierungsrat Carlo Conti, Kanton Basel-Stadt, stellte zum Beispiel folgende zwei Thesen auf:

- Themen, die vorwiegend in den Kommissionen behandelt wurden, brauchen im Plenum einen intensiveren Austausch und dadurch auch mehr Zeit. Es besteht auch ein grösseres Bedürfnis, dass die Öffentlichkeit entsprechend über die Entscheidungsfindung Kenntnis nehmen kann.
- Themen, die in der Öffentlichkeit, in den Parteien, in den Medien etc. schon stark thematisiert wurden, können im Plenum „effizient“ behandelt werden. Die Positionen sind bezogen und vor allem auch offengelegt.

Aber so einfach wird es ja wohl nicht gehen.

Ich denke da zum Beispiel an die Revision des Gesundheitsgesetzes, das jetzt in die Vernehmlassung geschickt wird. Sicher wird das Thema „Rauchverbot“ im Vorfeld schon viel zu reden geben. Von Anfang an wird das auch in der Öffentlichkeit sehr präsent sein.

Nach Carlo Conti könnte dies also heissen, sobald die Vorlage in den Landrat kommt, schreiten wir dann gleich zur Abstimmung – und ich fälle dann gleich noch den Stichentscheid!

Realistischer finde ich es, wenn wir uns bemühen, dort effizient zu sein, wo die Fakten klar und vor allem unbestritten sind. Hier können wir zügig arbeiten. Zeit lassen müssen wir uns dort, wo es um entscheidende, grundsätzliche, politische Fragen geht. Dort, wo wir die Weichen für die Zukunft stellen.

Vor uns steht eine intensive Landrats Sitzung. Ich wünsche mir deshalb, dass wir diesen Aspekten entsprechend Rechnung tragen.

Nun noch ein Punkt, der uns auch betrifft: Im Amtsblatt vom 18. Oktober 2006 habe ich gelesen, dass heute um 17.00 Uhr in Buochs eine *Landrat-Ausstellung* stattfindet! Nachdem ich kürzlich die kantonale Viehschau besucht habe, fragte ich mich natürlich, ob das im ähnlichen Rahmen ablaufen soll. Nach welchen Kriterien wird beurteilt werden und ob die Prämierten sogar mit Glocken ausgezeichnet werden? Ich darf sie aber beruhigen, ich habe mitgeteilt, dass wir heute Landrats Sitzung haben und wir deshalb nicht kommen können.

Meine Recherche hat dabei aber auch ergeben, dass es sich ganz einfach um einen Druckfehler handelt. Was heute in Buochs stattfindet, ist die *Landart-Ausstellung*, ein fotografisches Kunstprojekt der Schule und der Kulturkommission von Buochs. Da haben wir ja noch einmal Glück gehabt!

Sie haben den 2. Standbericht über die Unwetter 2005 erhalten. Das Landratsbüro hat entschieden, dies nicht in einem separaten Plenum behandelt wird. Der Bericht liegt Ihnen zum Studium vor.

Ich habe noch einen Hinweis zur Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit: Gemäss Art. 33 des Landratsgesetzes sind die Verhandlungen der Kommissionen vertraulich. Die „Teilnehmenden unterlassen insbesondere Aussagen über die Voten und Anträge Einzelner“. Diese Regelung dient der Förderung eines guten Klimas innerhalb der Kommission und soll es ermöglichen, dass die Entscheidungsfindung nicht immer „schnurstracks“ erfolgt. Es sollen auch Äusserungen gemacht werden können, ohne damit rechnen zu müssen, dass weitere Personen darüber unter Nennung der Person informiert werden. In der letzten Zeit gab es mehr als ein Vorkommnis – übrigens auch auf Bundesebene! –, dass diese Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen verletzt wurde. Ich fordere Sie auf, diesem wichtigen Aspekt der gegenseitigen Respektierung eine hohe Bedeutung zuzumessen!

Ein letzter Aufruf: Falls noch jemand in der parlamentarischen Sportgruppe mitwirken will so kann sich bei mir melden..

Seit der letzten Landrats Sitzung wurde folgender parlamentarischer Vorstoss eingereicht: Interpellation von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend den öffentlichen Verkehr. Diese Interpellation vom 22. September 2006 enthält insgesamt sechs Fragenbereiche auf die Zielsetzungen im Kollektivverkehr im Zusammenhang mit der Zentralbahn, über die Finanzierung der Bahninfrastrukturen, über die Investitionspolitik, über Informationspolitik, das Verhältnis zu den Gemeinden und die Fahrplangestaltung. Sie wurde vom Landratsbüro mit Schreiben vom 26. September 2006 dem Regierungsrat zur Beantwortung weitergeleitet.

Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

Ich stelle fest, dass Sie die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt erhielten und sie im Amtsblatt publiziert wurde.

***Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Änderungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches und an das neue Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir beraten das Eintreten für die vier folgenden Teilgeschäfte gemeinsam.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Fuchs:** Nachdem an der 1. Lesung keine Anträge eingereicht wurden, beantrage ich Ihnen, dieser Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Änderungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches und an das neue Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht auch in 2. Lesung zuzustimmen.

### 2.1 Änderung des Gesetzes über die Organisation und der Verfahren der Gerichte (Gerichtsgesetz); 2. Lesung

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Zwischentitel XIII.

**Landratsvizepräsident Paul Matter:** Die Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Wie Sie wissen, erfolgt diese Anpassung des Gerichtsgesetzes aufgrund der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Weil die Referendumsfrist erst am 3. Januar 2007 abläuft, beantrage ich Ihnen im Namen des Landratsbüros, die folgende Änderung des zweiten Absatzes, der am Schluss dieses Gesetzes steht, und zwar wie folgt: „Sie tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft“. Wenn wir dies nicht derart beschliessen, wird es im Vollzug anfangs 2007 gewisse Schwierigkeiten geben können, weil der Regierungsrat gegebenenfalls erst Mitte Januar feststellen kann, dass das Referendum nicht ergriffen wurde und dass dieses Gesetz rückwirkend in Kraft gesetzt werden muss!

Formeller Hinweis: Dieser Antrag liegt dem Landratspräsidenten schriftlich vor, was gemäss § 53 des Landratsreglements auch vorgeschrieben ist.

Die Mehrheit des Landrates stimmt dieser Änderung zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die Organisation und der Verfahren der Gerichte (Gerichtsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

### 2.2 Änderung der Verordnung über den Strafprozess (Strafprozessordnung); 2. Lesung

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Zwischentitel II.

**Landratsvizepräsident Paul Matter:** Die Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Wie Sie wissen, erfolgt diese Anpassung der Strafprozessordnung – wie erwähnt - aufgrund der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Ich wiederhole deshalb auch hier meinen zuvor gestellten Antrag: „Sie tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft“.

Formeller Hinweis: dieser Antrag und auch die nachfolgenden gleichen Anträge liegen dem Landratspräsidenten schriftlich vor, was gemäss § 53 des Landratsreglements auch vorgeschrieben ist.

Die Mehrheit des Landrates stimmt dieser Änderung zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Änderung der Verordnung über den Strafprozess (Strafprozessordnung) wird in 2. Lesung genehmigt.***

### **2.3 Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz); 2. Lesung**

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

**Landratsvizepräsident Paul Matter:** Mit der gleichen Begründung wie zuvor stelle ich auch bei diesem Gesetz bei der Schlussbestimmung den gleichen Antrag wie zuvor.

Der Landrat stimmt dieser Änderung stillschweigend zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

### **2.4 Gesetz über das kantonale Gefängnis (Gefängnisgesetz); 2. Lesung**

**Landratsvizepräsident Paul Matter:** Ich wiederhole auch hier den zuvor gestellten Antrag bei der Schlussbestimmung.

Die Mehrheit des Landrates stimmt dieser Änderung zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Gesetz über das kantonale Gefängnis (Gefängnisgesetz); wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung für diese vier Geschäfte wird nicht verlangt.

## **3 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz); 2. Lesung**

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** In der 1. Lesung wurden die vorhandenen Differenzen bereinigt. Ich beantrage Ihnen, diesem Gesetz in 2. Lesung zuzustimmen. Offen ist noch ein Antrag, der die Leistung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) in bestimmten Fällen auch für ausstehende Prämien beinhaltet. Die Folgen dieses Antrages wurden eingehend untersucht. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass dem Antrag zugestimmt werden kann.

**Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission FGS:** Frau Landrätin Claudia Dillier hatte an der letzten Landratssitzung den Antrag angekündigt und umgehend eingereicht, sodass die Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales an ihrer Sitzung vom 16. Oktober auch darüber beraten konnte. Unsere Kommission unterstützt grossmehrheitlich den Antrag auf Ergänzung von Art. 22 mit einem zusätzlichen Abs. 5. Ausschlaggebend für die doch klare Unterstützung waren folgende Punkte:

Bereits in der Vernehmlassung hatten sich drei Gemeinden für diese Regelung ausgesprochen. Es scheint also auch für die Gemeinden die Notwendigkeit für eine solche Ergänzung gegeben zu sein. Dann war auch wichtig, dass die Einschränkung gemacht wurde, dass Gesuche im laufenden Jahr nur dann bewilligt werden, wenn zum fraglichen Zeitpunkt die Bedürftigkeit der versicherten Personen im betreffenden Jahr ausgewiesen ist. Schliesslich hat die Kommission auch im Sinne der Rechtsicherheit eine zeitliche Befristung eingebaut, indem nur in den vergangenen drei Jahren ein Gesuch der Gemeinden bewilligt wird.

Die Kommission FGS setzte sich auch mit der Frage auseinander, ob es denn richtig sei, dass für diese Personen, die meist aus eigenem Verschulden nicht aktiv werden, Prämienverbilligungen nachträglich beantragt werden können. Auch bleibt die Frage, ob Personen im nachhinein durch die Gemeinden ein Gesuch um Prämienverbilligung einreichen können. Werden damit nicht einmal mehr die Faulen belohnt oder diejenigen, die keine Eigenverantwortung zeigen? Tatsache ist eben, dass solche Personen ungeachtet dieser Überlegungen finanzielle Unterstützung erhalten. Es bezahlt dann einfach die Sozialhilfe der Gemeinde. Daher ist es verständlich, dass die betroffenen Gemeinden wenigstens den Anteil der Prämienverbilligung für die betroffenen Personen auch im nachhinein noch erhalten wollen. Man spricht von ca. 20 – 30 Gesuchen im Jahr. Das bedingt für den Kanton keine unabschätzbaren Mehrbelastungen. Eine Prämienverbilligung kostet im Durchschnitt ca. 1'500 bis 2'000 Franken. Man spricht also von einer Summe von 20'000 bis 30'000 Franken pro Jahr. Diese Summe kann der Kanton sicher bewältigen und verkraften.

Auch der Regierungsrat kann nun den modifizierten Antrag stellen, wie von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt gehört. Entsprechend beantragt auch die Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales, diesem Antrag auf Ergänzung von Artikel 22 um Absatz 5 – wie er nun vorliegt – zuzustimmen.

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Wie bereits an der letzten Sitzung angekündigt, möchte ich für Art. 22 einen neuen Abs. 5 beantragen. Die genaue Formulierung mit Begründung ist Ihnen vom Landratssekretär zugestellt worden. Der neue Absatz hat folgenden Wortlaut: *Die Ausgleichskasse kann die Ausrichtung der Prämienverbilligung für die dem laufenden Kalenderjahr vorangegangenen drei Jahre gestützt auf ein begründetes Gesuch der Sozialbehörde bewilligen, wenn die Bedürftigkeit im Sinn der Sozialhilfegesetzgebung für die versicherte Person in den betreffenden Jahren ausgewiesen ist.*

Ich konnte das Anliegen an der letzten Kommissionssitzung der FGS vorstellen. Bei meinen Recherchen konnte ich sehen, dass die Abläufe in unserem Kanton schlank und funktional geregelt sind. Die Ausgleichskasse ist die Anlaufstelle für die Krankenkassen, welche anschliessend dann die Versicherten und die Gemeinden informiert. Dies hat sich gut bewährt und soll weiterhin so bleiben.

Die Gemeinden sind immer wieder mit Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern konfrontiert, welche die nötigen Fristen und Formalitäten nicht einhalten und nicht kooperativ mit der Gemeinde zusammenarbeiten. Ausstände bei der Krankenversicherung müssen jedoch bezahlt werden, da sonst die Krankenkassen einen Leistungsstopp verfügen, die im Extremfall buchstäblich ans „Lebendige“ gehen.

Kernanliegen ist, dass die Gemeinden auch weiter zurückliegende Gesuche einreichen können für Personen, welche zum damaligen Zeitpunkt die Kriterien für die Anspruchsberechtigung für die Prämienverbilligung erfüllt hätten. Es geht nicht darum, einfach alle nicht bezahlten Prämien zu refinanzieren. Dabei geht es um wenige Personen, sicher im zweistelligen Bereich. Pro Person könnte höchstens die maximale Prämienverbilligung für die Grundversicherung, pro Jahr ca. 2400 bis 2500 Franken, geltend gemacht werden. Die Kommission FGS hat eine zeitliche Befristung beantragt. Die zeitliche Begrenzung ist sinnvoll – vorgesehen sind drei Jahre -, da dies die Gemeinden motiviert, eine Lösung für hängige Fälle zu finden und weil somit die rückwirkenden Forderungen für die Ausgleichskasse überschaubar sind.

„Den letzten beißen die Hunde“. Dies ist kein Artikel aus dem Hundegesetz, sondern die Realität der Gemeinden, da sie gemäss Verfassung und Gesetz für die Existenzsicherung für die Einzelpersonen zuständig sind. Es ist deshalb verständlich, dass die Gemeinden die ausstehenden Prämien nicht über die Sozialhilfe finanzieren möchten, wenn das schweizerische System die Prämienverbilligung für finanziell schwache Personen vorsieht.

Ich bitte Sie deshalb meinem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Sie haben den Antrag gehört und auch schriftlich vorliegen. Die Diskussion zum Eintreten ist weiterhin offen. Zu diesem Antrag nehmen wir dann bei der Detailberatung Stellung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Art. 22

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Ich beantrage Ihnen die Ergänzung dieses Artikels mit einem zusätzlichen Absatz 5. Den zusätzlichen Satz habe ich Ihnen bereits vorgelesen.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Art. 22 wird neu mit Absatz 5 ergänzt.***

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

#### **4 Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz); 1. Lesung**

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Das geltende Gesetz über die Familienzulagen ist 2002 angenommen worden und am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Damals hat der Landrat zwei sehr wichtige Dinge festgestellt: Der Landrat will die Höhe der Familienzulagen bestimmen und im Interesse einer sehr schnellen Bewirtschaftung der Reserven der Kasse hat damals der Landrat beschlossen, dass der Regierungsrat in einer begrenzten Spannweite den Arbeitgeberbeitrag den Beitrag bestimmen kann. Wir können den Unterlagen entnehmen, dass wir auf den 1. Januar 2005 die Familienzulagen erhöht und gleichzeitig die Arbeitgeberbeiträge gesenkt haben.

Die nochmalige Änderung hat folgenden Grund: Die Familienausgleichskasse Nidwalden wirtschaftet selber. Dies sogar äusserst positiv. Dies hat zur Folge, dass sowohl für Familien als auch für Arbeitgeber Änderungen vorgenommen werden können. Das vorhin zitierte Gesetz bestimmt, dass die Reserven mindestens einen Jahresumsatz betragen müssen. Auf Grund der guten konjunkturellen Entwicklung sind die Arbeitgeberbeiträge aber trotz der Änderungen von 2005 so gestiegen, dass die hohen Reserven nicht abgetragen werden konnten. Wir sind somit in der beneidenswerten Situation, Anpassungen machen zu können. Die Familien können besser gestellt werden und steuerlich sind wir besser positioniert, weil die Arbeitgeber entlastet werden. In der Diskussion in den Fraktionen konnte ich vernehmen, dass die Abstimmung zum Bundesgesetz über die Familienzulagen teilweise zu Verunsicherungen geführt hat. Das Bundesgesetz beeinflusst aber das vorliegende Geschäft überhaupt nicht. Klar, wenn das Bundesgesetz angenommen wird, müssen wir gewisse Anpassungen machen. Das Bundesgesetz tritt aber erst auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Eine zu erwähnende Änderung ist, dass Nichterwerbstätige auch Anspruch auf Kinderzulagen haben. Es war eine Vorlage, die schon 2002 im Landrat diskutiert wurde. Damals hätte dies den Kanton ca. 70'000 Franken gekostet.

Mein Antrag lautet wie folgt: Ich beantrage dem Landrat, die Kinderzulagen von 200 auf 220 Franken und die Ausbildungszulagen von 225 auf 250 Franken zu erhöhen. Gleichzeitig ge-

be ich Ihnen von Seiten des Regierungsrates die Zusicherung, dass im Anschluss an diese Landratssitzung die Arbeitgeberbeiträge von 1.75% auf 1.6% senken werden.

**Landrat Sepp Barmettler, Vizepräsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales:** Die Kommission FGS hat sich von den zuständigen Personen sehr ausführlich und detailliert über die Änderung des Familienzulagengesetzes orientieren lassen. Einstimmig stehen wir hinter der Vorlage des Regierungsrates, die Kinderzulagen auf 220 und die Ausbildungszulagen auf 250 Franken zu erhöhen. Die zur Zeit bestehenden Reserven von über 20 Millionen Franken verlangen direkt eine Änderung der Zulagen und der Beiträge, denn die Reserven sollen nur einem durchschnittlichen Jahresaufwand entsprechen. Und der beträgt zurzeit ca. 12,5 Mio. Franken. Letztmals wurden die Zulagen auf das Jahr 2005 von damals 175 auf 200 Franken erhöht und die Beiträge von 1.85 auf 1.75 % gesenkt worden. Vorher blieben die Zulagen aber ganze 10 Jahre unverändert und die Beiträge mussten im Jahre sogar 2000 erhöht werden.

Mit dieser Erhöhung der Zulagen befinden wir uns dann nach dem Kanton Zug an der Spitze der Zentralschweizer Kanton und das Verhältnis zwischen Beiträgen und den Leistungen ist sogar gesamtschweizerisch im vordersten Bereich. Unsere Vorlage hat übrigens nichts mit dem Ausgang der Eidgenössischen Abstimmung vom November 2006 zu tun. Bei einer Annahme der Bundesvorlage - was ich natürlich sehr hoffe - heisst dies, dass der Bund eine einheitliche Kinderzulage von mindestens 200 Franken vorschreibt, was also unseren Kanton nicht betrifft.

In diesem Sinn bitte ich Sie, das Familienzulagengesetz im Sinne der Regierung anzunehmen. Je nach Ausgang der Diskussion werde ich einen Antrag stellen, auf die 2. Lesung zu verzichten, damit die Änderung auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten kann.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der CVP Fraktion bekannt geben. Familienpolitik ist eines der Kernthemen von unserer Gesamtschweizerischen und auch der Kantonalen Partei. Dieses Mal kommen wir sogar nicht einmal in den „Clinch“ mit den Arbeitgebern, werden doch dieses mit der Senkung der Beiträge um ca. 1.2 Millionen entlastet. Darum stellen auch wir uns einstimmig hinter den Änderungsantrag der Regierung.

**Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion begrüsst die vorliegende Änderung des Familienzulagengesetzes. Durch die Erhöhung der Zulagen und die Reduktion des Beitragssatzes entsteht eine Win-Win-Situation.

Erfreulich, dass der Kanton Nidwalden zentralschweizerisch der Spitze – dem Kanton Zug – näher rückt. Für die Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen sind die Kinderzulagen die wichtigste und wirksamste Unterstützung. Nicht vergessen werden darf allerdings, dass die heutigen Kinderzulagen nicht alle Kinder erreichen. Keine Zulagen erhalten die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätige. Keine vollen Zulagen erhalten Teilzeiterwerbende. Gerade in diesem Bereich muss zurzeit von den Betrieben und den Ausgleichskassen ein hoher administrativer Aufwand geleistet werden für eine einfache Wirkung – eine Zulage. Gerade gestern hat mir eine Mitarbeiterin die Bescheinigung für die Zulage ihres Mannes, der 60 % arbeitet, abgegeben. Dies beschäftigt zwei Arbeitgeber und mindestens 1-2 Ausgleichskassen, damit einem Kind eine Zulage ausbezahlt werden kann. Mit dem neuen Bundesgesetz, über welches im November abgestimmt wird, kann zumindest dieser Punkt geändert werden, da für Teilzeitarbeitende die volle Zulage gilt. Teilzeitarbeit hat in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert. Gerade wenn man das Eröffnungswort unseres Präsidenten „Effizienz“ ernst nimmt, bringt das vorgesehene Bundes-Rahmengesetz wichtige Verbesserungen.

Stimmen Sie den Verbesserungen bei den Familienzulagen zu – auf Kantons- und auf Bundesebene.

**Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Wir beantragen, auf eine zweite Lesung des Gesetzes nicht zu verzichten. Ich werde diesen Antrag dann in der Detailberatung stellen.

**Landrat Sepp Barmettler:** Ich stelle im Namen der CVP-Fraktion und der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales den offiziellen Antrag auf die 2. Lesung zu verzichten. Dies hat den Vorteil, dass somit das Gesetz auf den 1. Januar 2007 bereits in Kraft treten kann. Dies ist für uns alle wichtig! Es hat keinen Zusammenhang mit dem Ausgang der Abstimmung über die eidgenössische Vorlage im November. Ich bitte Sie daher dringend, dem Verzicht auf 2. Lesung zuzustimmen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Antrag auf Verzicht einer 2. Lesung ist gestellt. Ich gebe somit bereits jetzt Landrat Peter Keller das Wort.

**Landrat Peter Keller:** Dass die Ausgleichskasse so viele Millionen an Reserven angehäuft hat heisst doch, dass in der Vergangenheit den Arbeitgebern zu viel abgenommen wurde. Dies, weil die Finanzierung der Zulagen über Beiträge der Arbeitgeber erfolgt. Mit der Abstimmung vom 26. November über eine Vereinheitlichung der Familienzulagen gibt es doch Zusammenhänge. Dass eine Entbürokratisierung mit der Verteilung stattfindet, ist auch richtig. Was den Bürger aber am meisten stört, sind die unterschiedlichen Familienzulagen von Kanton zu Kanton. Nun will der Bund eine Vereinheitlichung schaffen mit Familienzulagen pro Kind von 200 Franken und für Kinder in der Ausbildung mit 250 Franken. Allerdings wird unter „Vereinheitlichung“ bloss ein Mindestsatz verstanden. Die Kantone dürfen also mehr ausschütten, als dies gemäss diesem neuen Bundesgesetz künftig vorgesehen ist. Sollte Nidwalden über diese 200 Franken gehen – Zug hat Spitzensätze geschaffen – dann geht die Diskussion weiter, die man mit der Vereinheitlichung verhindern oder beenden wollte. Nidwalden will 220 bzw. 250 Franken Familienzulagen sprechen. Wir sollten auf keinen Fall in einen Konkurrenzkampf mit den Kantonen einsteigen, wer denn nun der familienfreundlichste sei. Somit wäre der Effekt der Vereinheitlichung dahin.

Ein weiterer Punkt ist die volle Unterstützung der Nichterwerbstätigen. Diese Neuerung muss der Kanton Nidwalden vollumfänglich finanzieren. Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt sprach von 70'000 Franken – wie hoch auch immer schliesslich der Betrag genau sein wird, ist offen.

Weiter geht es auch um die Auszahlung von Familienzulagen ins Ausland. Für die EU und die EFTA-Staaten gelten die gleich hohen Beträge. In andere Staaten sind sie kaufkraftbereinigt. Allerdings bestehen mit vielen Ländern so genannte Sozialversicherungsabkommen, beispielsweise mit Serbien - und somit auch den Kosovo -, Montenegro, Kroatien, Türkei, Mazedonien – darunter sind auch Länder, die bei uns grössere Arbeitskontingente stellen. Nächstes Jahr werden auch die neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien dazukommen. Wer nun in einem solchen Land drei oder mehr Kinder hat, bekommt höhere Kinderzulagen als der dort übliche Durchschnittslohn. Ein Nebeneffekt davon ist, dass die Kinder dort möglichst lange aufgezogen werden und erst im letzten Moment in die Schweiz geholt werden, was die ganze Integration natürlich massiv erschwert. Je früher ein Kind nachkommt, umso einfacher gestaltet sich die Integration. Wir setzen also mit immer höheren Kinderzulagen falsche Anreize. Es wäre klüger, die Familien auf Steuerebene zu entlasten. Auch diesen Aspekt gilt es bei einer zweiten Lesung zu berücksichtigen. Es geht nicht darum, meinen Ausführungen zuzustimmen, sondern die Möglichkeit einer 2. Lesung – eventuell nach der eidgenössischen Abstimmung – offen zu lassen.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Ich möchte noch zu zwei Aussagen Stellung nehmen. Es ist eine falsche Auslegung des Systems wenn gesagt wird, wir hätten den Arbeitgebern zuviel Geld abgeknöpft. Dies stimmt überhaupt nicht. Es lag folgende Situation vor: Die Konjunktur hat angezogen. Konsequenz: die Lohnsumme ist gestiegen. Automatisch wurde die Summe der Arbeitgeberbeiträge höher. Die Anzahl bezugsberechtigter

Kinder entwickelte sich aber nicht parallel dazu. Gerade in der letzten Revision wurde beschlossen, dass der Regierungsrat in dieser Spannweite den Arbeitgeberbeitrag anpassen kann, damit wir im Rahmen der Reserve eines Jahresaufwandes bleiben.

Ich kann auch nicht der konstruierten Verknüpfung von ‚Export von Sozialleistungen‘ zustimmen. Ich stelle fest, dass die Familien immer benachteiligt werden. Mir tut es einfach weh, dass nun im Kernmittel – Familienzulagen – welches direkt den Kindern zugute kommt, nun gespart werden soll.

Man kommt mit dem Hinweis auf steuerliche Abzüge. Nur - wer nichts zu versteuern und viele Kinder hat, dem nützt dies nichts. Die Familienzulagen kommen aber direkt in die Familie.

Betreffend dem Verzicht auf die 2. Lesung: Bereits im Oktober 2004 hatten wir die gleiche Situation. Eine Erhöhung der Kinderzulagen wurde damals mit 57 Ja-Stimmen genehmigt. Damals wurde auf eine 2. Lesung verzichtet, was mit dem Vollzugsablauf begründet wird. Die Umsetzung soll nun intern in die Wege geleitet werden. Eine Verknüpfung mit der eidg. Abstimmung ist nicht gegeben.

**Landrat Christian Landolt:** Mich stört der Punkt 3. Erst wenn wir die Erhöhung der Familienzulagen erhöht haben, werden die Arbeitgebersätze nach unten korrigiert. So werden wir mit erhobenem Zeigfinger dahin ‚gestossen‘, der Erhöhung zuzustimmen. Eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge darf nicht von einer Zustimmung für höhere Familienzulagen abhängig sein.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Auch diese ‚konstruierte Empörung‘ hat mit dem Vollzug zu tun. Wir legen ja die Karten offen und sagen, zum Glück können wir beides tun: Wir können die Familien begünstigen und den Arbeitgeberbeitrag herabsetzen. Der Regierungsrat muss aber absolut sicher sein über die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen. Daher verlangt er heute einen Entscheid des Landrats zum voraus. Will dies jemand anders haben, muss das Gesetz wieder geändert werden.

**Landrat Heinz Risi:** Nachdem nun von verschiedenen Seiten Werbung für die kommende eidg. Abstimmung gemacht wurde, führe ich doch noch die Gedanken der FDP an. Das Familienzulagengesetz wird formell keine Auswirkungen auf die heutige Vorlage haben. Es hat aber selbstverständlich sehr grosse grundsätzliche Auswirkungen. Wir sind hier in der Lage, über die Familienzulagen zu entscheiden. Diese Kompetenz delegieren wir mit einem Ja nach Bern. Der Bund wird dann sagen, inwieweit das Parlament für die Festlegung der Familienzulagen zuständig sein wird. Es ist eine Frage der Zeit, wann diese vom heutigen Mindestbeitrag danach automatisch in die Höhe gehen werden, ohne dass dann noch kantonale Besonderheiten berücksichtigt würden. Dazu kommt, dass im Familienzulagengesetz keine Harmonisierung herbeigeführt werden kann. Wir setzen einen Mindestbeitrag von 200 Franken fest, d.h. dass danach 26 Kantone eine eigene Regelung haben könnten. Von einer Harmonisierung der kantonalen Unterschiede gibt es somit „keine Spur“. Es gibt in dieser Hinsicht überhaupt keine Verbesserung. Dazu müssen wir uns auch bewusst sein, dass die Familienzulagen oder generell die Festlegung der Sozialziele aus meiner Sicht klar eine kantonale Angelegenheit ist! Es geht nicht nur um die Höhe der Familien- und Kinderzulagen sondern auch um die übrigen Punkte in der Familienpolitik. Hier sind von Kanton zu Kanton bedeutende Unterschiede festzustellen. Im Kanton Nidwalden haben wir die gute Ausgangslage – insbesondere auch in der Steuerpolitik mit den Kinderabzügen, dem Splitting, der generell tieferen Steuerbelastung – den Familien entgegenzukommen. Dies alles nicht zu beachten wäre ein Fehler. Wir würden nichts gewinnen. Im Gegenteil. Die ganze Übung würde uns gesamtschweizerisch jährlich 700 Mio. Franken kosten.

Selbstverständlich ist die FDP-Fraktion für die Zustimmung zur heutigen Vorlage, insbesondere, weil wir selber entscheiden können. Wir können die Kinderzulagen erhöhen und gleichzeitig die Arbeitgeberbeiträge senken. Dies ist eine kantonal angepasste, gute und saubere Lösung!

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Aufgrund des Antrages, auf die Durchführung einer 2. Lesung zu verzichten, haben wir nun einen kleinen „Ausflug“ gemacht. Wir wenden uns nun wieder dieser Voralge zu!

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Ich möchte Ihnen das einleitende Wort von Landratspräsident Bruno Durrer in Erinnerung rufen und Sie daher bitten, der Beibehaltung der 2. Lesung zuzustimmen. Ich denke, es gibt die Chance, nochmals über das Geschäft nachzudenken. Bereits in den unter Traktandum 2 behandelten Geschäften war dies der Fall. Ich bitte Sie, die 2. Lesung nicht einfach zu streichen, weil man ansonsten das Gefühl hat, die Argumente würden übergangen. Wir können dann immer noch in 2. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen zustimmen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 3 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz) wird genehmigt.***

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Antrag auf Verzicht der 2. Lesung ist ebenso gestellt wie der Antrag auf 2. Lesung. Ich stelle diese Anträge zur Diskussion.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

***Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 12 Stimmen: Auf die Durchführung einer zweiten Lesung wird verzichtet.***

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## **5 Landratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen**

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann:** Diese Vereinbarung regelt die interkantonale Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, die in der Zuständigkeit der Kantone liegen und sie ermöglicht auch die kantonsunabhängige Berufsausübung. Sie regelt die Zusammenarbeit mit dem Bund. Die Anerkennungsprozesse der Diplome fördert die Qualitätssicherung. Zusätzlich ermöglicht sie auch den freien Zugang zu weiterführenden Schulen. Alle Kantone der Schweiz sind der Vereinbarung beigetreten. Der Kanton Nidwalden mit Landratsbeschluss von 1993. Heute geht es um eine Ergänzung und Anpassung dieser Vereinbarung an neue Situationen.

Bisher sind die Kantone zuständig für die Berufe Gesundheit- Soziales und Kunst (GSK) gewesen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes im Jahre 2004 und dem Fachhochschulgesetz im Jahre 2005 sind die Regelungskompetenzen in diesen Bereichen an den Bund übergegangen. Inhaltlich erfährt die Vereinbarung also vor allem Veränderungen betreffend das Ausscheiden der GSK-Berufe aus der Regelungskompetenz der Kantone sowie das Ausscheiden der Sozialdirektorenkonferenz als Anerkennungsbehörde.

Zusätzlich finden folgende wichtige Ergänzungen Eingang:

Die Vereinbarungsverpflichtung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des Fachhochschulgesetzes und die Anwendung der Personenfreizügigkeit nach nationalem und internationalem Recht betreffend Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüssen. Die EDK kann eine Liste über Lehrpersonen führen, die mittels eines rechtsgültigen Urteils die Unterrichtsberufsberechtigung verloren haben. Die Kantone werden auch verpflichtet, diesbezüglich Meldung an die EDK zu machen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz ihrerseits führt ein Register über Gesundheitsfachpersonen und Ihre Ausbildung resp. Anerkennung im Interesse der Qualitätssicherung und Sorgfalt gegenüber der Bevölkerung. Die betroffenen Ge-

sundheitsberufe werden laufen in einem Anhang auf- und nachgeführt. Es werden die Rechtsschutzbestimmungen für Privatpersonen geändert. Nonstop-Wiedererwägungsgesuche werden somit verhindert. Die Erhebung von Spruchgebühren für nachträgliche Einzelentscheide wird geregelt und es wird das Datenschutzrecht des Kantons Bern als rechtsgültig bezeichnet. Dies darum, weil die EDK und die GDK ihren Sitz in Bern haben.

Die Änderungen haben keine finanzielle Auswirkungen für die Kantone. Somit stelle ich Ihnen den Antrag, der geänderten Diplomanerkennungsvereinbarung beizutreten. Sie wird in Kraft treten, wenn alle Kantone ihre Zustimmung gegeben haben.

**Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV):** Die BKV hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2006 im Beisein von Frau Bildungsdirektorin Beatrice Jann die Vorlage zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen beraten. Bekanntlich ist der Kanton Nidwalden dieser Vereinbarung schon 1993 beigetreten. Da in der revidierten Vereinbarung nur Anpassungen gemacht werden, ist die Vorlage bei der Regierung und bei der Bildungskommission unbestritten. Die Bildungskommission beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zuzustimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

#### Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir beraten den Wortlaut dieser geänderten interkantonalen Vereinbarung, können aber keine Änderungsbeschlüsse treffen. Dieser Wortlaut ist dem Bericht des Regierungsrates beigeheftet.

Vom Wortlaut Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen wird ohne Wortbegehren Kenntnis genommen.

#### Landratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

**Landratsvizepräsident Paul Matter:** Damit diese Vereinbarung in Kraft treten kann und nicht ein allfälliges Referendum abgewartet werden muss, beantrage ich, Ziffer 2 zu ergänzen: „Der Beitritt des Kantons Nidwalden tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.“ Die Referendumsfrist läuft erst nach Anfang Januar 2007 ab.

Der Landrat stimmt diesem Änderungsantrag grossmehrheitlich zu.

Die Detailberatung erfolgt im übrigen ohne Wortbegehren

**Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen wird genehmigt.**

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

## 6 Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages für die Berufsfachschule des kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentrums und die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann:** 2002 hat der Kanton die Aufgabe der Führung des 10. Schuljahres von den Schulgemeinden übernommen und gemäss Berufsbildungsgesetz des Bundes nach interkantonalen Richtlinien und Kriterien ins Programm „Brückenangebote“ der Berufsfachschule aufgenommen. Mittels einer Verordnung wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die Wirkungen des Zwischenjahres im Übergang zu einer Berufslehre werden laufend verfolgt und Ziele vereinbart und es zeigt sich, dass sowohl der Aufnahmeprozess wie auch die Aufnahmekriterien die Sinn- und Zweckerwartungen erfüllen. Die meisten Schülerinnen und Schüler, ich spreche hier von 90-100%, finden sich in der Berufswahl zurecht und finden eine entsprechende Lehrstelle. Bisher wurden 3 Klassen geführt: 1 schulisches Angebot, 1 berufspraktisches Angebot und 1 Integrationsklasse. Diesen Sommer haben 15.4% mehr Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schule verlassen und von 82 für ein Brückenangebot Angemeldeten haben sich 78 für eine Aufnahme qualifiziert. 16 davon haben noch vor den Sommerferien eine Lehrstelle gefunden. Somit mussten bis zum Schulanfang 62 Schülerinnen und Schüler ins Brückenangebot aufgenommen werden. Mit Obwalden konnte zur beidseitigen Optimierung der Klassenzahlen ein Schüleraustausch im schulischen Angebot vorgenommen werden.

Die Aufteilung auf 3 unterschiedliche Angebotstypen bedingt trotzdem noch eine zusätzliche Klasseneröffnung. Der Vollzug erlaubt keinen Aufschub des Entscheides. Das Schuljahr beginnt Mitte August. Die Bereitstellung, Zu- und Absagen müssen in einem bestimmten Zeitraum erfolgen und für alle Betroffenen verlässlich sein. Der Regierungsrat hat mir daher im Juni die Ermächtigung zur Eröffnung der Klasse erteilt. Diese Leistungsauftrags-Erweiterung muss nun als Nachtragskredit vom Landrat bestätigt werden.

Die Begründung für diese Leistungsauftrags-Erweiterung wurde in der Finanzkommission und der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft ausführlich besprochen. Ich beantrage Ihnen, den Nachtragskredit zu Gunsten der Lohnsumme der Berufsfachschule zu bewilligen.

**Landrat Conrad Wagner , Vertreter der Finanzkommission:** In der Finanzkommission wurde der Antrag eingehend besprochen und auch beurteilt. Wir hatten dazu auch eine Präsentation durch Regierungsrat und Vertretern der Bildungsdirektion. Dabei erhielten wir eine plausible Darstellung der Nachfrage für das Brückenangebot und auch der Kosten. Die Nachfrage erfolgt auf Grund der starken Jahrgänge. Ich muss auch betonen, dass die Brückenangebote einen präventiven Charakter haben. Diese hier entstehenden Kosten werden später eingespart, wenn diese Jugendliche in geordneten Verhältnissen ihre Ausbildung bis ins Erwachsenenalter durchführen können. Es ist uns aber klar, dass bei schwächeren Jahrgängen die Nachfrage und die Klassen kleiner werden. Insofern würde sich eine Befristung erübrigen. In diesem Sinne stimmt die Finanzkommission dem Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages für die Berufsfachschule des kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentrums und die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 zu. Ich weise darauf hin, dass bereits im August zusätzliche Brückenangebote in Kraft genommen wurden,

**Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Kommission BKV:** Den bereits gehörten Ausführungen von Frau Bildungsdirektorin Beatrice Jann und Landrat Conrad Wagner habe ich eigentlich nichts mehr beizufügen, da das Wesentliche schon gesagt ist. Wir haben das Geschäft am 21. August in der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft behandelt und ich kann nur noch einen Gedanken anfügen: Die Übergangsphase der obligatorischen Schulzeit in die Berufswelt ist sehr gefährlich, wenn nicht alle Anstrengungen unternommen werden, die Jugendlichen entsprechend vorzubereiten und sie so gut als möglich zu unterstützen. Der Kanton Nidwalden hat im Rahmen der Brückenangebote 3 Angebote. Man könnte sicher noch andere Varianten anfügen. Die Kommission für Bildung, Kultur und

Volkswirtschaft hat ebenfalls die kritische Haltung eingenommen und abgeklärt, ob der Leistungsauftrag befristet werden müsste. Die Begründung haben wir schon gehört. Wir empfehlen dem Landrat, diesem Geschäft zuzustimmen.

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP- Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. In der Detailberatung werden ich einen Antrag stellen.

Zum Brückenangebot: Mit diesem Angebot betreiben wir Symptombekämpfung. Das Problem fängt aber schon viel früher an und ist grundsätzlicher. Unser Ziel müsste es sein, dass so wenig Schulabgänger wie möglich das Brückenangebot beanspruchen müssten. Es zeigt doch einmal mehr, dass der Schulabgänger für eine Berufslehre schlecht ausgebildet ist. Woran liegt dies? Die Leistungsbereitschaft in der Schule wird zu wenig gefördert und anerzogen. Aus Gründen von schlechten Erfahrungen mit Lehrlingen in der Gewerbeschule verzichten viele Firmen und Betriebe, die auf ein Lehrstellenangebot verzichte. Das sind Alarmzeichen. Was kann dagegen getan werden? Wir müssen wieder mehr Wert auf Leistung legen, Noten wieder auf allen Schulstufen einführen, Wiedereinführung bzw. Einführung von Standardprüfungen an der Primarschule – Übertritt an die Oberstufe, Übertritt an die Kantonsschule – allgemein einfach wieder mehr fordern. Wir müssen von der „Kuschelpädagogik“ wegkommen!

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Ziffer 2

**Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP- Fraktion:** Ich stelle den Antrag, den Leistungsauftrag auf 3 Jahre zu befristen.

**Landratssekretär Hugo Murer:** Ziffer 2 kann nicht befristet werden. In Ziffer 1 wird die Leistungsauftrags-Erweiterung mit den entsprechenden Personalkosten für ein ganzes Schuljahr von jeweils 120'000 Franken angesprochen. Mit anderen Worten: Man müsste im Sinne des Vorredners in Ziffer 1 dieses Beschlusses sinngemäss folgenden Absatz 2 einfügen „Diese Leistungsauftrags-Erweiterung wird auf 3 Jahre befristet“. So wenigstens verstehe ich den Antrag von Landrat Toni Niederberger.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Antrag auf das Einfügen eines Absatz 2 in Ziffer 1 ist somit gestellt. Die Diskussion zu diesem Antrag ist offen.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** Ich meine, nach den getroffenen Abklärungen, ist dieser Antrag überflüssig. Wir haben sowohl von Seiten der Finanzkommission als auch von Seiten der Kommission BKV den vorliegenden Antrag des Regierungsrates auch in dieser Hinsicht überprüft. Es ist ganz klar: Sollte das Brückenangebot wieder auf 2 Klassen zurückgehen, entfällt diese Leistungsauftrags-Erweiterung. Befristen wir ihn aber auf 3 Jahre, so müssten wir auf diese Zeit hin die 3 Klassen anbieten können. Dies ist eine ungünstige Entscheidung. Wir beanspruchen diese Leistungsauftrags-Erweiterung, so lange und insoweit, als sie nötig ist. Danach streichen wir sie. Auch wenn ich mich wiederhole: Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Schulabgänger in die Berufswelt zu integrieren und sie entsprechend darauf vorbereitet. Sie müssen eine Lehre / Ausbildung bestehen oder mindestens einen Attest erreichen können. Wenn dies in dieser wichtigen Phase nicht geschafft wird, haben wir in Zukunft sicher massive Sozialkosten über viele Jahre zu tragen. Andere Länder können ein Lied davon singen.

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann:** Ich erlaube mir eine Bemerkung zum Schlagwort „Kuschelpädagogik“: In den letzten Jahren hat die Berufsfachschule bewiesen, dass sie keine Kuschelpädagogik betreibt. Die klare Führung und die strengen Kriterien

haben Fuss gefasst. Es müssen auf allen Ebenen Anstrengungen gemacht werden, die Berufsbildung und das Finden von Lehrstellen zu unterstützen. Viele Aussagen, die hier gemacht wurden, kann ich unterstützen. Wir haben einen Massnahmenkatalog in Kraft gesetzt, der den Übergang unterstützt. Die Schule alleine kann dies aber nicht meistern. Die gesamte Gesellschaft muss sich dafür einsetzen, dass betreffend Leistungsbereitschaft Erfolge erzielt werden können. Befristung hat wirklich keinen Sinn, da jedes Jahr die Situation neu überprüft wird. Es ist nicht das Ziel, ein 10. Schuljahr definitiv einzuführen. Es ist aber richtig, dieses Brückenangebot für jene Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, die dies nötig haben.

**Landrat Ueli Amstad:** Die Befristung auf 3 Jahre bedeutet nicht, dass man diese Leistungsauftrags-Erweiterung auch ausschöpfen muss. Es wurde abgeklärt, dass z.B. nach bereits einem Jahr, wenn das Angebot nicht mehr benutzt würde, die ‚Aktion‘ abgebrochen werden könnte. Die Befristung würde bedingen, dass nach drei Jahren ein Bericht abgegeben werden müsste. Sollte dieser Bericht positiv ausfallen, könnten die Brückenangebote weitergeführt werden. Dem spricht nichts dagegen. Wir wollen ein gewisses ‚Bremsystem‘ in dieser Leistungsauftrags-Erweiterung haben. Wir hatten schon Leistungsaufträge, die verschoben wurden. So z.B. in der Gesundheits- und Sozialdirektion, die plötzlich eine wissenschaftliche Mitarbeiterin durch den Leistungs-Auftragstransfer angestellt hat. Von daher ist die Befristung sicher begründet.

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann:** Ich verstehe dieses Argument. Doch geht es hier nicht um die Verwaltung, sondern um die Eröffnung einer weiteren Klasse. Die Leistungsauftragserweiterung kann aber nicht in die Bildungsdirektion transferiert werden! Das ist der grosse und wichtige Unterschied. Jedes Jahr sind die Klassen ausgewiesen und die Lohnsumme wird so eingesetzt, wie die Klassen organisiert sind. Einem Bericht über Wirkung und Situation der Brückenangebote und deren Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg ins Berufsleben steht nichts im Weg. Die Befristung spielt keine Rolle. Haben wir nächsten Sommer weniger Schüler und somit weniger Klassen, dann fällt diese Summe dahin.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir haben den Antrag, in Ziffer 1 einen neuen Absatz einzufügen „Die Lohnsumme ist auf drei Jahre befristet“.

***Der Landrat unterstützt die vorliegende Fassung mit 49 Stimmen. Für den Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion werden 8 Stimmen abgegeben.***

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages für die Berufsfachschule des kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentrums und die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2006 wird genehmigt.***

## **7 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2007**

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Änderung des Leistungsauftrages ist eine wesentliche Position des Budgets und innerhalb davon ein Bestandteil des Personalaufwandes. Sie wissen, dass wir in der Lohnsumme das Globalbudget haben. Die Lohnsumme verändert sich durch drei Faktoren: Einerseits durch die Veränderung des Leistungsauftrages, dann durch die generelle und schliesslich durch die individuelle Lohnanpassung. Diese Bereiche werden später zusammen mit dem Voranschlag diskutiert. Im Regierungsratsbeschluss wurde aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Die Leistungsauftragsveränderungen sind immer wesentliche Budgetpositionen, mit denen sich der Regierungsrat intensiv auseinandergesetzt hat. Wir können hier also kein Wunschkonzert tolerieren. Die Veränderungen der

Leistungsaufträge haben unterschiedlichen Charakter. Einerseits verändern sie sich durch Volumen. Hat die Mittelschule mehr Schüler und werden dadurch mehr Klassen benötigt, kommt es selbstverständlich zu einer Leistungsauftragsveränderung. Ein weiterer Punkt sind die Bedürfnisse in unserer Verwaltung und unserer Gesellschaft. Ein typisches Beispiel ist die Information oder E-Government. Einerseits wird die Wertschöpfung damit arbeiten, andererseits heute aber auch ein Bedürfnis der jüngeren Generation ist, die einfach mit der Informatik aufwächst. Ein dritter Punkt kann sein, dass Leistungsvereinbarungen mit Dritten gemacht werden – müssen - .Zum Beispiel im Bereich der Justiz- und Sicherheitsdirektion im Bereich der Schwerverkehrskontrollen. Mit dem Bund wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Eine solche Erweiterung des Leistungsauftrags muss zu 100% finanziert sein.

Sie haben die Begründungen zu den einzelnen Anträgen im Regierungsratsbeschluss Nr.430 gelesen. Wir sehen das Vorgehen folgendermassen: Wo ein Bedarf gegeben ist, werden die einzelnen Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher dazu Ausführungen machen. Zur Diskussion steht danach der Landratsbeschluss, der abgestimmt ist auf die Beilage „Veränderung der Leistungsaufträge / Lohnsumme 2007. Kolonne Neu“. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Leistungsauftragsveränderungen einzutreten und entsprechend auch Beschluss zu fassen.

**Landrat Willy Frank, Vertreter der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat sich sehr ausführlich und eingehend mit den Leistungsauftragserweiterungen auseinandergesetzt. Verursachen solche Leistungsauftragserweiterungen in den meisten Fällen jährlich wiederkehrende Kosten. Die Gefahr, in positiven Budget- und Finanzzeiten fahrlässig werden und zu grosszügig sind, ist gross. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass das ‚Zurückkriechen‘ in schlechten Zeiten umso schmerzhafter ist. Diejenigen, die mit der ‚Entlastung der Haushalte‘ zu tun haben wissen, wie das zu und her geht. Den grundsätzlichen Ausführungen des Finanzdirektors habe ich nichts mehr beizufügen. Ich will aber noch einmal betonen, dass von den vorliegenden Erweiterungen – auf den ersten Blick 1 Mio. Franken, pro Halbjahr ½ Mio. Franken mehr, was erschreckt – doch einiges refinanziert wird, weil es Bundesaufgaben sind. Dies ist eigentlich erfreulich, da im Kanton Nidwalden Arbeitsplätze geschaffen werden können. Wir haben eine sich selbst finanzierende Polizeistelle. Weitere Ausgaben müssen einfach auf Grund der Situation in der Gesellschaft getätigt werden. Im Bildungsbereich muss das notwendige Geld zur Verfügung gestellt werden. Auch im Bereich Soziales sind auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung die Ausgaben gegeben. Daher sind die meisten Anträge durch die Finanzkommission einstimmig gutgeheissen worden. Nur in zwei Bereichen wurden Diskussionen geführt. Soll ich dies jetzt erläutern oder gibt es später eine Detailberatung?

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Es findet eine Detailberatung statt. Wir gehen die Leistungsaufträge direktionsweise durch.

**Landrat Willy Frank, Vertreter der Finanzkommission:** In unserer Kommission ergaben sich Diskussionen bei der zusätzlichen Polizeistelle und im Bereich der Leistungsauftragserweiterung in der Staatskanzlei. Bei der Detailberatung werden ich in diesen Fällen einen Antrag stellen.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Die DN-Fraktion möchte auf die Veränderung der Leistungsaufträge eintreten und diese anpassen gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Auch wir werden uns in der Detailberatung bezüglich Staatskanzlei und Kantonspolizei zu Wort melden.

**Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die finanzielle Situation hat sich im Kanton Nidwalden in den letzten 5 Jahren markant verbessert. Wesentlich dazu beigetragen haben die ordentlichen und ausserordentlichen Steuereinnahmen, das Dotationskapital des EWN (30 Mio.), das Nationalbankgold (51 Mio.) die Finanzpolitik der Regierung und sicher

auch des Parlaments. Die Leistungsauftragserweiterungen wurden meistens sehr restriktiv durch den Landrat gehandhabt.

Der Kanton Nidwalden ist schuldenfrei und weist sogar ein Eigenkapital von rund 30 Mio. Franken auf. Einen wesentlichen Beitrag für eine gute finanzielle Zukunft leistet eine straff geführte und effiziente Verwaltung. Die Nidwaldner Staatquote muss im Vergleich mit den anderen Kantonen klein bleiben. Wünschbare Leistungserweiterungen sind wegzulassen, notwendige Erweiterungen müssen realisiert werden können. Diese Grenzen zu ziehen ist sicher sehr schwierig. Stellen schaffen heisst, dass die Bruttolohnkosten und natürlich auch die Infrastrukturkosten ansteigen, die im Voranschlag nicht direkt ausgewiesen werden. Die SVP Fraktion ist für die Leistungsauftragserweiterungen bei den Schulen. Der Zuwachs an Schülern ist klar ausgewiesen. Bei der Verwaltung sind für uns die meisten Leistungsauftragserweiterungen nachvollziehbar. Zur Kantonspolizei wird die SVP Fraktion den Minderheitsantrag der Finanzkommission unterstützen. Ich werde im Namen der SVP Fraktion bei der Detailberatung unter ‚Staatskanzlei‘ einen weiteren Antrag stellen.

**Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion:** Ich gehe nicht jetzt ins Detail, sondern melde mich bei der Detailberatung zu Wort.

**Landrat Markus Würsch, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung den Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2007 diskutiert und beraten. Folgende Punkte gaben zu Diskussionen Anlass:

Ziffer 1.1 Kantonspolizei:

Die zusätzliche Stelle für das Busseninkasso wird sich durch zusätzliche Nettoerträge ab 2008 von ca. einer halben Mio. Franken - die im wahrsten Sinne auf der Strasse liegen - selbst finanzieren. Da dieser Abschnitt im Kirchenwaldtunnel zu den gefährlichsten der A2 gehört, ist es zwingend notwendig, verstärkte Kontrollen durchzuführen. Die Fraktion war einstimmig dafür, diese beantragte Stelle zu bewilligen. Die Frage ist noch, welche Person diese Stelle besetzen wird.

Ziffer 5 Staatskanzlei:

Grosse Diskussionen gab die Aufstockung der 100% Stelle in der Staatskanzlei. Landschreiber Josef Baumgartner informierte uns aus erster Hand über Situation in der Kanzlei, die schon seit 10 Jahren unbefriedigend ist und die Mitarbeiter nicht mehr die nötige Qualität aufbringen können. Das ganze Thema Kommunikation -intern und extern-, PR, Internet-Auftritt, E-Voting steht im Kanton Nidwalden noch in den Anfängen. Grosse Nachholbedarf ist vorhanden. Dieses Thema wird uns einholen, ob wir wollen oder nicht. Solche Kommunikations-Profis gibt es aber nicht wie Sand am Meer, deshalb macht eine Stellenerweiterung im Umfang von 80 oder weniger Prozent keinen Sinn. Diese Stelle muss ein 100% Pensum sein, nicht zuletzt um gegenüber der Staatskanzlei ein Zeichen zu setzen und zu danken für die gute Arbeit. Die Fraktion war in diesem Punkt grossmehrheitlich für die beantragte Leistungsauftrags-Erweiterung. Die weiteren Positionen gaben keinen Anlass zu Diskussionen. Die CVP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich dem Parlament dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Aufgrund der verschiedenen Eintretensvoten steht fest, dass zur Vorlage des Regierungsrates betreffend die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung verschiedene Änderungsanträge gestellt werden. Die Veränderung der Leistungsaufträge ist am besten ersichtlich im Anhang zum Regierungsratsbeschluss Nr. 430 vom 11. Juli 2006. Die Detailberatung führen wir anhand dieses Übersichtsblattes directionsweise. Wir beraten die Spalte „Lohnsumme 2007/ neu“.

## Justiz- und Sicherheitsdirektion

### Kantonspolizei / Busseninkasso

**Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Ich stelle folgenden Minderheitsantrag: Die Leistungsauftragserweiterung bei der Kantonspolizei betreffend Busseninkasso ist zu streichen. Der Landrat hat diese Erweiterung bereits vor einem Jahr teilweise zurückgewiesen. D.h. von zwei beantragten Stellen wurde eine bewilligt. Die Ausgangslage hat sich inzwischen nicht wesentlich geändert. Die Radaranlage im Kirchenwaldtunnel Richtung Süden ist ca. seit Juli in Betrieb. Kurz nach der Eröffnung wurde darauf hingewiesen, dass diese Radaranlage nur während ca. 5 Stunden täglich in Betrieb sein kann. Bei längeren Betriebszeiten sind die administrativen Belastungen nicht mehr zu bewerkstelligen. Inzwischen ist die bewilligte 100%-Stelle durch einen Polizeibeamten besetzt worden. Das bringt zusätzliche Kapazitäten. Detaillierte Angaben wurden bis dato noch nicht gemacht. Die Radaranlage ist je nach Abarbeitung von Pendenzen in Betrieb. Nachfragen in anderen Polizeikorps haben ergeben, dass pro Radaranlage sicher nicht mit zwei Stellen gerechnet werden muss. Wir erwarten genaue Zahlen, um den effektiven Aufwand beurteilen zu können. Ich beantrage Ihnen, auf diese Leistungserweiterung zu verzichten.

**Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion:** Für die FDP-Fraktion steht die Sicherheit im Vordergrund. Nachdem der Bereich der Einmündung der A8 in die A zu den gefährlichsten Abschnitten der Nationalstrasse zählt, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig. Diese Beschränkungen nützen aber nur, wenn Kontrollen gemacht werden. Dazu müssen der Polizei die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir erachten daher eine zweite Personalstelle für angebracht. Die FDP-Fraktion hat mit einem Stimmenverhältnis von 2:1 beschlossen, diesem Leistungsauftrag zuzustimmen.

**Landrat Conrad Wagner:** Auch in der DN-Fraktion wurde diese zusätzliche Stelle genauestens betrachtet. Speziell der Durchfluss des Verkehrs einer Hochleistungsstrasse – d.h. Anzahl Autos pro Stunde – ist massgeblich von der Geschwindigkeit abhängig. Wenn die Geschwindigkeit zu hoch ist, wird es zu einem Stau effekt kommen. Ist der Verkehrsfluss zu langsam, erfolgt das Gleiche. 80km/h ist die optimale Geschwindigkeit für einen höchstmöglichen Durchfluss der Fahrzeuge. Wir haben es hier mit einer Durchleitungsstrasse zwischen Hamburg und Palermo zu tun – und nicht nur von Luzern nach Stans oder Engelberg. Wir müssen wirklich Sorge tragen zu einer staufreien Zone. Dabei will ich darauf hinweisen; sollten allenfalls Bypässe / Ausbauten im Raum Luzern und Stadt Luzern stattfinden, so werden wir enorme Schwierigkeiten haben, i, Raum Nidwalden staufrei zu bleiben. Wir müssen also eine Kultur entwickeln, in der wir diese 80 km/h gewährleisten können – nebst der Sicherheit. Aus diesem und den bereits genannten Gründen ist die DN-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates.

**Landrat Res Schmid:** Es wurde über Sicherheit gesprochen, was sicher richtig ist. Ich möchte aber wissen, wer für die Platzierung des Radargerätes zuständig ist. Will man die Sicherheit präventiv steigern, so gehört die Radaranlage nicht nach der Einmündung von Obwalden, sondern sie ist weiter vorne zu positionieren. Dazu gehört eine entsprechende Warntafel, damit die Autofahrer verzögern und somit bei der Einmündung nach Obwalden die Geschwindigkeit stimmt. Jetzt stimmt die Geschwindigkeit nur, wenn die einheimischen Fahrer abbremsen und die Ausländischen somit „belehren“. Herrscht morgens und abends aber kein Berufsverkehr, dann wird so schnell wie beliebt gefahren. Dies ist umso gefährlicher bei der Einmündung.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** In Vorbereitung dieses Geschäftes konnten die Regierungskollegen und ich in den Fraktionen und Kommissionen genügend auf die Fragen eingehen und diese beantworten. Ich werde mich nicht zum x-ten Mal wiederholen. Sie kennen meine Antworten.

Ich bin Ihnen aber noch aktuelle Zahlen schuldig. Ich beziehe mich auf die Monate Juli-

August-September dieses Jahres. Ich betonte immer wieder, dass dies seit Jahren ein Gebiet ist, das uns Sorge bereitet. Hier passieren viele und zumeist schwere Unfälle. Im Jahre 2006 hatten wir im Gebiet Obkirch vor der Eröffnung des Tunnels bereits vier Unfälle. Die Einmündung der A8 von Obwalden war zu dieser Zeit gesperrt. Seit der Eröffnung des Kirchenwaldtunnels inklusive der A8 gab es – Gott sei Dank – noch keinen Unfall. In diesen 92 Tagen, in denen die Anlage nun in Betrieb ist, lief sie 186 Stunden. Dies bedeutet durchschnittlich 3 Stunden pro Tag. In dieser Zeit wurden 3'390 Übertretungen registriert. Spitzenreiter waren einige Automobilisten mit über 120 km/h und 26% der gemessenen Fahrzeuge waren 16 oder mehr km/h zu schnell. Wenn wir die Sicherheit in diesem Strassenabschnitt erhöhen wollen, rechtfertigen sich bei diesen Zahlen die Kontrollen, wie wir sie beantragen. Für die Auswertung der fast 4'000 Übertretungen wurden 464 Arbeitsstunden aufgewendet. Dies entspricht ca. dieser beantragten Vollzeitstelle. Die Bussensumme betrug in diesen 3 Monaten 274'540 Franken. Ich überlasse es Ihnen, dies auf ein Jahr hochzurechnen. Aber – für den Regierungsrat stehen nicht die Einnahmen im Vordergrund. Gestern erhielt ich den Report über das Sicherheitsniveau und das Unfallgeschehen im Strassenverkehr. Auch dieser Report bestätigt – gesamtschweizerisch gesehen – ein schnelles Handeln. Die Zahl der Todesopfer und Schwerverletzten im Strassenverkehr konnte trotz Zunahme des Verkehrs massiv gesenkt werden. Es ist erwiesen, dass Massnahmen wie vermehrte Kontrollen, Gurtenobligatorium, Senkung der Geschwindigkeitslimiten, Optimierung der Fahrzeugtechnik und des Rettungswesens, aber auch erzieherische und verkehrstechnische Massnahmen – dazu gehören meiner Ansicht nach die Kontrollen – wesentlich zur Reduktion der Anzahl der Opfer und wesentlich zu der positiven Bilanz beigetragen haben. Für diese positive Entwicklung gibt es zwar keine definitive Erklärung. Doch die Sensibilisierung auch auf bisher unterschätzte Brennpunkte des Unfallgeschehens – gesundheitliche und volkswirtschaftliche Folgekosten – und eine erhöhte Kontrollerwartung haben generell zu einem vorsichtigeren und regelkonformen Verhalten im Strassenverkehr geführt. Dafür danke ich allen, die dazu beigetragen haben. Ich bin überzeugt, diese positive Entwicklung verbessern zu können, indem wir das bestehende Sicherheitskonzept- und potential sowie die bestehenden Massnahmen ausschöpfen und auch durchsetzen. Dazu gehört die Kontrolle als eine der bereits existierenden Massnahmen. Dies bedeutet, dass keine neuen und zusätzlichen Massnahmen benötigt würden. Dafür setze ich mich in meiner Überzeugung ein. Ich trage hier als Sicherheitsdirektor im Rahmen der gesamtschweizerischen Massnahmen eine Verantwortung mit. Nebst allen anderen Entscheidungen im Bereich Sicherheit helfen Sie mir mit einer Zustimmung zu dieser Leistungsauftragserweiterung, diese Verantwortung mitzutragen. Im Namen aller Verkehrsteilnehmer danke ich für eine klare Zustimmung zu dieser Leistungsauftragserweiterung, und damit zu einem weiteren Mosaikstein für unsere eigene Sicherheit.

**Landrat Ueli Amstad:** Ich danke Regierungsrat Beat Fuchs für seine Voten, die wir ja gefordert hatten. Wir sehen, dass die eine bewilligte Stelle wirkungsvoll eingesetzt wurde. Trotzdem haben mich die Argumente, die ich bereits in den Subkommissionen Fiko und der ausserordentlichen Sitzung der Fiko gehört hatte, nicht vollends befriedigt. Ich habe in den Nachbarkantonen bei den Polizeikorps nachgefragt. Dabei machten sie keine Angaben, die nicht bereits in einem Bericht standen oder veröffentlicht wurden. Fazit: Stadt Luzern: Ordnungsbussen 8.4 Mio. Franken mit 200 Stellenprozenten; Kanton Luzern: Ordnungsbussen 9.2 Mio. Franken mit 1'140 Stellenprozenten, wobei hier zusätzlichen Aufgaben an die Abteilung gestellt werden. Kanton Schwyz: Ordnungsbussen 6 Mio. Franken mit 400 Stellenprozent; Kanton Obwalden: Ordnungsbussen 1.75 Mio. Franken mit 120 Stellenprozenten. Für den Kanton Uri konnte ich keine Zahlen in Erfahrung bringen, da Stillschweigen vereinbart ist.

Diese Zahlenerhebungen sind nicht wissenschaftlich gemacht worden, aber sie zeigen zumindest die Tendenz. Ich meine, effizient wäre, es bei dieser einen, bereits bewilligten Stelle zu belassen. Erst mit der Inbetriebnahme einer zweiten Radaranlage in der zweiten Kirchenwaldtunnelröhre kann über die Leistungserweiterung gesprochen werden. Bewilligt der Landrat nun die zweite Stelle nicht, ist Nidwalden zwar immer noch das Schlusslicht, aber mit 0.8 Mio. Franken pro Stelle nicht mehr so weit abgeschlagen. Ich beantrage dem Landrat, diese Leistungserweiterung abzulehnen.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Ich bin vorsichtig mit Infos und Zahlen, die telefonisch erfragt wurden. Unsere Informationen sind abgestützt auf direkte Kontakte unter den Polizeikorps und es kommt sicher auf die Prozessabwicklung bei der Verarbeitung an. Dies müsste nebst den absoluten Zahlen berücksichtigt werden.

**Landart Walter Brändli:** Meine Meinung habe ich mittlerweile auch geändert, und zwar zu Gunsten von Ueli Amstad. An der A1 in der Umgebung von Lausanne werden 20 Blechpolizisten in Betrieb genommen. Kommt man in Fahrtrichtung Uri aus dem Seelisbergtunnel, ist 100km/h signalisiert. Früher waren 120 km/h erlaubt. Zur Kontrolle wurde ein Blechpolizist hingestellt. Diese Kontrollen und Geschwindigkeitsregelungen wurden für die Unfallprävention gemacht. Ich meine, dass für diese Prävention der Betrieb von drei Stunden täglich im Seelisbergtunnel reicht. Wir wissen ja nicht, wann die Radaranlage eingeschaltet ist. Ich fahre täglich zweimal durch diesen Tunnel und stelle fest, dass man eben sehr diszipliniert fährt. Das vorgeschriebene Tempo wird in der Regel gut eingehalten. Somit genügen die bestehenden Aufwendungen durchaus. Über eine zweite Stelle kann dann mit Eröffnung der zweiten Tunnelröhre wieder diskutiert werden. So aber bin ich heute der Meinung, dass man diese zusätzliche Stelle nicht braucht.

**Landrat Conrad Wagner:** Der Strassenverkehr wird in den nächsten 10 bis 20 Jahren um mindestens 30% steigen. Der Lastwagenverkehr – wie wir aus jüngsten Studien sehen – der schwierig auf die Schiene zu verlagern ist, wird sicher nicht abnehmen. Ich denke kaum, dass es geschätzt wird, wenn 40-Töner mit 120km/h durch die Gegend donnern. Wir haben es mit unserer A2 nicht mit einer durchschnittlichen, sondern mit einer grossen Strasse zu tun. Es ist wichtig, die Kontrolle zu schaffen.

**Landrat Paul Leuthold:** Es wird überall sehr heftig über diese Stelle diskutiert. Es wird auch gesagt, dass diese Stelle selbstfinanzierbar sei. Dies kann ich auch unterstützen. Doch frage ich mich, ob man dafür eine Polizeistelle braucht? Würde nicht eine Administrativstelle genügen? Für eine Bussenauswertung würde dies ausreichen und wäre günstiger. Die Polizei hat andere Aufgaben, als Bussen auszustellen. Stimmten wir über eine Administrativstelle ab, so könnte ich sofort Ja dazu sagen. Zu einer zusätzlichen Polizeistelle muss ich aber Nein sagen.

**Landrat Dr. Fritz Renggli:** Die Fragen, die Paul Leuthold hier aufwirft, haben wir in der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit diskutiert. Wir kamen auf die selben Argumentationen. Das Polizeikorps hat das Problem, dass ältere Polizisten mit dem Aussendienst körperlich einfach nicht mehr die Flexibilität haben, genau für solche Aufgaben eingesetzt werden. Man fragt sich, sind sie hier am Effizientesten eingesetzt? Wir haben aber eine gewisse Verantwortung für die älteren Polizisten. Wir können sie nicht einfach auf die Strasse stellen, wenn sie nicht mehr für härtere Einsätze eingesetzt werden können. Es ist ein sinnvoller Weg, diese Mitarbeiter in der Bussenkontrolle einzusetzen. Die Frage ist doch einfach: Wollen wir die zusätzliche Stelle genehmigen oder nicht. Schönreden hilft hier nichts. Wir wissen: mit jedem Kilometer, der höher als die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist, nimmt die Zahl der schweren Verletzungen exponential zu – hierzu gibt es gute wissenschaftliche Untersuchungen. Wir müssen uns dazu bekennen, die Sicherheit wirklich wahrzunehmen. Oder: ist uns irgendein Populismus wichtiger als die Sicherheit? Daher äussere ich mich ganz klar: Es braucht diese Stelle. Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit befürwortet dies auch.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** Ich verweise auf eine grundsätzliche Überlegung: Wir wollen alle nur die Prävention. Es geht nur am Rand um die Begleiterscheinung, dass es durch vermehrte Kontrollen und Busseninkasso mehr Geld gibt. Nehmen wir an, wir stellen immer mehr Radaranlagen auf, so wird der „Ertrag“ pro Anlage mittel- oder langfristig sicher abnehmen. Die erzieherischen Massnahmen werden wahrscheinlich wirken. Wie ist es bei mir selber? Bei mir funktioniert dies sehr gut, wenn es blitzt. Ich mache dann den „Fehler“ danach zu bremsen – wenn es schon zu spät ist. Ich weiss

nicht, ob mich die Busse oder der Schreck des Geblitzt-Werdens mich davon abhält, dort wieder schneller unterwegs zu sein. Haben wir aber tatsächlich den guten Willen, die präventiven Massnahmen zu fördern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, dann könnte diese Radaranlage 24 Stunden täglich eingeschaltet werden. Es würde blitzen, wenn jemand zum Beispiel mit 86 km/h durchfährt. Nur wüsste diese Person dann in diesem Moment nicht, ob die Busse nun verrechnet wird oder nicht.

***Der Landrat unterstützt mit 37 Stimmen die vom Regierungsrat beantragte Leistungsauftrags-Erweiterung bei der Kantonspolizei. Für den Minderheitsantrag der Finanzkommission werden 18 Stimmen abgegeben. Damit wird dieser Streichungsantrag abgelehnt.***

## **Staatskanzlei**

### Information, Kommunikation, E-Government

**Landrat Willy Frank, Vertreter der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat bei diesem Antrag zu einer Leistungsauftragsenerweiterung genau hingesehen. Diesen beantragten 111'000 Franken liegen 150-Stellenprozente zu Grunde. Begründet werden sie zu 50% mit einer Leistungsauftragsenerweiterung beim Rechtsdienst. Die Regierung hat dies damit begründet, dass in der Gesetzgebungs-Arbeit ein Rückstau besteht und konnte auch glaubhaft darlegen, dass uns hier ein Notstand droht. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass hier die 50 zusätzlichen Stellenprozente gerechtfertigt sind. Weiter stellt der Regierungsrat fest, dass mit den neuen Medien, dem neuen Internetauftritt aber auch mit dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Information auch im Bereich der geschriebenen und gesprochenen Medien, neue Aufgaben an die Staatskanzlei herangetragen werden. Dies kann sicher nicht wegdiskutiert werden. Dass diese Aufgaben bis jetzt mit grossem Aufwand sehr gut gemacht wurden, will die Finanzkommission besonders betonen. Sie sieht auch ein, dass es nicht wie bisher weitergehen kann. Mit kreativen Massnahmen – eine einjährige Praktikumsstelle, die hervorragend gearbeitet und die neue Homepage aufgebaut hat – konnte die zusätzliche Arbeit kompensiert werden. Dass dies aber über Jahre nicht möglich ist, ist einleuchtend. Braucht es aber eine so massive Leistungsauftragsenerweiterung, um die neuen Aufgaben zu erfüllen? Gerade im Bereich Kommunikation sind wir uns alle einig, dass der Zeitaufwand flexibel gestaltet werden soll. Man kann mal ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger machen. Daher ist die Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, den Betrag von 75'000 Franken für den Bereich Kommunikation um 20% zu kürzen, ohne damit dem Hauptanliegen nicht gerecht zu werden. Es geht nicht um eine Kürzung auf 80%. Es handelt sich bei diesem Antrag um ein Globalbudget. Wie der Regierungsrat dann die Aufteilung macht und die Stelle ausschreibt, ist ihrer Kreativität überlassen. Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Leistungsauftragsenerweiterung um 20% zu minimieren.

**Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion:** Der Internetauftritt des Kantons Nidwalden ist hervorragend. Auch gesamtschweizerisch wird diese Meinung geteilt. Gemäss einer Studie ist die Nidwaldner Homepage an dritter Stelle aller Kantone. Die Praktikumsstelle hat sich ausserordentlich gut bewährt. Auf der Staatskanzlei haben wir im Moment 100% für den Bereich E-Government und Kommunikationsauftrag. Zur Zeit wird das Extranet für das Parlament aufgebaut. Der Arbeitsaufwand für die Homepage sowie das Extranet ist nach dem Aufbau nicht mehr so intensiv. Der heutige Stand der Medieninformation ist gut und effizient. Das Volk von Nidwalden erwartet eine direkte Stellungnahme des Regierungsrates. Diese Aufgabe wird zur Zeit denn auch von den Regierungsräten und vom Landeschreiber wahrgenommen. Ein Kommunikator muss in der Regierung integriert sein, damit die regierungsrätliche Sichtweise erhalten bleibt und der Wille der Regierung klar zum Ausdruck kommt. Ist dies nicht der Fall, werden Konflikte entstehen.

Eine gewisse Entlastung bei der Staatskanzlei ist angebracht. Warum aber wird auf die Praktikumsstelle bei der Staatskanzlei verzichtet und diese nicht weitergeführt? Die SVP-Fraktion beantragt eine 50%-Stelle bei der Staatskanzlei für die Bereich Information / Kommunikation

/ E-Government und setzt sich für die Beibehaltung einer Praktikumsstelle ein. Zusammen mit dem Verwaltungsjurist ergibt dies 100 Stellenprozent für die gesamte Staatskanzlei, was sicher eine spürbare Entlastung bringt.

In der Bereinigungsabstimmung zieht der Landrat den Antrag der Finanzkommission (80%-Pensum) dem Antrag der SVP-Fraktion (50%-Pensum) mit 41 gegen 10 Stimmen vor.

**Der Landrat beschliesst mit 37 Stimmen: Der Leistungsauftragserweiterung bei der Staatskanzlei mit einem 100% Pensum für die Bereiche Information, Kommunikation und E-Government wird zugestimmt. Für den Antrag der Finanzkommission werden 21 Stimmen abgegeben.**

Die weiteren vom Regierungsrat beantragten Leistungsauftrags-Erweiterungen bleiben unbestritten.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Nachdem wir nun die einzelnen Positionen beraten haben, können wir offiziell zur Beratung des Landratsbeschlusses über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2007 übergehen. Ich stelle fest, dass die Summe sich nicht verändert hat und somit der grüne Landratsbeschluss gültig ist.

**Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 7 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2007 wird genehmigt.**

## 8 Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2007 für das Kantonsspital Nidwalden

**Gesundheitsdirektor- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Der Spitalrat hat einen Gesamtbeitrag von 13.7 Mio. Franken beantragt. Dies ist ein sehr massvoller Antrag, weil dies auch die Folge einer konsequenten Kostenpolitik ist. Ohne diese Kostenpolitik wären wir sicherlich längst bei 15 Mio. Franken angelangt. Für den Regierungsrat ist es wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um einen Gesamtbeitrag handelt. Das heisst, dass es um den Gesamtbeitrag und nicht um Einzelpositionen geht; der Gesamtbeitrag ist zu diskutieren. Wir haben die Möglichkeit und ein System, eine Plausibilitätsberechnung zu erstellen. Das Controlling wurde auch mit den Verantwortlichen des Kantonsspitals Nidwalden diskutiert. Das Budget, welches auf vielen Einzelpositionen beruht, konnte mit Parametern, beispielsweise der Teuerung, der Lohnerhöhung u.s.w., plausibilisiert werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Plausibilisierung kein Ersatzbudget ist. Sie ermöglicht es uns, grobe Abweichungen des Trends aufzufangen. Bei hohen Zahlen – wir sprechen hier von einem Volumen von rund 40 Mio. Franken – kann man mit diesen Systemen arbeiten. Bei diesen Plausibilisierungen steht und fällt alles mit den getroffenen Annahmen. Modifiziert man beispielsweise die Patientenzahlen, erhält man ein anderes Resultat. Die Patientenzahlen beruhen auf Erfahrungswerten der letzten Jahre, da diese nie genau vorausszusehen sind. Auf Grund aller Überlegungen kam der Regierungsrat zur Überzeugung, dass dieser Antrag von 13.7 Mio. Franken des Spitalrates massvoll ist. Wir sind aber auch sicher, dass die Ziele und somit der Leistungsauftrag mit 13.3 Mio. Franken erzielt werden können. Ich beantrage daher dem Landrat, den Gesamtbeitrag des Spitals für das Jahr 2007 auf 13.3 Mio. Franken festzulegen.

Unterhaltspauschale:

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2005 zeigt eine „ungerade Zahl“ – 1'190'420 Franken. Diese Zahl kam zustande, weil der Landrat wohl 1.3 Mio. Franken Unterhaltspauschale bewilligte, dann aber ein Verlust von 159'599 Franken getilgt werden musste. Dann kam noch ein Nachtragskredit wegen des Brandschutzes dazu. Effektiv konnte damals das Kantonsspital über 1.1 Mio. Franken verfügen. 2006 musste auch noch eine „Altlast“ in der Höhe von

160'000 Franken bereinigt beziehungsweise abgebaut werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen für die Unterhaltspauschale 1.1 Mio. Franken. Damit liegen wir im Trend und auch in der langfristigen Entwicklung. Die Unterhaltspauschale verfällt ja per Ende Jahr im Gegensatz zur Investitionspauschale.

Investitionspauschale:

Diese Pauschale verfällt nicht per Ende des Jahres und gibt dem Spital auch die Möglichkeit, gewisse Reserven zu bilden und grössere Anschaffungen zu tätigen. Der Spitalrat beantragt 1.3 Mio. Franken. Der Regierungsrat diskutierte das und kam zu folgendem Schluss: Wir möchten dem Spital eine gewisse Perspektive geben und sind bereit, die Investitionspauschale zu erhöhen. Das hat den Vorteil, grössere Rückstellungen für künftige Investitionen bilden zu können. Dies ist im Moment noch nicht nötig. Daher beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Investitionspauschale auf 1.2 Mio. Franken festzulegen.

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales:** Die Kommission FGS unter dem Präsidium von Landrat Heinz Risi hat an der Sitzung vom 28. August 2006 den Gesamtbeitrag des Kantonsspital Nidwalden in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt, Controller Dieter Ehrenberg, Spitalratspräsident Dr. Richard Bisig, Spitaldirektor Paul Flückiger sowie Frau Nadja Born, beraten.

Der Regierungsrat hat uns seinen Budgetantrag von 13.3 Mio. für den Gesamtbeitrag, 1.1 Mio. für den betrieblichen und baulichen Unterhalt sowie 1.2 Mio. Franken für den Investitionsbeitrag vorgestellt. Das sind im Vergleich zum Budgetantrag des Spitalrates 700'000 Franken weniger. Die Haltung des Regierungsrates, das Budget um 700'000 Franken zu kürzen, verspricht aber nur kurzfristige Erfolge und kann unsere Kommission mit seinen Begründungen nicht in allen Bereichen überzeugen.

Diese doch massive Kürzung zwingt den Spitalbetrieb, langfristige Lösungen und Strategien nur minimal zu verfolgen. Um einen Mehrertrag zu generieren, braucht es auch einen Mehraufwand, welcher sich dann in der Kontinuität bezahlt macht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass neben dem Mehraufwand auch Mehrerträge generiert werden können und dass sich dies dann im Rechnungsjahr bereits wieder positiv auswirken werde. Das kann vielleicht geschehen, wenn die exogenen Faktoren dafür sprechen und die Bettenbelegung gehalten oder gesteigert werden kann.

Wir alle erwarten einen modernen, leistungsorientierten Betrieb, der den Anforderungen der heutigen Medizin entspricht. Wir bewilligen einen CT, um in der Diagnostik noch präziser zu werden. Unsere Geräte und Einrichtungen sind auf dem neusten Stand und wir wollen unsere Kunden in Nidwalden überzeugen, dass das Kantonsspital ausgewiesene Fachärzte besitzt und professionelle Pflege anbietet.

Minimalinvasive Operationstechniken verkürzen die Aufenthaltsdauer der Patienten. Das Spital strebt eine Zunahme im ambulanten und eine Abnahme im stationären Bereich an. Stellen im Pflegedienst werden dadurch erneut abgebaut, welche bei Personalausritten nicht mehr ersetzt werden.

Das Spital plant auch Strategien, um Kosten sparende Massnahmen zu erzielen wie z.B. ein Wundambulatorium. Auf der septischen / chirurgischen Abteilung werden Patienten behandelt, welchen über Wochen täglich ihre Wunden gepflegt und behandelt werden. Ein Nischenangebot, wie das Wundambulatorium, welches in Planung ist, kann so dem Patienten die Möglichkeit bieten, die Wunden ambulant behandeln zu lassen um so auf die wochenlangen Spitalaufenthalte zu verzichten.

Durch die Umsetzung des neuen Arbeitsgesetzes sind zusätzliche 11.5 Stellen erforderlich, so z.B. Rettungsdienst, Anästhesie, OPS, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie zusätzliche Arztstellen in den Bereichen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe. Ein Spitalbetrieb, der 24 Stunden seine Dienste anbietet, kann in den einzelnen Schichten keine Stellen abbauen. Die medizinische Versorgung muss rund um die Uhr gewährleistet sein, u.a. heisst das: Präsenzzeit gleich Arbeitszeit.

Für das Personal des Kantonsspitals bestehen eigene Personalreglemente, die allerdings auf dem Personalgesetz des Kantons beruhen. Im Zeitpunkt der Budgetierung - im Mai 2006 - wurde die Lohnerhöhung mit 1.0 % berechnet. Dem Spitalrat war zum damaligen Zeitpunkt eine Lohnerhöhung von eventuell max. 2.6 %, welche für die Kantonsangestellten in Aussicht gestellt werden, nicht bekannt. Somit möchte ich Sie, liebe Landrätinnen und Landräte, überzeugen, dass doch das Spital mit sehr vorsichtigen Zahlenannahmen „jongliert“. Wir müssen konkurrenzfähig bleiben und das können wir nur, wenn auch die Kosten dafür vorhanden sind. Die Kommission ist sich zusammen mit dem Kantonsspital und dem Regierungsrat einig, dass die Differenz der beiden Anträge von 400'000 Franken im Hinblick auf den Umsatz von ca. 50 Mio. Franken klein ist und innerhalb der Ungenauigkeit eines Budgets liegt. Somit ist dies für die Kommission FGS nicht ganz nachvollziehbar und sie ist daher der Meinung, dass sie den reduzierten Gesamtbeitrag gemäss dem Antrag des Regierungsrat von 13.3 Mio. Franken nicht unterstützt.

Pauschalbetrag für den Unterhalt:

Es müssen Instrumente im Operationsbereich für 120'000 Franken ersetzt werden. Die Sanierung der Lüftung mit 100'000 Franken im Aufwachraum ist ebenfalls unumgänglich. Der Serviceunterhalt des CT mit 100'000 Franken, welcher aber kostenneutral wird mit den Untersuchungen von jährlich ca. 1'200 Patienten, ist ebenfalls anstehend.

Der Pauschalbetrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 1.3 Mio. Franken ist zur Hälfte für medizinische Geräte und Einrichtungen notwendig. Der Kanton ist Eigentümer der Liegenschaften, Einrichtungen und Geräte. Somit muss er auch daran interessiert sein, dass die nötigen Mittel dafür gesprochen werden. Die Gebäude werden älter und der Unterhalt wird intensiver. Die Kommission unterstützt daher den Antrag des Spitalrates von 1.3 Mio. Franken.

Pauschalbetrag für Investitionen:

Leider ist im jetzigen Zeitpunkt eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden, mit welcher weitere Synergien im grossen Umfang erreicht werden können, nicht aktuell. Die beiden Kantonsspitäler sind jedoch gemeinsam bestrebt, die Kosten weiterhin zumindest mittelfristig zu senken. Der schweizerische Durchschnitt der Privatpatienten in den Spitälern liegt bei 27 %. Stans kann eine jährliche Belegung von 21 % aufweisen. Ich bin der Meinung, dass eine Steigerung bei den Privatpatienten ebenfalls noch möglich sein könnte, indem man in der Betten-Disposition Wert darauf legt, den Privatpatienten bestmögliche Zimmer zuzuteilen und die Ansprüche an die Hotellerie noch steigern könnte.

Wertschöpfung muss nicht mit einer Budgeterhöhung honoriert werden, aber wenn genaue Berechnungen seitens des Spitals vorliegen, welche einen Gesamtbeitrag von 13.7 Mio. Franken ausweisen, muss dieser auch unterstützt und respektiert werden. Da kann eine Hochrechnung des Controllers, die eher praxisfern ist, schlecht gegen ein seriöses Budget ankommen. Unser Dank gilt dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit.

Die Kommission FGS und ebenso die DN-Fraktion beantragen dem Landrat folgenden Antrag für das Jahr 2007 gutzuheissen:

- einen leistungsbezogenen Gesamtbeitrag von 13.7 Mio. Franken;
- einen Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 1.3 Mio. Franken sowie
- einen Pauschalbeitrag für die Investitionen von 1.2 Mio. Franken.

**Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat über die Festsetzung dieser Beiträge 2007 für das Kantonsspital Nidwalden diskutiert und beraten. Auf einen schriftlichen Finanzbericht wird verzichtet. Ich gebe Ihnen die Meinung bekannt: Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und die Ausführungen von

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt für einen Gesamtbetrag von 15.6 Mio. Franken. Diese Zahl ist auch im Voranschlag enthalten, der heute mit dem Geschäft 10 behandelt wird.

Der Gesamtbeitrag vom 15.6 Mio. Franken entspricht gegenüber der Rechnung 2005 einer Zunahme von über 5%, was einer Kostensteigerung von 760'000 Franken entspricht. Neben der erfreulichen Ertragssteigerung von ca. 1.5 Mio. Franken gegenüber 2005 soll – dies ist in diesem Ausmass unerklärbar - die Aufwandsteigerung um das Doppelte, nämlich rund 3 Mio. Franken betragen.

Neben dem Gesamtbeitrag von 15.6, 16.2 oder gar 16.3 Mio. Franken, über dessen Festsetzung wir heute verhandeln, wird unter Geschäft 11 im weiteren ein Objektkredit betreffend den Hochwasserschutz für das Kantonsspital im Betrage von 5.76 Mio. Franken beantragt. Aus diesen Überlegungen und aus finanzpolitischer Sicht unterstützt die Finanzkommission grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates:

1. leistungsbezogener Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. Franken;
2. Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von 1.1 Mio. Franken;
3. Pauschalbeitrag für Investitionen von 1.2 Mio. Franken.

Dies ergibt einen Totalbeitrag von 15.6 Mio. Franken. Wir hoffen auf weitere Stimmen für den Antrag des Regierungsrates.

**Landrat Peter Keller, Vertreter der SVP- Fraktion:** In Geschäft 4 haben wir den Regierungsrat kritisiert. Regierungsrat Dr. Leo Odermatt hat dazu von einer konstruierten Empörung gesprochen. Diesmal wollen wir den Regierungsrat loben. Mich nimmt es wunder, ob er dann von einem konstruierten Lob spricht.

In einer Pressemitteilung der santésuisse Zentralschweiz vom 15. September 2006 wurde auf die starke Gesundheitskostenentwicklung im Kanton Nidwalden hingewiesen. Die Steigerungen liegen erneut stark über dem schweizerischen Durchschnitt – nämlich bei 1.6 % - was uns als Landkanton zu denken geben müsste. Als Gründe der Steigerung wurden genannt: Tarifierhöhungen bei den Spitälern sowie die Mengenausweitung. Wir sind in der Politik gefordert, die Balance zu finden zwischen möglichst guter medizinischer Versorgung einerseits und möglichst tiefen Kosten andererseits. Wir unterstützen deshalb die Position des Regierungsrates, der nach unserer Meinung einen angemessenen Weg eingeschlagen hat.

Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates betreffend Gesamtbeitrag und unterstützt die 13.3 Mio. Franken. In den Unterhaltungspauschalen muss auf die Entwicklung der Kosten hinweisen, seit die Positionen separat ausgewiesen werden. Im Jahr 2002 lag die Pauschale bei 800'000 Franken. Jetzt verlangt der Spitalrat 1.3 Mio. Franken, was eine Steigerung von einer halben Million in diesen wenigen Jahren bedeutet. Die vom Regierungsrat beantragten 1.1 Mio. Franken sind angemessen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Objektkredite wie der Hochwasserschutz Kantonsspital auch vom Kanton getragen wird.

Investitionspauschale:

2002 betrug die Investitionspauschale noch eine Million Franken. 2006 sollen es auf Wunsch des Spitalrates bereits 1,3 Millionen sein. Das wäre eine Steigerung um 30 Prozent. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates und auch seiner Argumentation. Die Pauschale wurde in den vergangenen zwei Jahren für spezielle Investitionen jeweils um 300'000 Franken erhöht. Es war aber nicht die Idee, aus einer Sonderpauschale einen Anspruch abzuleiten. Für spezielle Anschaffungen kann immer wieder ein begründeter, höherer, aber einmaliger Beitrag gesprochen werden. Die Steigerung auf 1.2 Mio. Franken ist hier angemessen.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Selbstverständlich nehmen wir das verdiente Lob mit Freude entgegen!

**Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP- Fraktion:** Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung über den Gesamtbeitrag, über die Unterhalts- und die Investitionspauschale beraten. Entgegen dem Regierungsrat sind wir grossmehrheitlich der Ansicht, dem Spital den vom Spitalrat angeregten Gesamtbeitrag vollumfänglich zu gewähren. Die Budgeterhöhung gegenüber dem Jahr 2005 ist ausschliesslich dem erhöhten Personalaufwand auf Grund der Umsetzung des Personalgesetzes zurückzuführen. Die CVP honoriert das budgetbewusste Denken des Spitalrates und möchte in dieser Hinsicht ein positives Zeichen setzen. Mit dem gewählten Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt sind wir überzeugt, einen ordentlichen Unterhalt zu gewährleisten.

Beim Pauschalbeitrag für die Investitionen unterstützen wir den Antrag der Regierung. Der Hinweis auf tiefere Kosten bei der Ersatzbeschaffung der Spitalbetten ist für uns nachvollziehbar.

Ich bitte Sie somit im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales zuzustimmen.

**Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion:** Auch die FDP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und sich nach reiflicher Überlegung dem Antrag des Regierungsrates anschliessen können. Wir beantragen Ihnen, für die Erfüllung des Leistungsauftrages dem Kantonsspital Nidwalden einen Gesamtbeitrag vom 15.6 Mio. Franken zu bewilligen. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Summe der Finanzbedarf abgedeckt werden kann, sich dies auch in der Qualität und im Ertrag niederschlägt. Ich bitte Sie also, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Ziffer 1

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir haben bereits gehört, dass die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) den Abänderungsantrag stellt, den leistungsbezogenen Gesamtbeitrag auf 13.7 Mio. Franken festzulegen; der Regierungsrat beantragt hingegen 13,3 Mio. Franken.

Ich stelle noch fest, dass gemäss Art. 7 des Landratsgesetzes die Mitglieder des Spitalrates den Ausstand beachten müssen. Gemäss dieser Bestimmung können somit Landrätin Verena Bürgi und Landrat Norbert Furrer weder Anträge stellen noch an der Abstimmung teilnehmen. Sie können sich aber zum Geschäft frei äussern.

Wir stimmen einzeln über die Positionen ab.

Leistungsbezogener Gesamtbeitrag: Hier steht der Antrag der Regierung mit 13.3 Mio. Franken dem Antrag der Kommission für Finanzen, Steuer, Gesundheit und Soziales mit 13.7 Mio. Franken

Antrag Regierung 13.3 Mio. Franken 31

Antrag FGS auf 13.7 Mio. Franken 23

***Der Landrat beschliesst mit 31 Stimmen: Dem Antrag des Regierungsrates auf einen leistungsbezogenen Gesamtbeitrag von 13.3 Mio. Franken wird zugestimmt. Für den Antrag der Kommission FGS werden 23 Stimmen abgegeben.***

Ziffer 2

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir haben ebenfalls bereits gehört, dass die Kommission FGS den Abänderungsantrag stellt, den Pauschalbeitrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt auf 1.3 Mio. Franken festzulegen. Der Regierungsrat beantragt 1,1 Mio. Franken.

***Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 23 Stimmen: Dem Antrag des Regierungsrates für einen Pauschalbeitrag für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Kantonsspitals Nidwalden von 1.1 Mio. Franken wird zugestimmt.***

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass die Position „Investitionspauschale“ von 1.2 Mio. Franken unbestritten bleibt.

Im weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung der Beiträge 2007 für das Kantonsspital Nidwalden wird genehmigt.***

## 9 Landratsbeschluss über die Teuerungszulage an Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger der kantonalen Pensionskasse

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Es ist schon beinahe ein Routinegeschäft, das alle paar Jahre wieder zu behandeln ist. In der Pensionskassen-Gesetzgebung ist eine „Kann-Bestimmung“ enthalten, dass der Landrat die Teuerungszulagen für jene Rentnerinnen und Rentner anpasst, die gemäss der damaligen Gesetzgebung eine fixe Rente ohne Teuerungsanpassung zugesprochen erhielten. Es betrifft nur Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger, deren Rente erstmals vor dem 1. Januar 1990 fällig geworden ist.

Es war bisher die allgemeine Praxis, für alle diese Rentnerinnen und Rentner gleich hohe Teuerungsausgleiche auszubezahlen. Die Renten haben eine sehr grosse Spannweite – von 5'000 bis 45'000 Franken! Die paritätische Pensionskassenkommission beantragt eine Anpassung von 900 Franken zu beschliessen. Die entsprechenden Mehrkosten, die nach der Gesetzgebung die bisherigen Arbeitgeber tragen, betragen beim Kanton rund 25'000 Franken. Dies ist im „Budgetbrief“ auch mitberücksichtigt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Landrat Res Schmid, Vertreter der Finanzkommission:** Die Finanzkommission unterstützt den Antrag der Pensionskassenkommission und des Regierungsrates, den zur Zeit noch 60 Rentnerinnen und Rentnern den angemessenen Betrag pro Rente und Jahr zuspricht. Somit kann der wachsenden Teuerung Rechnung getragen werden. Der Mehraufwand von rund 37'000 Franken bei den Teuerungszulagen erachten wir als finanziell tragbar. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Finanzkommission Zustimmung zu dieser Vorlage.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Zum Landratsbeschluss gibt es zwei grüne Blätter. Auf dem einen Blatt steht „vom 17. Dezember 2003“. Dieses Papier wurde als Information mitgeliefert. Wir beraten den neuen Landratsbeschluss.

***Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Teuerungszulage an Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger der kantonalen Pensionskasse wird genehmigt.***

## 10 Staatsvoranschlag und Finanzplan:

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir beraten und diskutieren zunächst in grundsätzlicher Art und Weise die Teilgeschäfte 10.1 und 10.2 sowie 10.3, gemeinsam. Die nachfolgende Grundsatzdiskussion ist keine eigentliche Eintretensdebatte, weil gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Staatsvoranschlag obligatorisch ist.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** An Seminarien sprechen die Referenten kurz nach der Mittagspause weniger gern. Für mich ist es mit meinem heutigen Thema kein Problem. Ich vertrete hier im Auftrag des Regierungsrates gerne das Budget und den Finanzplan. Ich bin überzeugt, dass Ihre Aufmerksamkeit für diese zwei wichtigen Führungsmittel auch nach der Mittagspause gegeben ist.

Die Finanzpolitik beinhaltet Verschiedenes. Es geht nicht nur um Zahlen. Es geht zuallererst um gute Leistungen, die der Staat zu erbringen hat. Die guten Leistungen werden durch gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht. Diese Ausgangslage wird letztlich in Zahlen dargestellt. Eine weitere Zielsetzung in der Finanzpolitik muss eine tiefe Staatsverschuldung sein und die Laufende Rechnung muss ausgeglichen sein. Gute Leistungen müssen zu vernünftigen Preisen erbracht werden können. Die Regierung setzte im April noch konkretere Ziele. Wir legten zur Erarbeitung des Budgets konkrete Verbesserungsziele vor. Wir machten Aussagen zu den Investitionen. In diesem Punkt wurde das Ziel erreicht. Wir wollten eine ausgeglichene Rechnung. Dies ist erreicht. Wir verlangten, dass ein Selbstfinanzierungsgrad von 85% zu erreichen ist. Dies ist uns gelungen. Wir liegen bei 88%. Bei einem Punkt erreichten wir die Zielsetzung leider nicht: Beim Sachaufwand liegen wir leicht darüber. Dies kann jedoch auch begründet werden, weil im Sachaufwand sehr viele Positionen aufgeführt werden und dort auch von uns nicht beeinflussbare Positionen enthalten sind. Diese ergeben oder ergeben sich nicht.

Der Budgetprozess beginnt sehr früh. Bereits im Mai kommen die Unterlagen aus den Direktionen und Ämtern zur Finanzverwaltung. Diese werden dort erfasst und eine erste Sichtung findet statt. Darauf finden mit jeder Direktion Einzelgespräche statt, in welchem das Erreichen der Zielsetzung überprüft und eine Gesamtbeurteilung vorgenommen wird. Bereits vor den Sommerferien verabschiedet der Regierungsrat die Vorlage. Dies ist mit ein Grund, dass wir noch den Budgetbrief erstellen. Diesen Budgetbrief haben Sie Ende September erhalten. Der Budgetbrief ist ein Bestandteil des Voranschlags und ist gleichzeitig der Antrag des Regierungsrates. Der Regierungsrat wird somit zu den einzelnen Positionen keinen Antrag mehr stellen. Wesentlich beeinflusst wird der Voranschlag durch die Investitionen, weil wir in Absprache und Übereinstimmung mit der Finanzkommission die Zielsetzung haben, 85% Selbstfinanzierung zu erreichen. Ob mehr oder weniger Investitionen eingestellt werden, dies wirkt sich somit bei den erforderlichen Abschreibungen direkt aus. Soviel zum Voranschlag 2007. Ich verzichte auf das Kommentieren der Zahlen. Die Sprecher der Finanzkommission und der Fraktionen werden bestimmt darauf eingehen. Sie haben die Gesamtübersicht der wesentlichsten Kennzahlen mit den Unterlagen erhalten.

Beim Finanzplan 2008/09 ist die erste Zielsetzung die Erfüllung der Ausgaben- und Schuldenbremse. In diesem Jahr haben wir eine Besonderheit. Ab 1.1.2008 wird die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft treten. Das eidgenössische Parlament erarbeitet derzeit die Gesetzesvorlagen. Momentan ist die 3. Botschaft in der Vernehmlassung bei den Kantonen. Die Mehrheit der Kantone haben das Interesse, dass die NFA auf den 1.1.2008 in Kraft treten wird. Wir wissen jedoch als finanzstarker Kanton im heutigen Zeitpunkt noch nicht genau, wie viel wir in den Ressourcentopf zu bezahlen haben werden. Dies wissen wir erst ungefähr Mitte 2007. Andererseits nahmen wir in die Finanzpläne 2008 und 2009 Massnahmen auf, welche aus dem Projekt „Entlastung der Haushalte“ entnommen wurden, aber noch nicht beschlossen sind. All das, was in die Zuständigkeit des Parlaments fällt, wird erst im Verlauf des 1. Quartals 2007 spruchreif. Sie sehen auch in den Finanzplanzahlen, dass wir im 08 und 09 die Steuerverschiebungen eingeplant haben. Ich spreche bewusst von einer Steuerverschiebung von

0,2 Einheiten, in der Meinung, dass die Gemeinden, welche ins Projekt eingebunden sind, kompensieren können. Was die Kompensation der Gemeinen betrifft ist ebenfalls Bestandteil einer Gesetzesvorlage, welche zurzeit ebenfalls in der Vernehmlassung ist. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird dies dem Parlament aufgelegt. Vieles ist zurzeit geplant und in Bearbeitung, doch nicht definitiv beschlossen. Sowohl für den Voranschlag und die Finanzpläne ist anzumerken, dass ab 1.1.2007 das neue Steuergesetz seine Auswirkungen haben wird. Dies ist in den Finanzzahlen bereits berücksichtigt. An und für sich ist es positiv zu bewerten, dass in der Vorlage mit Steuerausfällen auf Stufe Kanton von rund 3 Mio. Franken zu rechnen ist und diese hier berücksichtigt und aufgefangen sind. Über alles gesehen dürfen wir den Voranschlag und die Finanzpläne positiv beurteilen. Doch sind die Signale klar: Wir haben nach wie vor wenig Spielraum. Und wenn wir die gute finanzielle Situation des Kantons beibehalten wollen, so müssen wir Disziplin wahren, und zwar das Parlament und die Regierung gemeinsam. Es gilt die gute finanzielle Situation auch in die Zukunft mitzunehmen zu können.

Ein Punkt ist im Rahmen des Voranschlags immer ein spezielles Thema: die Lohnanpassung. Die Personal- und Lohnpolitik ist eine Führungsaufgabe. Sie ist primär die Aufgabe der Regierung und ist primär auch die Aufgabe der direkten Vorgesetzten. Der Kanton Nidwalden kennt seit 1999 ein leistungsbezogenes Lohnsystem. Dieses hat sich auch bewährt. Gehen wir von einem leistungsorientierten Lohn aus, so heisst dies, dass wir im Bereich des Personals mit Zielsetzungen arbeiten, mit einer Leistungsbeurteilung und einer Qualifikation. Vor allem bei den jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche motiviert arbeiten und bei denen der Arbeitgeber interessiert ist, dass sie bei uns bleiben, aber auch bei langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Lohnperspektive nicht mehr sehr gross sind, durch ihr Know How und ihre Motivation aber ausgezeichnete Arbeit leisten, müssen wir über den Lohn Perspektiven geben können. Wir stellen fest, dass die Regierung - dies ist rein aus Sicht der Regierung eine Selbstbeurteilung - in der Vergangenheit und jetzt auch für den Voranschlag 2007 moderate und entsprechend sinnvolle Lohnanpassungen beantragt hat. In der Vergangenheit wurde es jedoch faktisch zur Tradition, dass das Parlament diese Anträge stets kürzte. Wir wollen nicht über die Budgethoheit diskutieren. Diese ist unbestritten. Aber wenn gleichzeitig die Regierung betreffend Führungsaufgaben kritisiert wird, so sage ich bewusst an vorderster Stelle, dass die Lohnpolitik ein ganz wichtiges Führungsinstrument ist. Irgendwann wird bei der alljährlichen Kürzung die Motivation leiden und die Befindlichkeit ansteigen. In diesem Bereich ist jedoch nicht die Befindlichkeit der Regierung angesprochen. Wir kommen mit der Situation gut zurecht. Vielmehr ist die Befindlichkeit solcher Mitarbeitenden angesprochen, die sehr gute Leistungen erbringen. Dies ist nicht nur eine Beurteilung des Regierungsrates und der direkten Vorgesetzten, sondern auch eine Beurteilung, die Sie mir geben. Bei anderen Diskussionen zu anderen Themen werden unserer Verwaltung gute bis sehr gute Leistungen attestiert. Dies freut den Regierungsrat natürlich. In dieser Verwaltung geht es nicht nur darum, Leistungen innerhalb der Verwaltung zu erbringen. Wir müssen die Position einer kantonalen Verwaltung auch richtig sehen. Sie erbringt Dienstleistungen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie bringt jedoch auch Dienstleistungen für unsere Wirtschaft, für unsere Ansprechpersonen, um welche wir kämpfen um sie zu uns zu lotsen. Wir kennen in Nidwalden eine gute Situation. Wir haben gute Dienstleistungen, kurze Wege in der Verwaltung, wir sind kunden- und bürgerfreundlich. Dies müssen wir aufrechterhalten und weiter ausbauen. Das Personal ist ein wichtiges Kapital. Wir stehen auch mitten in einem Wettbewerb, nicht nur bei den Steuern, auch bei den Dienstleistungen und schneller Leistungserbringung gibt es diesen Wettbewerb. Wir erhalten von Zuzugswilligen Signale, dass unsere Verwaltung kurze Wege hat, schnell reagiert, verlässlich und vertraulich ist. Ich sage Ihnen dies im Bewusstsein, dass Sie dies bei der Detailberatung um die Lohnanpassungen berücksichtigen. Wenn wir jetzt um 0,2 Lohnprozente diskutieren, so sind dies nicht riesige Summen, oder umgewälzt auf eine Person ist dies auch nicht sehr viel. Zu beachten ist jedoch das psychologische Moment. Es kann doch nicht sein, dass die Regierung Anträge bei den Lohnanpassungen stellt und das Parlament muss es einfach so schlucken. Nein, dies ist nicht die Meinung des Regierungsrates. Unsere Meinung ist jedoch, dass es jetzt an der Zeit wäre, keine Kürzung mehr vorzunehmen. Der Hintergrund dieses Antrags sind auch

die sehr guten Ergebnisse der vergangenen Jahre, insbesondere im Jahr 2005. Auch im Jahr 2006 wird ein sehr gutes Ergebnis zustande kommen. Ich bitte Sie, diese Argumente der Regierung bei dieser Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

**Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission:** Es fehlen mir beinahe die Worte, nach dem Finanzdirektor meine Ausführungen vorzubringen. Diese Ausführungen gelten für mich, für den Kanton, für die Gemeinde, für den Haushalt zu Hause und jeden Kleinbetrieb. Als Sprecher der Finanzkommission nehme ich zum Staatsvoranschlag 2007 wie folgt Stellung: Die Finanzkommission hat an vier Sitzungen vom Juli bis September 2006 den Staatsvoranschlag 2007, den Finanzplan für die Jahre 2008 und 2009 sowie den Investitionsplan 2008 bis 2011 besprochen. Ebenso führten wir in Kleingruppen mit allen Direktionen Gespräche über den Voranschlag, Finanzplan und den Investitionsplan. Die Fragen wurden an den Gesprächen beantwortet oder später schriftlich nachgeliefert. Für diese offene Kommunikation danke ich allen Beteiligten im Namen der Finanzkommission. Der Staatsvoranschlag sowie Finanzplan und Investitionsplan sehen sehr gut aus. Diese Ausgangslage ergab auch keine grossen Differenzen zur Regierung. Wir sind erfreut, dass die gemeinsam erstellten Finanzziele grossmehrheitlich erreicht wurden. Die Finanzkommission und die Regierung sind sich einig, dass diese gute finanzielle Ausgangslage möglichst lange zu erhalten ist und die neuen Begehrlichkeiten immer zu hinterfragen sind.

Der Voranschlag 2007 mit einem Ertragsüberschuss von 1,8 Mio. Franken ist erfreulich. Der Selbstfinanzierungsgrad von über 88% darf als sehr gut bezeichnet werden. Ebenfalls zeigen die Finanzpläne 2008 und 2009 eine erfreuliche Tendenz, das heisst dass unter der Berücksichtigung der Ausgaben - und Schuldenbremse keine Steuererhöhung erforderlich ist, und der Kantonssteuereffuss weiterhin bei 2,4 Einheiten bleibt. Wir stellen im allgemeinen eine zurückhaltende Budgetierung fest, aus diesen Gründen besteht wenig Spielraum für Aufwandskürzungen. Im Gespräch mit Steuerverwalter Markus Huwiler haben wir den Soll-Steuerertrag für das laufende Jahr und für die Zukunft besprochen. Man rechnet im 2006 gegenüber dem Budget mit einer totalen Steuer - Ertragsverbesserung von ungefähr 4 Mio. Franken. Für das kommende Jahr rechnet man mit einer Steuerertrags-Steigerung von rund 1,8%, trotz Steuergesetz-Revision, die bekanntlich Mindereinnahmen bewirkt.

Trotz der guten Ausgangslage stellen wir folgende Fakten fest: Der Personalaufwand beträgt im Voranschlag 2007 65,8 Mio. Franken, das sind 4 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2005. Auch der Sachaufwand erfährt eine Steigerung von 1,5 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2005, was einer Summe von 23,3 Mio. Franken entspricht. Diese grosse Steigerungen müssen in Zukunft genau beobachtet und analysiert werden. Nun komme ich zur einzigen Differenz, die wir gegenüber der Regierung haben. Es geht um die generelle und individuelle, leistungsorientierte Lohnanpassung. Die Finanzkommission ist mehrheitlich der Meinung, dass wir unserem Personal und dem Personal in den politischen Gemeinden und Schulgemeinden als Anerkennung eine totale Lohnerhöhung von 2,4% zu sprechen. Weiter besteht ein Kommissionsminderheitsantrag von total 2,2%. Im Vergleich zu Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus stellen wir mit den mehrheitlich vorgeschlagenen 2,4% eine eher grosszügige Lösung vor.

Das Kantonsspital hat im Voranschlag mit einer Lohnerhöhung von lediglich 1% gerechnet. Wir gewähren unserem Personal eine totale Lohnerhöhung von rund 1 Mio. Franken. Das heisst: bei unseren 648 Mitarbeitern haben wir zurzeit einen stolzen Durchschnittslohn von 7361 Franken im Monat und die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt nach unserem Vorschlag rund 130 Franken pro Monat. Lohn kann ein Befindlichkeitsaspekt sein. Ich bin überzeugt, dass wir einiges mehr bieten können als nur den Franken. Eine Anstellung im Kanton in einer Kaderfunktion, in unmittelbarer Nähe, bei guten Steuerverhältnissen und guter Wohnlage sind als Aspekte für die Befindlichkeit genauso wichtig. Ich habe gelesen, dass das Personal eine Forderung auf 3,2% stellte. Der Regierungsrat kommt auf 2,6%, die Finanzkommission schlägt Ihnen 2,4% vor. Wir sind sicher noch in einem legitimen Bereich für Lohnverhandlungen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton nach wie vor als attraktiver Ar-

beitgeber mit unseren vorgeschlagenen Lohnanpassungen da steht: Wir haben auch nicht sehr viel Personalwechsel zu verzeichnen. Dies ist gut so, denn jeder Wechsel kostet. Die Finanzkommission stellt in Bezug auf die Lohnanpassung folgenden Antrag: Generelle Lohnerhöhung 1,0%; der Regierungsrat beantragt 1,2%. Wir beantragen eine individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung um 1,4 %, gleich wie der Regierungsrat. Dies ergibt total eine Lohnerhöhung um 2,4%. Der Regierungsrat beantragt total 2,6%.

Für die Anerkennungsprämien werden neu 0,2% - im laufenden Jahr sind es 0,1% - der Lohnsumme beantragt. Diese Steigerung der Anerkennungsprämie ist in der Finanzkommission unbestritten, ja wir sehen in diesem Bereich für die Zukunft bei sehr guten Abschlüssen sogar vermehrt Handlungsbedarf. Die einzige Differenz von 0,2% bei der generellen Lohnerhöhung erachten wir als geringfügig und gut vertretbar.

Die Finanzkommission beantragt somit, dem bereinigten Voranschlag 2007 unter Einbezug des vorstehenden Abänderungsantrages zuzustimmen. Weiter beantragen wir dem Landrat die Finanzpläne für die Jahre 2008 und 2009 zu genehmigen. Die Investitionspläne für die Jahre 2008 und 2009 sind ebenfalls zu genehmigen, sowie von der Investitionsplanung für die Jahre 2010 und 2011 Kenntnis zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung.

**Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion:** Wir wurden umfassend mit Unterlagen bedient. Wir hörten die Ausführungen von Finanzdirektor Paul Niederberger und dem Präsidenten der Finanzkommission. Auch weitere Voten sind zu erwarten. Deshalb beschränke ich mich auf einige wesentliche, besondere Positionen, die in der FDP-Fraktion diskutiert worden sind.

Grundsätzlich wird uns mit einem Ertragsüberschuss von 1,8 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 88% ein recht erfreulicher Voranschlag vorgelegt. Allerdings wird eine Aufwandsteigerung von 8,8 Mio. Franken, also um +3,4% ausgewiesen. Die Zielsetzungen des Regierungsrates im Bericht vom 11. Juli 2006 enthielten folgende Punkte: Die Nettoinvestitionen sollen maximal 28 Mio. Franken betragen. Dies wird mit 27.7 Mio. Franken erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad wurde in der Zielsetzung auf 85% bei ausgeglichener Rechnung festgelegt. Jetzt sind wir bei 88% und einem Ertragsüberschuss von 1,8 Mio. Franken. Dies ist erfreulich. Trotzdem müssen wir sehen, dass wir einen Finanzierungsfehlbetrag von 3,4 Mio. Franken haben. Das heisst, das Eigenkapital wird um diese 3,4 Mio. Franken reduziert. Interessanterweise hörte ich vom Finanzdirektor keine Stellungnahmen zu den Zielen Einhaltung Globalbudget beim Personalaufwand und keine Leistungsauftragserweiterungen. Tatsächlich ist es so, dass der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. Franken erhöht wird, dies entspricht 3,2% und gegenüber dem Jahr 2005 sind es 4 Mio. Franken und 6,4%. Die Zielsetzung im Projekt Entlastung der Haushalte ist -5% durch Effizienzsteigerungen. Diese Steigerung des Personalaufwandes steht diametral entgegen den Zielsetzungen des Regierungsrates und des Projektes „Entlastung der Haushalte“. Der Landrat hat die Kompetenz, über die Leistungsauftragserweiterungen und die Lohnerhöhungen zu befinden. Eine weitere Zielsetzung des Regierungsrates betrifft den Sachaufwand. Der Regierungsrat setzte eine Limite von 22 Mio. Franken. Im Voranschlag finden wir nun 23.3 Mio. Franken. Seit 2006 sind dies +2,3%, seit 2005 +6,8% oder in Franken +1,5 Mio. Dies ist eher unerfreulich. Trotzdem kann gesagt werden, dass die Zielsetzungen, mit Ausnahme des Personal- und Sachaufwandes, erreicht worden sind.

Dass ausser bei Lohnanpassungen heute keine Anträge zu einzelnen Positionen zur Diskussion und Abstimmung stehen, hat Seltenheitswert. Seitdem ich hier dabei bin, erlebte ich dies noch nie. Aber wo liegen die Gründe? Einerseits waren die Rechnungen in den letzten Jahren besser als die Voranschläge. Dies ist abhängig von der Budgetdisziplin. Dies verdient ein Lob an die Regierung und die Verwaltung. Andererseits war auch die Ertragsseite bedeutend besser als budgetiert. Die neuesten Informationen betreffend die NFA fallen positiver aus als bisher angenommen. Die Finanzsituation in Nidwalden kann als recht gut beurteilt

werden. Dies alles zusammen reduziert den Druck auf die Finanzen und sind Gründe, dass keine Anträge zu einzelnen Positionen mehr haben.

Wie erwähnt sind beim Sachaufwand die Ziele des Regierungsrates und des „Projektes Entlastung der Haushalte“ bei weitem nicht erreicht. Auf der anderen Seite würde dies bedingen, dass der Sachaufwand, welcher aus Kleinst-Positionen zusammengesetzt ist, nur um Kleinst-Beträge reduziert werden könnte. Dies macht keinen Sinn. Das Problem ist wohl so zu lösen, dass man den Sachaufwand linear kürzen muss. Für die Steuererträge werden für das laufende Jahr 4 – 5 Mio. Franken mehr prognostiziert. Dies ist natürlich sehr erfreulich. Allerdings wurden die durch die Steuerrevision errechneten Steuerausfälle im Budget berücksichtigt. Durch das Referendum wurde die Inkraftsetzung verschoben. Die Steuererträge 2007 beurteilen wir als realistisch.

Wie ich den Landratspräsidenten verstanden habe, ist vorgesehen, dass wir in der Detailberatung betreffend die generelle und individuelle Lohnanpassung Stellung nehmen sollen. Ich werde meine Stellungnahme dazu dort einbringen.

Aus der FDP-Fraktion haben wir sonst zur Laufenden Rechnung keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Der Finanzplan 2008/09 sieht grundsätzlich sehr erfreulich aus. Wir erfüllen die Vorgaben der Ausgaben- und Schuldenbremse. Allerdings ist eine Verschiebung von 0,24 Einheiten an die Gemeinden eingerechnet. Die Vernehmlassung hierzu läuft zurzeit. Die zentrale Frage ist und bleibt: Was bringt uns die NFA wirklich?

Die Investitionsrechnung zeigt uns Investitionsausgaben von rund 117 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 3.4 Mio. Franken. Somit nimmt das Eigenkapital um diesen Betrag ab. Wir weisen jedoch die erfreulichen 88% Selbstfinanzierungsgrad aus. Die FDP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Der Investitionsplan bis 2011 ist grundsätzlich in Ordnung. Beim Gewässerschutz - wir behandeln dies unter dem heutigen Traktandum 13 - stellen wir uns die Frage, ob nicht noch weitere Anträge folgen werden. Die vorgesehenen 5 – 6 Mio. Franken im Investitionsplan sind aus unserer Sicht knapp bemessen. Zudem ist als weiterer Punkt meines Wissens für die Wiesenbergstrasse eine Kostenschätzung bis 40 Mio. Franken vorliegend. Im Investitionsplan ist allerdings nur ein „Flickwerk“ eingerechnet.

Wir können ein erfreuliches Fazit ziehen. Die finanzielle Situation des Kantons Nidwalden ist gut und gesund. Bis in einem Jahr wissen wir mehr betreffend NFA, dem Baukredit Gewässerschutz Aawasser, dem Baukredit Wiesenbergstrasse und allenfalls noch weiteren Projekten. Der Druck, die Steuern tief zu halten ist gross, wenn wir das Ziel verfolgen wollen, auf den 3. Platz der Steuerrangliste zu kommen. In diesem Sinn beantragt die FDP-Fraktion die Genehmigung des Voranschlags, des Finanzplans 08/09 und des Investitionsplans.

**Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion:** Der Voranschlag 2007 und der Finanzplan 2008/09 geben sicher für alle Anlass zur Freude. Wenn wir daran denken, welche dunkle Wolken betreffend einer hohen Verschuldung wir am Himmel hatten. Das Dotationskapital des EWN, die Goldreserven und nicht zuletzt auch die NFA mit moderateren Zahlen liessen den Himmel aufhellen. Auch durch eine vorwiegend zurückhaltende Budgetierung durch den Regierungsrat konnte die erfreuliche Situation erreicht werden. Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat für seine Bemühungen danken. Aber:

Es gibt weiterhin Punkte, welche wir kritisch im Auge behalten müssen. Die Verwaltung wächst und wächst und wächst. Sie wird immer grösser. Wenn wir die Leistungsauftragserweiterungen und die Lohnanpassungen im Budget 07 betrachten, so sind dies 1, 84 Mio. Franken Mehraufwand. Dies ist wiederkehrend, es bleibt so und kann nicht mehr einfach weggestrichen werden. Die SVP betrachtet den jetzt erreichten Personalstand als absoluter

Plafond, welcher nicht mehr ausgebaut werden darf. Es gibt nicht mehr Personal. Höchstens im Bildungsbereich bei veränderten Schülerzahlen sind Anpassungen eventuell begründet. Es muss das absolut vordergründige Ziel sein, nicht noch mehr Personal einzustellen. Dies ist nicht nur eine Aufgabe des Regierungsrates, sondern auch in Form der Selbstdisziplin für das Parlament.

Wie Sie bereits gehört haben sind wir nicht einverstanden, dass man mit geplanten hohen Einnahmen mittels Radar-Busseninkasso das Budget und die Rechnung mit grossen Beträgen beschönigt. Die SVP wird weiter scharf beobachten, was mit dem vorhandenen Eigenkapital passiert. Es darf sicher nicht sein, dass dieses Eigenkapital über die kommenden Jahre zur Defizittilgung eingespielen wird. Zudem legt die SVP Gewicht darauf, dass trotz der aktuellen, guten Situation das Projekt „Entlastung der Haushalte“ weiterhin mit hoher Priorität bearbeitet wird. Wir erwarten, dass die Zielsetzung des Regierungsrates, in der Verwaltung generell 5% einzusparen, konsequent bei den Direktionen durchgesetzt wird. Als gutes Beispiel vorangegangen ist unseres Wissens die Finanzdirektion zusammen mit der Finanzkontrolle sowie die Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Grosse Sorgen bereitet uns auch das Projekt und die Situation um den Eisenbahntunnel nach Engelberg. Die Kostenexplosion schreckt nicht nur als Steuerzahler im Kanton auf, sondern auch als Bundessteuerzahler. Dort sind sicher mutige Entscheide zu treffen. Als letztes erwarten wir etwas mehr Bescheidenheit. Bei den Lohnanpassungen werden wir den Minderheitsantrag der Finanzkommission unterstützen. Wir gehen auch davon aus, dass die hier im Saal anwesenden Unternehmer, welche auch Arbeitnehmer entlönnen, dieselben Teuerungs- und Lohnanpassungen auszahlen werden, wie sie es hier unterstützen.

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion:** Auch das Demokratische Nidwalden hat sich intensiv mit dem Staatsvoranschlag 2007 und den Finanzplänen für die Jahre 08 und 09 auseinandergesetzt. Wir stellen fest: Die Kennzahlen im Voranschlag fürs nächste Jahr sind so gut wie wahrscheinlich noch nie! Der Ertragsüberschuss von 1,8 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad mit 88 % hat eine Höhe erreicht, bei dem wir vor Jahren noch in Jubel ausgebrochen wären. Nach Aussagen des Finanzdirektors ist der Rechnungsabschluss für 2006 ebenfalls positiv. Mit dem vorliegenden Voranschlag für 2007 wird auch die Rechnung 07 sicher positiv abschliessen. Die Steuersenkungen, die dieses Jahr erstmals zum Tragen kommen, sind also längst kompensiert und verdaut. Ein Eigenkapital von fast 40 Mio. Franken und abgeschriebene Infrastrukturbauten wie Schulen, das Spital, Kantonsstrassen, usw. sowie unsere florierenden öffentlichen Anstalten Kantonbank und EWN zeigen, dass es uns finanziell prächtig, ja vorzüglich geht. Was wollen wir noch mehr, könnte man sich fragen.

Trotz der sehr guten finanziellen Lage unseres Kantons oder gerade deswegen habe ich zwei grundsätzliche Bemerkungen. Das Projekt „Entlastung der Haushalte“ hat bis jetzt - ausser Druck auf Verwaltung und Regierung - wenig Zählbares bewirkt. Es hat viel Staub aufgewirbelt, grosse Arbeit, viel Kosten und Ärger und Einiges an Kopfschütteln verursacht. Die bisherigen Resultate bestätigen, was wir seit dem Start immer vermutet haben:

Wir haben eine effiziente, massgeschneiderte, schlanke Verwaltung. Nichts ist in Nidwalden aufgebläht oder überinstrumentiert. Von Luxus keine Spur. Es herrscht seit Jahrzehnten ein praktischer „Minimal-Standard“, welcher die Bedürfnisse mit in der Regel bescheidenem Aufwand abdeckt. Unsere Staatsquote ist dementsprechend deutlich unterdurchschnittlich.

Wir stellen auch fest, dass ohne Leistungsabbau kaum mehr gespart werden kann. Und für einen Leistungsabbau lassen sich in der Bevölkerung kaum Mehrheiten finden. Daher fordern wir den Regierungsrat auf, die Übung „Entlastung der Haushalte“ in Würde zu beenden.

Wenn wir weiter voraus schauen sehen wir, dass auch die Finanzpläne für die Jahre 08 und 09 ein fast ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag zeigen. Das erstaunt, hat uns doch die Regierung immer vor diesen schlimmen Jahren nach dem Start der NFA gewarnt und grosse Defizite vorausgesagt und einen Leistungsabbau angekündigt. Das wird aus heutiger Sicht kaum eintreffen. Angesichts dieser sehr guten Ausgangslage fordert das DN die Regierung auf: Verzicht auf, die Gemeinden weiter mit den Folgekosten

des NFA zu belasten. Übernehmen wir als Kanton die vollen Kosten des NFA, denn wir haben ja auch die ganzen Golderlöse und das ganze EWN-Dotationskapital für uns genommen. Zeigen wir Grösse, tragen wir der neuen Ausgangslage Rechnung und entlassen wir die Gemeinden aus der Verantwortung. Denn die meisten Gemeinden, die politischen und die Schulgemeinden tun sich sehr schwer, die geforderten Einsparungen zu verwirklichen. Denn auch Gemeinden haben nach Nidwaldner-Art schlanke und effiziente Verwaltung und keine aufgeblähten Strukturen.

Das DN unterstützt den vorliegenden Voranschlag für 07 und die Finanzpläne einstimmig. Weiter darf ich Ihnen mitteilen, dass wir dieses Jahr keine Fragen zu einzelnen Positionen haben, sie wurden alle im Voraus von den zuständigen Ämtern beantwortet.

**Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion:** Zuerst danke ich im Namen der CVP-Fraktion der Regierung und vor allem der Finanzdirektion für die sehr seriöse und kompetente Vorbereitung dieses Geschäftes und im speziellen für den aufschlussreichen Budgetbrief von Ende September. So kennen wir die neusten Erkenntnisse der geplanten Investitionen, die aufgelaufene Teuerung und die zu erwartenden Steuereinnahmen. Und wie schwierig es ist, ein Budget bereits im Vorsommer zu erstellen, zeigt die Verbesserung der laufenden Rechnung um 1.7 Mio. Franken. Erfreulich ist, dass trotz Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes die Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2005 sogar noch leicht steigen werden. Das Steueraufkommen zeigt auf ein gutes Wirtschaftswachstum hin, aber auch auf weiterhin viele Neuzuzüger.

Ich gehe nicht auf einzelne Zahlen beim Budget ein, insgesamt kann man aber feststellen, dass die Informatikausgaben in den meisten Bereichen ansteigen, aber nicht linear, sondern teilweise recht unterschiedlich. Erstmals werden alle Raummieten und Nebenkosten den Direktionen belastet und den einzelnen Gebäuden wieder gutgeschrieben werden. Dies war ein Anliegen der wirkungsorientierten Verwaltung mit dem Globalbudget und wurde bis anhin nur bei einzelnen Direktionen zur Kostenwahrheit angewendet. Die grösste Ausgabenzunahme verzeichnet die Bildungsdirektion mit rund 3 Mio. Franken, das heisst 10%. Uns fällt dabei auf, dass fast rund 800'000 Frankenmehr aufgewendet werden für Beiträge an auswärtige höhere Bildungsanstalten, was natürlich wieder unserer Jugend und unserem Kanton zugute kommt, dass aber auch die Besoldungen bei der Kantonalen Mittelschule sogar tiefer sind. Es wäre sehr falsch, bei der Bildung zu sparen, dies könnte der Attraktivität unseres Kantons schaden.

Eine massive Zunahme um 1.8 Mio. Franken oder rund 30% verzeichnet auch die Volkswirtschaftsdirektion. Der grösste Brocken liegt dabei beim öffentlichen Verkehr, vor allem bei den Abgeltungen für die Zentralbahn und bei den Überschreitungen der Kantonsquote beim Bund, die bis jetzt nur der Teuerung angepasst wurde, obwohl die Leistungen zwischen 1997 und 2005 um ca. 60% zugenommen haben. Darum erscheint im nächsten Budget ein Betrag von 1,25 Mio. Franken. Wenn wir aber auch hier attraktiver werden wollen, bedingt dies die nötigen Investitionen und Unterhaltsbeiträge.

Am meisten zu diskutieren gaben, wie vermutlich bei allen Fraktionen - die Lohnanpassungen beim Personal. Ich werde beim entsprechenden Budgetposten unsere Meinung bekannt geben.

Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig das vorgelegte Budget und ist erfreut über die guten Zahlen. Wichtig ist es für uns, dass sich der Kanton nicht stark verschuldet und zur jetzigen einmaligen Finanzlage Sorge trägt. Dazu trägt das neue Finanzhaushaltgesetz bei und der Selbstfinanzierungsgrad von 85%, der beim überarbeiteten Budget 2007 sogar überschritten wird. Wichtig ist für die CVP aber auch, dass wir uns nicht zu Tode sparen, sondern in wichtigen Bereichen wie Bildung, Familien und öffentlicher Verkehr stark bleiben und uns auch bei der Wirtschaftsförderung aktiver einsetzen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Budget und den Finanz- und Investitionsplänen 2008/09 zuzustimmen, aber auch die Investitionsplanung 2010/11 zur Kenntnis zu nehmen. Sie zeigen uns die Stossrichtung für die nächsten

Jahre auf und wir sind überzeugt, dass wir mit der eingeschlagenen massvollen Finanzpolitik auch die NFA überstehen werden, ohne dass unser Kanton unattraktiver wird.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Vom gesamten Volumen des Budgets von knapp 300 Mio. Franken betragen die Kosten für den Landrat nur 1,5‰ und ich frage mich, ob wir wirklich nicht mehr Wert sind?

Im Weiteren wird die Grundsatzdiskussion nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

## 10.1 Staatsvoranschlag 2007

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Nachdem Eintreten auf den Staatsvoranschlag obligatorisch ist, beraten wir den Voranschlag 2007 gemäss vorliegendem Budgetbrief im Einzelnen.

### LAUFENDE RECHNUNG

#### Finanzdirektion

##### Generelle Anpassungen der Gehälter

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir beraten die beiden Konten 21.10.301.20 und 21.10.302.20 gemeinsam. Das erste Konto betrifft die allgemeine Verwaltung und das zweite Konto die Lehrpersonen.

Der Regierungsrat hat beantragt und hält daran fest, für die generellen Anpassungen 1,2 % der Lohnsumme zur Verfügung zu stellen. Die Finanzkommission hat in der schriftlichen Stellungnahme einen Änderungsantrag mit einer Anpassung von 1,0 % unterbreitet. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Konto, wobei gleichzeitig das Konto Nr. 21.10.302.20 (generelle Anpassung für Gehälter der Lehrpersonen) inbegriffen ist.

**Landrat Sepp Barmettler:** Die CVP schätzt die wichtige Arbeit des Personals und hat schon Komplimente von neuzugezogenen Personen und Firmeninhabern erhalten, welche die unbürokratische Arbeit und die kurzen Wege zu den Ansprechpersonen schätzen. Gerne geben wir den Dank auch hier weiter.

Aber schlussendlich soll sich dieser Dank des Gesetzgebers auch im Portemonnaie spüren lassen. Und da sind wir uns in der Fraktion nicht einig geworden. Einerseits sehen wir die berechtigten Anliegen des Arbeitnehmers auf einen angemessenen – nicht einmal deckenden Teuerungsausgleich – andererseits stehen die Vergleiche zur Privatwirtschaft da und die generell guten Arbeitsverhältnisse beim Kanton. So konnten wir uns auch nach langem Abwägen nicht zu einer grossmehrheitlichen Meinung durchringen und so steht eine sehr knappe Mehrheit hinter dem Antrag der Finanzkommission für eine generelle Lohnerhöhung von 1,0 statt 1,2 %. Hingegen lehnen wir mit deutlichem Mehr den Antrag der Finanzkommission -Minderheit ab, die individuellen Erhöhungen ebenfalls zu kürzen.

**Landrat Christian Landolt:** Wie alle Jahre haben wir das brisante Thema der Lohnanpassung zu beraten. Einmal mehr jammert der Regierungsrat im Chor mit der Personalkommission. Mit einem grobfährlässigen Zahlenvergleich wird eine krasse Benachteiligung des Staatspersonals konstruiert, die eine übertriebene Lohnforderung der Personalverbände von 3,6% respektive 3,2% rechtfertigen soll. Der Regierungsrat glaubt mit seinen 2,6% eine gute Verhandlung geführt zu haben. Die SVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung dass 2,6% immer noch viel zu hoch ist.

Nun zum falschen Zahlenvergleich auf Seite 3 des regierungsrätlichen Protokollauszugs. Dort wird das durchschnittliche Salär von 2006 mit jenem von 2005 verglichen und es wird richtig festgestellt, dass dieses nur 1.11% gewachsen ist. Der Vergleich mit dem Lohnwachs-

tum in der Privatwirtschaft ist aber nur zulässig, wenn der Mutationsgewinn infolge der Lohnbänder vorher aufgerechnet wird, sonst vergleicht man Trüffel mit Kartoffeln. Die Lohnbänder gewährleisten, dass der Lohn teuerungsbereinigt um 40 % mehr oder weniger linear ansteigt, wenn eine junge Person nach entsprechender Ausbildung in den Staatsdienst eintritt und in den nächsten 18 Jahren bei durchschnittlicher Leistung arbeitet. Bei den Lehrpersonen braucht es 25 Jahre für 50 % Erhöhung. Danach verläuft ab einem mittleren Lebensalter von ca. 40 Jahren das Lohnband horizontal.

Um den anscheinend schwer zu verstehende Mutationsgewinn zu erklären, möchte ich es einmal bildlich wie folgt versuchen. Stellen wir uns einen 45 Meter langen Gang vor. Beim Eingang beginnt gleich eine 20 Meter lange Rampe von 2 % und verläuft dann 25 Meter horizontal bis zum Ausgang. Der Gang ist so breit dass alle Jahrgänger auf einem Glied Platz haben. Jedes Jahr rücken die Glieder um 1 Meter Richtung Ausgang vor; 1 Glied geht in die Pension und 1 Glied tritt ein. Die Lohnsumme wird nicht erhöht, die Durchschnittslöhne bleiben gleich und trotzdem haben ca. ein Drittel Leute mehr Lohn.

Jetzt noch ein Beispiel, wie eine schlecht angestellte Person mit dem Zahlensatz des Minderheitsantrages begünstigt werden kann: Die Person ist 24 Jahre alt, im Leistungslohnband L3 und im Band a mit einer sehr guten Qualifikation eingestuft. Somit ergibt sich ein Lohnentwicklungsindex von 200. Somit rechnet sich der individuelle Teil der Lohnerhöhung wie folgt:  $(200 \times 1.2\%) / 100 + (200 \times 1.56\%) / 62.5 = 2.4\% + 5.0\% = \text{total } 7.4\%$ . Dazu kommt der generelle Zuschlag von 1,0%. Also total 8.4 %!

Eine Zahl, die mir ebenfalls ins Auge springt, ist die gewagte Prognose, dass in der Privatwirtschaft die Lohnsteigerung mehr als 3% ausmachen soll. Mir sind erst kürzlich publizierte Zahlen von 1,6-1,8% geläufig. Die angeblich schwindende Attraktivität, beim Kanton zu arbeiten, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Zwei Topleute aus meiner näheren Umgebung haben vorgezogen, trotz Hochkonjunktur, in Staatsdienste überzutreten. Dass vereinzelt mehr Inserate als üblich nötig sind, um spezielle Stellen zu besetzen, ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe. Momentan orientieren sich alle an der wie geschmiert laufenden Wirtschaft. Ein plötzlicher Umschwung ist überhaupt nicht auszuschliessen. Dann werden die Personalverbände den Vergleich mit der Privatwirtschaft sicher nicht mehr suchen.

Es wäre eigentlich die vornehme Aufgabe des Regierungsrates, den Mitarbeitern ihre Privilegien, die sie haben, aufzuzeigen. Der Wohlfühlfaktor könnte sicher spürbar gesteigert werden. Dabei denke ich an folgende Argumente: Eine sichere Arbeitsstelle, wo die Lohnzahlung auch erfolgt, wenn der Kanton Defizite macht und Schulden hat; eine grosszügige Alimentierung der Pensionskasse bei momentaner Unterdeckung; Familiengeld von Fr. 100 monatlich nebst den ordentlichen Kinderzulagen; zwei Wochen längerer Mutterschaftsurlaub als üblich; per Personalgesetz und -verordnung gesicherte Realloohnerhöhung in den jungen Jahren.

Was mich an der ganzen Geschichte am meisten ärgert, sind nicht unbedingt die geforderten Lohnprozente, sondern die ständige Unzufriedenheit. Diese resultiert vor allem aus der kurzfristigen Betrachtungsweise. Bei mittelfristiger Beurteilung ist unser Personal im Vergleich mit der Privatwirtschaft immer noch sehr gut gehalten.

Aus diesen Überlegungen unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Minderheitsantrag der Finanzkommission von total 2,2%.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich will hier richtig stellen, dass wir uns jetzt noch auf die generellen Anpassungen konzentrieren. Hierzu gibt es keinen zusätzlichen Antrag.

**Landrat Norbert Furrer:** In den letzten Jahren haben wir hier im Landrat die paritätisch von Arbeitgeber und Personalverbänden ausgehandelten individuellen und generellen Lohnerhöhungen beim Staatspersonal immer nach unten korrigiert. Das führt dazu, dass wir heute bei der Rekrutierung von Personal zunehmend schlechtere Karten haben.

Wir haben unsere Kürzungen immer damit begründet, dass der Voranschlag verbessert werden müsse, und hierzu müssen alle etwas beitragen. Es sollen Schulden abgebaut werden und schliesslich wurde argumentiert, dass die Privatwirtschaft auch nicht höhere Löhne zahlen könne. Alle diese Begründungen sind heute nicht mehr stichhaltig und neue gibt es keine. Der Voranschlag ist sehr gut, die Schulden sind abgebaut, und die Privatwirtschaft zahlt höhere Löhne. Trotzdem soll jetzt nach dem Antrag der Finanzkommission auch im 2007 die generelle Lohnerhöhung wieder um 0,2% leicht nach unten korrigiert werden. Eine Lohnerhöhung notabene, die nur eine Besitzstandswahrung bedeuten würde.

Wir verlangen von der Verwaltung und vom Personal immer mehr Effizienz und Kosteneinsparungen. Das Personal wurde für ihren Beitrag an den guten Abschlüssen der letzten Jahre nie beteiligt. Es gab keine Boni oder einmalige Auszahlungen nach positiven Jahresabschlüssen, wie das in der Privatwirtschaft immer mehr üblich ist.

Darum erachtet unserer Fraktion den Antrag des Regierungsrates auf 1,2 generell und 1.4 individuelle Lohnerhöhung als richtig, umso mehr, weil damit nur der Status quo erhalten bleibt und keine Versäumnisse aus früheren Jahren nachgebessert werden.

**Landrat Bruno Duss:** Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrates mehrheitlich. Die Argumente und die Diskussionspunkte für und gegen eine Erhöhung im beantragten Rahmen finden wir im Bericht des Regierungsrates vom 11. Juli 2006. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten wurde von der UBS mit 0,8% und vom seco mit 1,1% prognostiziert. Dies ergibt einen Durchschnitt von 0,95%. Der Regierungsrat beantragt 1,2%. Die Tabelle im Bericht des Regierungsrates auf Seite 2 gab in der FDP-Fraktion Anlass zu angelegten Diskussionen. Diese Tabelle beinhaltet nämlich nur die generelle Erhöhung, nicht jedoch die individuelle und leistungsorientierte Anpassung. Die individuelle Erhöhung betrug in den letzten neun Jahren durchschnittlich 0,5 bis 1%, was total ungefähr 6%. Wenn wir diese Anpassungen auch miteinbeziehen, und dies muss man, so wird der Verlust von -1,46% auf der Tabelle relativiert. Dieser Verlust von -1,46% betrifft nämlich nur Personen, die in den letzten 9 Jahren nie eine individuelle Lohnerhöhung, keine Anerkennungsprämie und keinen Mutationsgewinn erhielten. Wie viele Personen dies letztlich betrifft, wäre noch interessant zu wissen. Falls es tatsächlich solche gibt, dann müsste man sich aus Sicht des Kantons als Arbeitgeber fragen, ob diese Personen noch am richtigen Ort sind. Dass diese Tabelle durch Arbeitnehmer-Kreise propagiert wird, ist ja noch legitim. Dass diese nicht der Wirklichkeit entsprechende Darstellung im Bericht des Regierungsrates durch eine der Realität entsprechende Tabelle ersetzt wird, ist längst überfällig!

Die Beiträge der AHV/IV/EO sind um 12,6% gestiegen. Dies setzt sich zusammen aus Lohnerhöhungen und Schaffung neuer Stellen, Dies widerspiegelt ein Stück weit auch das Wirtschaftswachstum des Kantons, was ja sehr erfreulich ist. Wie hoch der Lohnerhöhungsanteil ist, kann davon nicht abgeleitet werden. Das Wirtschaftswachstum in der Schweiz ist robust und erfreulich. Für das nächste Jahr wird es eher weniger hoch prognostiziert. Lohnerhöhungen sind Gradmesser und Signal für die Privatwirtschaft, insbesondere für KMU und Gewerbebetriebe. Auch deren Ertragslage muss jedoch sehr differenziert beurteilt werden.

Blicken wir noch auf den Finanzhaushalt der Gemeinwesen. Der Kanton Nidwalden steht sicher sehr positiv, erfreulich da. Einzelne Gemeinden jedoch haben finanzielle Probleme. Der Druck anderer Kantone, auch der internationale Druck, wird gross und fordert uns heraus. Der Finanzplan ist zurzeit gut, doch eine zentrale Frage bleibt noch unbeantwortet: Was bringt die NFA wirklich? Weitere Investitionen beim Gewässerschutz und anderen Gebieten sind noch nicht genau definiert. Die Situation kann sich hier sehr schnell ändern.

Und noch zum Thema Personalmarkt. Das Ziel, dass die Löhne der Kantonsmitarbeiter denjenigen der Privatwirtschaft entsprechen, ist richtig. Gemäss Tabelle im Bericht gingen 0,5% verloren. Diese Zahlen sind schwierig zu überprüfen, es ist wieder mal eine Tabelle und es fragt sich insbesondere, wer diese Tabelle mit welcher Absicht erstellt hat. Erwähnt worden ist bereits, dass hier der Mutationsgewinn nicht ausgewiesen wird, was sich auf den ausge-

wiesenen Durchschnittslohn auswirkt. Im Vergleich zur Privatwirtschaft muss die Arbeitsplatzsicherheit, die soziale Sicherheit, der wirtschaftliche Leistungsdruck, das Personalgesetz mit den entsprechenden Verordnungen und die Überstundenregelung hervorgehoben werden. Auch ein Blick auf die Nachbarkantone ist interessant. In Obwalden ist eine Erhöhung um 2,2%, in Luzern um 2,0% beantragt.

So ziehen wir folgendes Fazit: dass die Lohnerhöhungen höher als die letzten Jahre sein sollen, ist unbestritten. Wie hoch dies sein soll, dazu gibt es verschiedene Auffassungen. Im Wesentlichen gibt es Argumente, die wirklich mehr geben wollen oder dann eher moderat. Die Entwicklung der Personalkosten betragen seit 2005 4 Mio. Franken, also 6,8% und das ist happig! Die FDP beantragt mit einer Mehrheit generell 1,2%, individuell 1,4% und eine Erhöhung der Anerkennungsprämie um 0,2%. Dies ergibt total 2,8%. Die FDP-Fraktion diskutierte auch, die Anerkennungsprämie nochmals zu verdoppeln, also auf Erhöhung um 0,4% und die generelle Erhöhung entsprechend zu reduzieren. Dies wäre ein Instrument, mit welchem gezielt gute Leistungen honoriert werden können. Heute wird jedoch kein entsprechender Antrag gestellt. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche zur gegebenen Zeit Vorschläge unterbreiten werden.

**Landrat Paul Leuthold:** Lohnerhöhungen sind immer ein alle Jahre wiederkehrendes, brisantes Thema. Seitens des Regierungsrates und der Verwaltung wird dem Landrat vorgeworfen, er sei knauserig. Sind wir dies wirklich? Damit uns die Entscheidung dieses Jahr leichter fallen soll, beglückte uns die Regierung mit einem Rekordergebnis und verweist in ihrem Bericht auf die bereits vorhin vermerkte Tabelle auf Seite 2 des Regierungsratsbeschlusses vom 11. Juli 2006. Mit dieser Tabelle wird nun kräftig auf die Tränendrüse der Landräte gedrückt. Gemäss dieser Tabelle hätten unsere geschätzten, hochwohlverdienten Kantonsangestellten in den letzten Jahren ein Minus von 1,46% hinnehmen müssen. Und dies bei so tollen Jahresabschlüssen. Jetzt ist also die Zeit gekommen, um diese Ungerechtigkeit auszumerzen. Dies ist die Meinung des Regierungsrates. Aus dieser Tabelle sind jedoch nur die generellen Lohnerhöhungen ablesbar. Wo bleiben die individuellen Lohnerhöhungen? Wer ist Nutzniesser der individuellen Lohnerhöhung? Dazu stellte ich per Mail unserem Finanzdirektor Paul Niederberger folgende Fragen zu:

Wie viele Mitarbeiter waren 1999 beim Kanton angestellt?

Zählen nur Mitarbeiter, die in dieser Zeit weder Stelle noch Funktion wechselten?

Wie vielen dieser Mitarbeiter wurde nur die generelle Teuerung ausbezahlt?

Wie hoch ist im Schnitt die Lohnerhöhung all dieser Mitarbeiter, also generell und individuell zusammen?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Manchmal muss ich mich sammeln und zusammenreisen, bis ich Antworten geben kann! Man probiert nämlich aus Statistiken und Tabellen, welche seit Jahren dem Parlament vorgelegt werden, eigene falsche Interpretationen zu belegen. Wenn wir von Lohnpolitik sprechen, so müssen wir voraussetzen, dass wir das Lohnsystem insgesamt verstehen. Seit 1999 gibt es eine neue Lohnpolitik und eine neue Personalgesetzgebung. Früher kannten wir Automatismen: In bezug auf die Teuerung wurde diese im Sinne einer fixen Anpassung vorgenommen. Der Stand von Ende November wurde übernommen und es wurden sämtliche Gehälter automatisch an diese Teuerung angepasst. Auf der zweiten Ebene, und dies wird in der Diskussion jetzt ausgeblendet, kannten wir den Stufenanstieg. Das bedeutete, dass das Gehalt jeder Person in jedem Jahr anstieg, anfänglich, dies aus dem Gedächtnis heraus gesagt, um 3%. Später reduzierte man diesen Satz auf 2%.

Mit der neuen Personalgesetzgebung wurde dieser Automatismus abgeschafft. Wir wollten keine Automatismen mehr und wollten aufgrund von Indikatoren, welche bekannt sind, die Lohnpolitik gestalten. Und wenn wir jetzt diese Tabelle auf Seite 2 mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten betrachten, so muss man das Lohnsystem verstehen. Schauen Sie dies in der Gesetzgebung nach. Es ist dort festgehalten, dass es eine generelle Anpassung gibt. Dies heisst nicht, dass die Teuerung automatisch ausgeglichen wird, sondern dass man zur Festlegung der generellen Anpassung die folgenden Indikatoren zu berücksichtigen hat:

die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die wirtschaftliche Lage, der Finanzhaushalt der Gemeinwesen und der Personalmarkt. Dies ist der generelle Teil der Lohnanpassung. In dieser angesprochenen Tabelle zeigen wir, was im generellen Teil bisher gutgeschrieben worden ist. Diese Tabelle zeigt nur, dass wir bei der Anpassung der Teuerung hinterherhinken.

Wem kommt als Zweites die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung zugute? Hier ist die Lohnbandeinteilung wichtig. Wir kennen 12 Lohnbänder, abgestuft auf eine Arbeitsplatzbeurteilung. Die Lohnleitlinie zeigt auf, was etwa der Marktwert in dieser Funktion ist. Es gibt nun Mitarbeitende, die unter der Lohnleitlinie sind. Falls diese gute Leistungen erbringen, werden sie gut qualifiziert. So will man diese Personen sukzessive zur Lohnleitlinie hinführen. Personen, die bereits seit langem im Staatsdienst sind und in ihrem Lohnband den oberen Bereich erreicht haben, erhalten trotz sehr guter Qualifikation relativ wenig im Bereich der individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassung.

Sie sind doch mit mir und der Regierung einig, dass wir junge, gute Mitarbeiter behalten wollen und daher müssen wir ihnen eine Perspektive geben können. In der Privatwirtschaft wird dann von Realloohnerhöhung gesprochen. Wir wollen diese Mitarbeitenden entsprechend dotieren können. Die Regierung sagte immer, dass im Bereich der individuellen, leistungsorientierten Lohnanpassung aufgrund des Systems ein Minimum von 1% gesprochen werden muss. Insbesondere die Finanzkommission und die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales wurden anfangs Juli 2006 informiert, wie dieses Lohnsystem funktioniert. Wir stellen fest, dass das geforderte eine Prozent, welches von Parametern abhängig ist, an und für sich zu wenig ist. Daher wollte der Regierungsrat die Gewichtung anders gestalten und stellte den Antrag, die leistungsorientierten Anpassungen um 1,4% zu erhöhen und die generellen Anpassungen um 1,2%. Passen wir den Lohn derart an, so heisst dies, dass wir die Kaufkraft der Löhne wahren wollen. Würden wir diese nicht ausgleichen, so hätte dies zur Folge, dass ohne individuelle Anpassung ein Lohnabbau stattfinden würde. Doch aus besagter Tabelle kann nicht abgelesen werden, dass wie den Lohn um 1,46% abgebaut haben. Dies ist nur der Index, wie sich die Lebenskosten entwickelt haben und wie der Kanton diese Anpassungen bewältigt hat.

Wer hat die Tabelle auf Seite 3 gemacht? Dies sind Privatunternehmen, andere Verwaltungen, andere Kantone, welche bei einem Lohnvergleich mitmachen. Dies sind die sogenannten SEPEC-Vergleiche. SEPEC ist ein Institut in Lausanne, welches diese Erhebungen jährlich durchführt. Der Kanton Nidwalden arbeitet mit diesem Institut zusammen und deshalb erhalten wir auch die Auswertungen. Zielsetzung der Regierung ist es, einfach ausgedrückt, auf dieser Tabelle auf Seite 3 die Veränderungen in einem Jahr nicht mit einem Minus ausweisen zu müssen. Wenn wir jetzt für das Jahr 2007 über die Lohnanpassungen entscheiden, so verbessern sich alle anderen auch, vielleicht sogar noch stärker.

Wer sich jetzt eine andere Darstellung wünscht, soll uns doch bitte ganz konkrete Vorschläge unterbreiten. Wir führten auf die Darstellung bezogen bereits mehrere Diskussionen und ich weiss im besten Willen nicht, wie wir es besser und verständlicher darstellen können. Vergessen wir doch einmal die Tabellen und Statistiken. Wir sind stolz auf einen eigenständigen Kanton, auf unsere Leistungen und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam auch eine anständige Finanz- und Personalpolitik betreiben. Der Regierungsrat hat Ihnen einen vernünftigen Antrag gestellt und ich bitte Sie nochmals, diesem zuzustimmen.

Nun will ich noch auf die Bemerkungen von Landrat Bruno Duss zurückkommen. Er meint, ich hätte mich nicht zu den Zielen der Leistungsauftragsveränderungen geäussert. Wir haben diese zu Händen der Verwaltung formuliert. Die Regierung gab der Verwaltung den Auftrag, nur Wünschbares gar nicht zu beantragen. Eine Leistungsauftragsveränderung muss sehr gut begründet sein. Zudem muss ich auf ein Missverständnis hinweisen, was das Globalbudget betrifft. Ich habe bereits heute Morgen im Zusammenhang mit den Leistungsauftragsveränderungen gesagt, dass wir im Bereich der Gehälter das Globalbudget kennen. Dieses wird erstens von der Lohnsumme des laufenden Jahres als Ausgangslage, zweitens durch die Leistungsauftragsveränderungen gemäss Beschluss des Landrates und drittens durch die generellen und individuellen Lohnanpassungen bestimmt. Diese Summe zeigt das

neue Globalbudget auf. Wir haben den Auftrag, dieses Globalbudget tatsächlich einzuhalten. Der Name allein heisst bekanntlich noch lange nicht, dass der Auftrag des Einhaltens auch erfüllt wird. Diesen Auftrag müssen alle Direktionen und Amtsstellen umsetzen. Seitdem wir das Globalbudget im Bereich des Lohnes kennen, wurde dieses jedes Mal auch tatsächlich eingehalten. Früher mit den Automatismen war dies ganz und gar nicht der Fall.

Ich komme noch zur Beantwortung der Fragen von Landrat Paul Leuthold. Ab 1999 arbeiten noch 295 Personen, die bis heute dieselben Aufgaben wahrnehmen. Wie vielen dieser Personen generelle oder generelle und individuelle Lohnanpassungen zugestanden worden sind, ist nicht mehr eruierbar. Hingegen können wir die durchschnittliche Lohnanpassung dieser 295 Personen beziffern: Es sind pro Jahr durchschnittlich 1,6%, generell und individuell zusammen. Pro Jahr im Durchschnitt heisst, dass wir die Lohnsumme dieser 295 Personen für jedes dieser 7 Jahre von 1999 bis 2005 als Basis nahmen, die Summe mit 7 dividieren und dies ergab den Durchschnitt von 1,6%.

**Landrat Paul Leuthold:** Ich möchte Finanzdirektor Paul Niederberger für diese Beantwortung meiner Fragen herzlich danken. Nehmen wir jetzt jedoch diese 1,6% in Relation zur Tabelle auf Seite 3, so müssen wir doch erkennen, dass unseren Verwaltungsmitarbeitern nicht nur eine generelle, sondern auch eine individuelle Lohnerhöhung zugesprochen worden ist. Im Prinzip haben sie dies ja auch verdient. Ich hätte gerne in Zukunft, dass man diese Zahlen auch ausweist. Zusammen mit der Aufsichtskommission werden wir sicher nochmals diesen Fragenbereich diskutieren.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Dann nehmen Sie doch Vorschläge mit. So wird dies eine effiziente Sitzung!

**Landrat Paul Leuthold:** Ja, dies werde ich gerne so vorbereiten. Trotzdem möchte ich noch kurz einen Ausblick in die Zukunft machen. Peter Hasler, ehemaliger Direktor des Arbeitgeberverbandes, schreibt zur Alterspolitik in der Wirtschaft: „... Als Folge der demografischen Entwicklung in der Schweiz werden wir in absehbarer Zeit nicht um die Heraufsetzung des Pensionsalters kommen ...“. Ältere Menschen sind in der Regel teamfähiger, krisenresistenter, gelassener und erfahrener als jüngere. Peter Hasler ist überzeugt, dass die Innovationsfähigkeit und Beweglichkeit aus der Arbeit und die Qualität nichts mit dem Alter zu tun hätten, sondern nur vom Individuum abhängig seien. Und seine entscheidende Aussage: „Die gefürchteten hohen Lohnkosten von älteren Mitarbeitern sind dabei durchaus ein Problem.“ Die „Alten“ müssten billiger gemacht werden. Der Lohn soll angepasst werden, weil man besser werde und nicht weil man älter werde. Mit dieser Aussage trifft Herr Hasler den Nagel auf den Kopf. Jede, noch so geringe Lohnerhöhung ergibt in der Summe aller Jahre eine beträchtliche Zahl. Wir haben dies bestätigt bekommen, im Schnitt 1,6%. Daher sollten wir uns Zeit geben für eine gründliche Analyse der letzten Lohnerhöhungen. Ich unterstütze daher den Antrag der Finanzkommission, die Lohnsumme für den generellen Bereich um 1% zu erhöhen und den Minderheitsantrag, die individuellen, leistungsbezogenen Anpassungen auf 1,2% festzusetzen.

**Landrat Bruno Duss:** Wir haben zur Tabelle 2 klare Aussagen unseres Finanzdirektors erhalten. Er sagt, dass die Tabelle aussagt, wie viel die generellen Lohnerhöhungen seit 1999 hinter der effektiven Teuerung hinterherhinken. Diese Aussage ist richtig. Jetzt müssen wir allerdings auch in Betracht ziehen, dass die Interpretation ganz anders daherkommt: Man spricht immer von Reallohnverlust und zeigt dies anhand dieser Tabelle auf. Dies ist ganz falsch. Ich kann Ihnen auch sagen, was in dieser Tabelle dargestellt werden muss: Die individuellen Lohnerhöhungen. Dann haben wir eine realistische Aussage. Die Aussage, dass dies durchschnittlich 1,6% waren, sagt doch etwas ganz anderes als hier in der Tabelle 2 dargestellt wird.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Der Landrat unterstützt mit 29 Stimmen den Antrag der Finanzkommission. Der Antrag des Regierungsrates erhält 25 Stimmen.**

Individuelle, leistungsbezogene Erhöhungen der Gehälter

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir beraten die beiden Konten 21.10.301.21 und 21.10.302.21 gemeinsam. Das erste Konto betrifft die allgemeine Verwaltung und das zweite Konto die Lehrpersonen.

Auch hier bestehen unterschiedliche Anträge von Seiten des Regierungsrates und einer Minderheit der Finanzkommission. Der Regierungsrat hält an einer individuellen, leistungsbezogenen Erhöhung von 1,4 % fest. Ich eröffne die Diskussion zu dieser Kontengruppe:

**Landrat Res Schmid, Vertreter der Minderheit der Finanzkommission:** Ich beantrage im Namen einer Kommissionsminderheit eine Erhöhung um 1,2%. Dies ergibt ein Total von 2,2%. Hinzu kommen noch, wovon jetzt nicht mehr gesprochen wurde, 0,2% Anerkennungsprämien. Diese sind auch Lohnbestandteil und zusätzlich kommen noch allfällige Mutationsgewinne. Wir beantragen also individuell 1,2%. Dies wird auch durch die SVP-Fraktion unterstützt.

Ich erlaube mir auch im Namen der SVP zu sagen, auf die Befindlichkeit und Motivation der Mitarbeitenden bezogen, dass unsere Verwaltung gut ist, es geht ihr aber auch gut und sie muss keine Angst haben! In anderen Verwaltungen geht die Angst um. Man fürchtet sich vor einem Stellenabbau. Wir müssen nur nach Luzern schauen, es werden in zweistelligen Prozentzahlen Stellen abgebaut. Dort haben die Leute Angst, irgendeinmal ohne Lohn und ohne Stelle heimgehen zu müssen. Mit etwas mehr Bescheidenheit können wir unsere Diskussion anders anschauen. Zufriedenheit kann man nicht befehlen, dies ist uns allen klar, doch wir können auch die andere Sichtweise in Betracht ziehen. Gestehen wir jetzt der Verwaltung die total 2,2% plus die 0,2% Anerkennungsprämien zu, dann stehen wir sicher nicht abseits. Ziehen wir Vergleiche mit Obwalden, ebenfalls 1,0 und 1,2%, Luzern 1,5% und der Bund mit einem neuen System voraussichtlich 1,2% Teuerung sowie einen einmaligen nicht versicherten Beitrag an alle von 1,9%. Mit unserem Antrag machen wir nichts falsch und es ist eine Anerkennung an die Verwaltungsmitarbeitenden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Der Landrat unterstützt mit 35 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Der Antrag der Kommissionsminderheit erhält 18 Stimmen.  
Die Ausrichtung von Anerkennungsprämien im Ausmass von 0,2 Prozent bleibt unbestritten.**

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Staatsvoranschlag für das Jahr 2007 wird genehmigt.**

**Er sieht in der Laufenden Rechnung**

bei Fr. 296'837'400 Aufwand

und Fr. 298'855'700 Ertrag

Fr. 1'982'300 Ertragsüberschuss

**und in der Investitionsrechnung**

bei Fr. 116'817'000 Ausgaben

und Fr. 88'110'000 Einnahmen

Fr. 28'707'000 Nettoinvestitionszunahme vor.

**Der Finanzierungsfehlbetrag erreicht Fr. 3'249'700.**

***Die durch die Gesetzgebung als zuständig erklärten Instanzen werden ermächtigt, über die im Voranschlag enthaltenen Kredite zu verfügen.***

## 10.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2008 und 2009; Genehmigung

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Nachdem wir die Grundsatzdiskussion schon beim Voranschlag geführt haben, kommen wir direkt zur Detailberatung der Finanzpläne. Die Finanzkommission beantragt mit Schreiben vom 11. Oktober 2006 die Finanzpläne für die Jahre 2008 und 2009 zu genehmigen und ebenfalls die Investitionspläne für diese beiden Jahre zu genehmigen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2008 und 2009 werden genehmigt.***

## 10.3 Investitionsplan für die Jahre 2010 und 2011; Kenntnisnahme

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Die Finanzkommission beantragt mit Schreiben vom 11. Oktober 2006 von der Investitionsplanung für die 2010 und 2011 Kenntnis zu nehmen. Diese Kenntnisnahme ergibt sich aufgrund von Art. 39 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt.

Die Detailberatung erfolgt ohne weitere Wortbegehren.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine zustimmende Kenntnisnahme fest.

## 11 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Objekt- und Hochwasserschutz des Kantonsspitals in Stans

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Wir alle erinnern uns noch bestens an die Hochwasserereignisse vom 21. August letzten Jahres, insbesondere auch an die Situation im Spital, als das viele Wasser im und um das Haus den Betrieb lahm legte. Das Untergeschoss und Teile des Erdgeschosses standen unter Wasser, die Stromversorgung war unterbrochen und alle Technischen Anlagen sowie auch die Küche waren ausser Betrieb, einzelne Patienten mussten sogar evakuiert werden. Wir hatten zwei verschiedene Problemkreise zu bewältigen. Zum einen strömte Oberflächenwasser vom Kniribach und Lauigraben auf das Spital zu und drang auf verschiedenen Wegen ins Spital ein. Zum anderen stieg der Grundwasserspiegel auf einen historischen Höchststand und so drang durch undichte Stellen oder Leitungen zusätzlich Wasser ins Gebäude ein, so dass das Eindringen nicht mehr bekämpft werden konnte. Das Schadensausmass überschritt die 2 Mio. Franken-Grenze. Obwohl man Alles daran setzte, dass nie ernsthaft Gefahr bestand für Patienten und Personal, so zeigte das Ereignis doch, dass wir dringenden Handlungsbedarf haben und dass ein umfassender Objekt- und Hochwasserschutz zwingend ist. Das Spital ist ein Sonderobjekt, wie es beispielsweise die Polizeizentrale oder die Stützpunktfeuerwehr sind, das einen besonderen Schutz, das heisst einen Schutz bis zum Extremereignis erfordert, weil solche Objekte gerade in Katastrophenfällen funktionstüchtig bleiben müssen. Im Spital leben Patientinnen und Patienten.

ten, die schwer zu evakuieren sind, die teilweise auf lebenserhaltende Geräte angewiesen sind und das könnte unter Umständen katastrophale Folgen haben. Wir dürfen aber auch sagen, dass wir beim Ereignis 05 Glück hatten, dass keine Menschen verletzt oder getötet wurden. Es ist aber wichtig, dass gerade bei einer Katastrophe ein Spital problemlos funktioniert, damit sichergestellt ist, dass allenfalls Verletzte dort eingewiesen und behandelt werden können. Es liegt deshalb in unserer Verantwortung, Massnahmen zu ergreifen, damit sich eine solche Situation wie beim Ereignis 05 nicht wiederholt. Der Regierungsrat hat deshalb bereits am 08. November 05 einen Projektierungskredit von Fr. 160'000.- beschlossen für die Erarbeitung eines Bauprojektes für den Objekt- und Hochwasserschutz am Kantonspital und Kulturgüterraum.

Wie Sie aus dem beiliegenden, umfassenden Bericht entnehmen konnten, sieht das Projekt bauliche Massnahmen im und am Gebäude selber, aber auch ausserhalb vor. So ist die Grundwasserproblematik mittels Abdichtungen und Verstärkung der Bodenplatten, zusätzlichen Sickerschächten und Pumpen in den Griff zu bekommen. Es sind aber auch bauliche Massnahmen an Fenstern, Lichtschächten und Noteinstiegen zum Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob die technischen Anlagen mit der ganzen Energieversorgung allenfalls an einen anderen Standort verlegt, also nicht mehr im Untergeschoss installiert werden könnten. Es hat sich aber gezeigt, dass dazu ein neues Betriebsgebäude erstellt werden müsste und zusammen mit den ganzen Neuinstallationen wären unverhältnismässig hohe Kosten zu erwarten gewesen. Wir sind überzeugt, dass mit all den geplanten Massnahmen sichergestellt wird, dass auch bei einem Extremereignis, die Technischen Anlagen künftig auch im Untergeschoss sicher bleiben.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts bilden die externen Massnahmen mit den drei sogenannten Verteidigungslinien, wie die Wildbachverbauung Kniri-West und Ablenkmauern oberhalb und um das Spitalgebäude. Sie sollen den Schutz vor anfallendem Oberflächenwasser gewährleisten.

Die Planungsarbeiten sind deshalb auch in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stans und unter Einbezug der Nachbarliegenschaft Überbauung Wirzboden erfolgt, denn die Schutzmassnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Projekt Kniri West. Sollte das Stimmvolk von Stans im November oder später der Landrat das Projekt Kniri West nicht bewilligen, heisst das für uns, dass wir wieder über die Bücher müssen, und diesen Teil des Projekts neu überarbeiten, dann allenfalls müsste ein abgeändertes Projekt dem Landrat unterbreitet werden.

Wir sind aber dringend darauf angewiesen, dass der Landrat trotz dieses Unsicherheitsfaktors das vorliegende Projekt heute genehmigt, damit wir die Detailplanung für den Bereich Grundwasserschutz zügig vorwärtstreiben können, weil dort besteht dringender Handlungsbedarf, diese Massnahmen müssen unabhängig dieser Verteidigungslinien realisiert werden.

Wir werden deshalb in erster Priorität die Detailplanung der Arbeiten im Haus selber angehen, und erst wenn das Projekt Kniri West genehmigt ist, auch die anderen Planungsarbeiten in die Wege leiten.

Im Bericht finden Sie auch den Kostenverteiler, der detailliert die Kosten für die beiden Bereiche – also Aussen- und Innenbereich – darlegt. Es wird mit Kosten von brutto 3.92 Mio. Franken abzüglich Fr. 160'000.- Planungskredit gerechnet, so dass der Landrat einen Objektkredit von brutto 3.76 Mio. Franken zu bewilligen hat.

Sie sehen, dass noch Versicherungsleistungen von Fr. 200'000.- für die Notstromanlage zu erwarten sind, und dass die NSV einen Sonderbeitrag von Fr. 100'000.- an die Präventivmassnahmen in Aussicht gestellt hat, sodass mit Nettokosten Fr. 3.62 Mio. Franken gerechnet werden muss. Ich muss betonen, dass dieser Sonderbeitrag der NSV noch nicht definitiv

zugesichert ist. Wir sind davon ausgegangen, dass der Verwaltungsrat im September darüber befinden würde und deshalb ein definitiver Entscheid bis zur Landratssitzung vorliegen werde. Dem war nicht so, dieser Beitrag ist also noch offen, ändert aber nichts am Kreditantrag, da der Landrat ja den Bruttokredit genehmigt. Die Folgekosten sind ebenfalls im Bericht dargelegt. Ich denke, mit diesen Massnahmen können wir aus heutiger Erkenntnis und nach menschlichem Ermessen sicherstellen, dass das Spital auch im Extremereignis funktionsfähig bleibt.

Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten, das vorliegende Projekt zu genehmigen, den Objektkredit von brutto 3,76 Mio. Franken zu bewilligen und den Sperrvermerk im Voranschlag 2007 aufzuheben.

**Landrat Beat Ettl, Vertreter der Kommission BUL:** Ich darf Ihnen die Stellungnahme der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt bekannt geben. Unsere Kommission hat mit den Projektverantwortlichen die Vorlage besprochen. Das Schadenausmass des Unwetters aus dem letzten Jahr hat eine enorme Tragweite erreicht. Sogar unser Spital ist in die Schlagzeilen gekommen, was bei vielen Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern zusätzliche Beunruhigung ausgelöst hat. Aus dem Schadenverlauf durch die Überschwemmung lässt sich ableiten, dass Verbesserungen im Hochwasserschutz dringend notwendig sind. Ebenfalls beim Spital. Weil das Spital in medizinischen Belangen eine grosse Bedeutung hat, erfährt es eine grosse öffentliche Aufmerksamkeit. Das öffentliche Interesse an einem reibungslosen Spitalbetrieb ist sehr gross, auch in ausserordentlichen Situationen. Bei Extremereignissen, beispielsweise bei Naturkatastrophen, sollen und müssen der Betrieb und die Sicherheit im Kantonsspital gewährleistet sein. Die Bemessung des Hochwasserschutzes auf ein Extremereignis erachten wir als richtig und notwendig. Unsere Kommission steht voll und ganz zu diesem Schutzziel. Das Projekt selber sieht Massnahmen vor zum Abwehren von Oberflächenwasser, aufgeteilt in drei Verteidigungslinien, und Massnahmen zum Bändigen des Grundwassers.

Der Kredit umfasst eine Mauer oberhalb des Spitals zum Ablenken des Oberflächenwassers. Zwischen dem Spital und der angrenzenden Überbauung Wirzboden wird ein kontrollierter Abflusskorridor entstehen. Beim Spital selber sind bauliche Verbesserungen vorgesehen wie etwa Erhöhung der Noteinstiege, Schächte oder bauliche Anpassung an Versickerungsanlagen. Die Schadenanalyse hat gezeigt, dass neben dem Oberflächenwasser auch der hohe Grundwasserspiegel die Problematik verschärft hat. Deshalb sind weitere Massnahmen auf der baulichen Seite vorgesehen: Abdichtung der Gebäudehülle, Verstärkung der Statik etc. Ich bitte Sie, im Namen der Kommission BUL, dem vorliegenden Objektkredit zuzustimmen.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission:** Finanzberichte werden gemäss einem Beschluss der Sitzung der Finanzkommission vom 24. August 2006 erstellt, wenn entweder ausserordentliche, nicht im Voranschlag oder in der Finanzplanung vorgesehene Investitionen ab 1 Mio. Franken, oder ordentliche Investitionen ab 3 Mio. Franken vorliegen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, dem Objektkredit zuzustimmen und den entsprechenden Sperrvermerk im Staatsvoranschlag 2007 aufzuheben. Aufgrund der Information und Präsentation des Regierungsrates, des Kantonsingenieurs und des Leiters Hochbauamt kommen wir zu folgendem finanzpolitischen Schluss: Weil das Kantonsspital auch bei einem Extremhochwasser-Ereignis funktionieren soll, muss der grösstmögliche und integrale Schutz auch bei erheblichen Investitionskosten garantiert werden. Im Sinne der Prävention soll hier eine Investition getätigt werden, um bei einem allfällig erneuten Schaden spätere - und wahrscheinlich höhere - Kosten in Gebäude-Wiederinstandstellung und in der Haftung und Verantwortung gegenüber den Patienten vorzubeugen. Im übrigen beteiligt sich ja auch die NSV an den Kosten für die Prävention mit einem Betrag von Fr. 100'000.-. Dies zeigt, dass auch das Versicherungsgewerbe diese Präventivaktion als dringlich anerkennt.

Der erhebliche Einsatz von finanziellen Mitteln und der entsprechende Bruttokredit von 3.92 Mio. Franken sind daher gerechtfertigt.

Auch die DN-Fraktion will auf den Objektkredit für den Objekt- und Hochwasserschutz beim Kantonsspital eintreten und den Vorschlag gemäss Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Noch ganz kurz eine persönliche Beobachtung. Es ist bezeichnend, dass wir relativ schnell die 3,92 Mio. Franken hier sprechen. Es gibt hier jedoch keine Leistungsauftragserweiterung, nur eine Risikominderung. Es handelt sich hier eher um „Hardware“. Es fällt uns leichter zu investieren, im Gegensatz zum vorherigen Geschäft bei den Lohnanpassungen, bei dem es eher um die „Software“ ging. Die Differenz von 0,2% weiss ich immer noch nicht, wieviel dies monetär gerechnet ist. Vielleicht kann uns der Finanzdirektor dies noch kurz sagen.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Insgesamt mit den Sozialleistungen zusammen bedeuten diese 0,2% 120'000 bis 130'000 Franken.

**Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der CVP-Fraktion:** Die CVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für den Objekt- und Hochwasserschutz des Kantonsspitals zu. Das Kantonsspital hat für unsere Bevölkerung und die Infrastruktur des Kantons eine grosse Bedeutung, die gerade auch bei Naturkatastrophen noch zunimmt. Deshalb ist ein genügender Schutz, auch bis zu einem Extremhochwasserereignis, unbedingt nötig und mit den geplanten Massnahmen zu erreichen.

**Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsratsantrag und wird dem Geschäft zustimmen.

**Landrat Karl Tschopp, Präsident des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung:** Ich erlaube mir im Namen des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung noch eine kurze Randbemerkung. Aus den Unterlagen können Sie entnehmen, dass ein freiwilliger Beitrag von 100'000 Franken vorgesehen ist. Ich will jedoch festhalten, dass der Betrag nicht vorverhandelt worden ist und in diesem Sinn auch nicht in Aussicht gestellt ist. Es ist einzig und allein der Wunsch des Hochbauamtes, einen Betrag in dieser Grösse von der NSV zu erhalten. Der heutige Entscheid hier im Landrat hat jedoch keinen Einfluss auf die Entscheidfindung der NSV, es wäre jedoch von der Reihenfolge her besser, wenn der Entscheid der NSV vor dem Landrat gefallen wäre. Es gäbe eine bessere Argumentationsbasis.

**Landrat Bruno Duss:** Ich habe noch eine Frage zu den Schutzzielen. Auf Seite 5 des Berichts wird erwähnt, dass im Bauprojekt der Schutzmassnahmen Kniri West bei einem 300-jährlichen Ereignis Hochwasserspitzen von 15m<sup>3</sup>/s erwartet werden. Etwas weiter unten auf dieser Seite lesen wir, dass bei einem ausserordentlichen Ereignis mit Werten von 22 m<sup>3</sup>/s gerechnet werden. In der Finanzkommission liessen wir uns informieren, dass dies ein 1000-jährliches Ereignis abdecken sollte. Das Ereignis im August 2005 hatte gemäss der Beschreibung in den Unterlagen einen Wert von etwas mehr als 2 m<sup>3</sup>/s zu verzeichnen. Wurde jetzt in dieser Vorlage das Schutzziel mit 22 m<sup>3</sup>/s gerechnet? Schiessen wir so nicht über das Ziel hinaus?

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Wir haben dies in der Kommission zusammen mit dem Kantonsingenieur intensiv diskutiert. Er erklärte uns, was diese 2 m<sup>3</sup>/s beinhalten. Es betrifft den Überlastfall. Von den Bächen oberhalb des Spitals geht eine grosse Gefahr aus. Das Wasser kann über die Ufer treten und direkt aufs Spital zufließen. Als Gegenmassnahme haben wir eine zweite Verteidigungslinie entlang dem Radweg zwischen der Nägeligasse und dem Quartier St. Josef, welche die Gemeinde Stans realisiert. Dort will man das Wasser in den Kanal ablenken zwischen dem Spital und der Überbauung Wirzboden. Dann gibt es noch eine dritte Verteidigungslinie. Unmittelbar um das Spital wird eine Mauer errichtet. Gerade beim Ereignis im letzten Jahr hat es sich gezeigt, dass zwischen dem Weg und dem Spital beinahe Fontänen zum Boden herausgebrochen sind. Vom Stanserhorn her hat es soviel Grundwasser, dass in einem Extremfall alles aufs Spital zuströmt. Daher ist eine zusätzliche Mauer notwendig, da auch die Seite des Spitalgebäudes Richtung Stanserhorn Fenster bis

auf den Boden hinunter hat. Damit das Wasser dort nicht ins Gebäude eindringen kann, ist eine umfassende Abwehrmauer notwendig. Der Regierungsrat hat diese Schutzziele intensiv besprochen und sie werden als notwendig erachtet. Kniri West wird für ein 300 jährliches Ereignis dimensioniert, der Regierungsrat geht davon aus, dass der Spital den grösstmöglichen Schutz haben muss. Wir sind darauf angewiesen, dass kein solches Ereignis nochmals passiert. Gerade jetzt hat es noch in all den noch bestehenden Gräben viel Holz; die Situation ist noch labil. Dies mussten wir in Wolfenschiessen am 21. Juli 2006 erfahren, als in Stans das Gewitter kaum wahrgenommen werden konnte, doch hinten im Tal sind sämtliche Seitenbäche über die Ufer getreten und es wurden genau dort Verwüstungen angerichtet, wo es bereits im August 2005 Verwüstungen gegeben hat. Daher müssten wir jetzt „ja“ sagen, um den bestmöglichen Schutz für das Kantonsspital gewähren zu können.

**Landrat Bruno Duss:** Somit ist dies auf 22 m<sup>3</sup>/s ausgerichtet, auf die Extremlage.

**Landrat Hanspeter Zimmermann:** Ich möchte das Thema Radweg noch aufnehmen, wie dies Baudirektorin Lisbeth Gabriel in ihrem Votum erwähnt hat. Baut jetzt die Gemeinde Stans diesen Radweg? Wie verhält sich dies mit dem Radwegkonzept, welches der Kanton umzusetzen gedenkt?

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Dies habe ich auch nur bilateral erfahren. Die Gemeinde Stans plant den Ausbau des Fussweges zwischen dem Quartier St. Josef und der Nägeli-gasse. Dies macht die Gemeinde Stans auf eigene Rechnung; der Radweg wird nicht ins kantonale Radwegkonzept aufgenommen. Es ist also ein Projekt der Gemeinde, welches sie selber finanzieren und umsetzen wird. Im Zusammenhang mit dem Projekt Hochwasserschutz Kantonsspital kam dies auf den Tisch.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Objekt- und Hochwasserschutz des Kantonsspitals in Stans wird genehmigt.***

## 12 Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordates über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar

**Bildungsdirektorin Beatrice Jann, Frau Landammann:** Es wurden unter den Kantonen verschiedene Vereinbarungen über die Führung von Konkordatsschulen abgeschlossen. Eine davon ist ein Zentralschweizer Konkordat über den Betrieb einer Schule für Praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar. Mit Landratsbeschluss vom März 1995 ist auch der Kanton Nidwalden diesem Konkordat beigetreten.

Seit dem Jahr 2000 ist der Bund für die gesamte Berufsbildung im nicht-akademischen Bereich zuständig. Daher ist eine Neuregelung notwendig geworden. In der Zentralschweiz gibt es eine höhere Fachschule Gesundheit mit Kompetenzzentren in Luzern und Wilen. Die Ausbildungen Diplomniveau I (DN I) und DN II wird es künftig nicht mehr geben. Die letzten Absolventinnen werden 2008 diplomiert. Somit soll das Konkordat über den Betrieb einer Schule für Praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar per 31. Dezember 2008 aufgehoben werden. Laut Statut muss die Kündigung unter Einhaltung einer zweijährigen Frist erfolgen. Weil sich alle Kantone aufgrund der veränderten Ausgangslage logischerweise zur Aufhebung entscheiden, erübrigt sich der Entscheid auf eine Weiterführung. Der Landrat ist zuständig für den Abschluss und Aufhebung von Konkordaten und ich beantrage Ihnen daher, der formellen Kündigung zuzustimmen.

**Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV:** Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 27. September 2006 im Beisein von Bildungsdirektorin Beatrice Jann beraten. Aufgefallen ist uns nur, dass wir für die Aufhebung des Konkordates einen einmaligen Betrag von 48'278 Franken bezahlen. Dieser Betrag ist für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes bis zum Schluss notwendig. Da die Schule aufgehoben wird, ist auch der Aufhebung des Konkordates zuzustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Titel und Ingress

**Landrat Karl Tschopp, Mitglied der Redaktionskommission:** Im Namen der Redaktionskommission darf ich Ihnen die schriftlich vorliegenden Änderungsanträge stellen. Die Änderungen sind rein formeller Art, die selbsterklärend sind. Wir haben formuliert, dass die Kündigungsfrist gemäss Art. 27 Abs. 2 des Konkordates 2 Jahre beträgt und daher das Konkordat erst auf 31. Dezember 2008 kündbar ist, dass der Beschluss sofort in Kraft tritt und dass die Kantonsverfassung als Basis eingebaut werden muss, weil dort vermerkt ist, dass der Landrat auch für die Aufhebung des Konkordates zuständig ist. Diese Anträge betreffen nicht nur Titel und Ingress und ich ersuche Sie, der beantragten Fassung die Zustimmung zu geben.

***Der Landrat genehmigt stillschweigend den Antrag der Redaktionskommission.***

Die Detailberatung auf dieser Grundlage erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Kündigung des Konkordates über den Betrieb einer Schule für Praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar wird genehmigt.***

### **13 Landratsbeschluss über die Bewilligung von Projektierungskrediten für den Hochwasserschutz des Aawassers im Abschnitt Dallenwil (Buholzbach) bis Wolfenschiesen/Grafenort (Mettlen) sowie die Festlegung von Planungsgrundsätzen**

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Das Geschäft Hochwasserschutzprojekt Aawasser haben wir Ihnen an der gemeinsamen Orientierungsversammlung vom Mittwoch, 18. Oktober 2006 vorstellen und umfassend erläutern dürfen. Ich möchte deshalb heute darauf verzichten, nochmals all das zu wiederholen, was Sie bereits schon gehört haben. Aber einige Punkte möchte ich doch nochmals erwähnen.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen darf ich daraus schliessen, dass man im Grundsatz einverstanden ist, dass der Hochwasserschutz am Aawasser weitergeführt werden muss und dass die entsprechenden Planungen nun an die Hand genommen werden sollen. Einzig bei der Festlegung der Schutzziele besteht nach meinen Informationen eine Differenz. Darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Wir haben Ihnen auch aufgrund der Diskussionen in den Fraktionen während der Nachmittagspause eine entsprechende Unterlage auf das Pult gelegt:

## Mehrkosten infolge Abklärung zusätzlicher Varianten

### Bauprojekt Etappe 5A und 5C:

Annahme eine zusätzliche Variante

Aufgabe	Kosten		
	bisher RR / LR	Mehrkosten eine Variante	Total neu mit Variante
Hydraulische Modellierungen	Fr. 60'000.--	5'000.--	<b>65'000.--</b>
Wasserbauprojekt	Fr. 250'000.--	20'000.--	<b>270'000.--</b>
Geomorphologische Modellierungen	Fr. 70'000.--	5'000.--	<b>75'000.--</b>
Gestaltungsplanung	Fr. 40'000.--	5'000.--	<b>45'000.--</b>
Umweltverträglichkeitsbericht	Fr. 120'000.--	10'000.--	<b>130'000.--</b>
Landwirtschaftliche Beratung	Fr. 20'000.--	5'000.--	<b>25'000.--</b>
Gefahrenkarten nach Realisierung der Massn.	Fr. 60'000.--	5'000.--	<b>65'000.--</b>
Kosten-Nutzen-Analysen	Fr. 40'000.--	5'000.--	<b>45'000.--</b>
Sondagen und Mitwirkungsverfahren	Fr. 120'000.--	3'000.--	<b>123'000.--</b>
Zwischentotal	Fr. 780'000.--	63'000.--	<b>843'000.--</b>
MWST	Fr. 59'280.--	4'788.--	<b>64'068.--</b>
Rundung	Fr. 720.--	2'212.--	<b>2'932.--</b>
<b>Total Bauprojekt Etappe 5A und 5C netto</b>	<b>Fr. 840'000.--</b>	<b>70'000.--</b>	<b>910'000.--</b>

### Vorprojekt Etappe 5B und 6:

Annahme zwei zusätzliche Varianten

Aufgabe	Kosten		
	bisher RR / LR	Mehrkosten zwei Varianten	Total neu mit Varianten
Hydraulische Modellierungen	Fr. 40'000.--	20'000.--	<b>60'000.--</b>
Wasserbauprojekt	Fr. 110'000.--	80'000.--	<b>190'000.--</b>
Geomorphologische Modellierungen	Fr. 50'000.--	20'000.--	<b>70'000.--</b>
Grundlagenerhebungen (Flora, Fauna, etc.)	Fr. 60'000.--		<b>60'000.--</b>
Umweltverträglichkeitsbericht	Fr. 120'000.--	40'000.--	<b>160'000.--</b>
Landwirtschaftliche Beratung	Fr. 50'000.--	40'000.--	<b>90'000.--</b>
3 Gefahrenkarten nach Massnahmen	Fr.	60'000.--	<b>60'000.--</b>
3 Kosten-Nutzen-Analysen	Fr.	50'000.--	<b>50'000.--</b>
Mitwirkungsverfahren	Fr. 60'000.--	20'000.--	<b>80'000.--</b>
Zwischentotal	Fr. 490'000.--	330'000.--	<b>820'000.--</b>
MWST	Fr. 37'240.--	25'080.--	<b>62'320.--</b>
Rundung	Fr. 2'760.--	4'920.--	<b>7'680.--</b>
<b>Total Vorprojekt Etappe 5B und 6 brutto</b>	<b>Fr. 530'000.--</b>	<b>360'000.--</b>	<b>890'000.--</b>

Mit der heutigen Vorlage geht es neben der Kreditsprechung vor allem auch darum, dass der Landrat die wichtigen Randbedingungen und Zielrichtungen festlegt, die im Massnahmenkonzept, das Ihnen in Kurzform zugestellt worden ist, umschrieben sind.

Ein erster wichtiger Punkt in diesem Prozess ist die Festlegung der Schutzziele; darin liegt der wesentliche Punkt des Geschäfts. Mit den Schutzzielen wird festgelegt, bis zu welchem Grad die verschiedenen Objektkategorien geschützt werden sollen, und entsprechend hat dann auch der Ausbau des Aawasser zu erfolgen. Das ist ein politischer Entscheid, den der Landrat zu fällen hat. Es ist deshalb wichtig, dass der Landrat klare Aussagen macht, denn das ist die Basis für die weiteren Planungsschritte. Sie haben in Ihren Unterlagen die Schutzzielmatrix, wie sie im bisherigen Ausbau angewendet worden ist.

Im Massnahmenkonzept sind aber auch die Projektziele formuliert, die vorgeben, dass die Massnahmen nachhaltig sein müssen und nebst dem Hochwasserschutz müsse der Natur und Landschaft, der Landwirtschaft, der Sozioökonomie und dem Grundwasserschutz Beachtung geschenkt werden. Es muss aber auch den Kosten Rechnung getragen werden und wir sind mit diesem Auftrag gefordert, die Ziele auch entsprechend zu erfüllen.

Im Kapitel Massnahmen werden die geplanten Massnahmen im Grundsatz festgelegt. Es werden hier klare Eckwerte gesetzt, und es wird festgelegt, wie man diese umzusetzen denkt. Dabei geht es beispielsweise um Aussagen zum Geschieberückhalt, dass die Ufer möglichst kostengünstig mittels Bestockung und nicht mit teuren Blocksatzmassnahmen stabilisiert werden sollen, dass der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum ausgeschieden werden muss, aber auch wie man die Interessenskonflikte mit der Landwirtschaft bestmöglichst angehen und lösen will.

Gerade diesem Bereich wollen wir grosse Beachtung schenken und die Landwirtschaft möglichst von Anfang an in diesen Prozess miteinbeziehen, um gemeinsam verträgliche Lösungen zu finden und so Betroffene zu Beteiligten machen.

Wir machen in der Unterlage zu diesem Landratsbeschluss auch Aussagen über die zu erwartenden Kosten. Selbstverständlich können nur Aussagen über die Kostenschätzung gemacht werden, hier ist allerdings noch ein grosses Delta zwischen 30 bis 50 Mio. Franken. Es ist nicht möglich in dieser Phase verbindlichere Aussagen zu machen.

Der Landrat sollte auch – wie beantragt - der Etappierung zustimmen. Geplant sind insgesamt 6 Etappen, und dass in erster Priorität die beiden Dorfbereiche Dallenwil und Wolfenschiessen, die nach dem Hochwasser 05 noch verletzlicher geworden sind, geschützt werden sollen. Hierfür wird mit der Vorlage ein Planungskredit von 840'000.- bewilligt. Für die übrigen Etappen beantragen wir einen Kredit von 530'000.- für ein Vorprojekt über den ganzen Abschnitt Dallenwil bis Grafenort Mettlen, selbstverständlich ausgenommen die beiden Dorfbereiche Dallenwil und Wolfenschiessen. In der Folge wird der Landrat dann wieder über die einzelnen Etappen befinden können. In diesem Abschnitt ist auch die Gemeinde Engelberg und somit auch der Kanton Obwalden involviert. Die Zusammenarbeit findet statt und der Kanton Obwalden ist bereit weiter mitzuarbeiten und dem Kantonsrat die erforderlichen Vorlagen zu unterbreiten. In Ziffer 6 des Landratsbeschlusses haben wir deshalb auch den Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Obwalden integriert, das heisst der Kredit kann erst ausgelöst werden, wenn der Kanton Obwalden auch entschieden hat.

Geschätzte Damen und Herren, es war uns wichtig, den Landrat möglichst frühzeitig und auch transparent über die Zielrichtungen und den geplanten Ausbau zu informieren. Ich bin überzeugt, mit dem vorliegenden Massnahmenkonzept einen verhältnismässigen Ausbau vorzuschlagen, bei dem die verschiedenen Aspekte ausgewogen berücksichtigt sind.

Nun zu den Schutzzielen: Aufgrund der Diskussionen bereits bei der Orientierungsveranstaltung und aufgrund der Rückmeldungen der Fraktionen erwarten wir den Antrag, dass für die Etappen 5B und 6, also die Etappen, die das Vorprojekt beinhalten, Varianten ausgearbeitet werden sollen. Die vom Regierungsrat vorgegebenen Schutzziele wurden als zu hoch beur-

teilt und es wird vermutet, es könnten zu hohe Kosten respektive ein zu schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis entstehen. Man solle ebenfalls Varianten mit reduzierten Schutzziele prüfen. Der Regierungsrat hat inzwischen diese Fragen besprochen und Planungsberechnungen vorgenommen.

Ich muss vorwegnehmen, dass die Schaffung von Varianten erarbeitet werden muss mit allen Wechselwirkungen zwischen Abfluss, Geschiebe, Nutzen und Nutzungen und die Kosten nicht linear gesenkt werden können. Die Sache ist komplex. Wir müssen parallel Projekte erarbeiten, das Flussgerinne muss je nach der Schutzzorgabe dimensioniert werden, die Abflussberechnungen müssen unterschiedlich getätigt werden, die Geschiebeberechnungen sind nötig sowie auch die Abflussberechnung unter Berücksichtigung des Geschiebes, die Gefahrenkarte muss neu erarbeitet werden. Die Kosten-Nutzen-Analyse ist neu zu erstellen, denn nur basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse können die Auswirkungen von reduzierten Schutzziele effektiv beurteilt werden. Auch die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Umwelt sind – je nach der Variante - anders. Sie sehen, es ist machbar, wir sind auch bereit dazu, doch ich muss auch darauf hinweisen, dass dies zusätzliche Planungskosten verursacht. Für die Erarbeitung zusätzlicher Varianten gestützt auf zusätzliche Schutzzielmatrizes benötigen wir einen zusätzlichen Kredit. Und wenn Sie gemäss der verteilten Unterlage Beschluss fassen, so muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir anstelle von 530'000 Franken einen Kredit von 890'000 Franken für das Vorprojekt benötigen. Dies bringe ich Ihnen als logische Konsequenz eines allfälligen Beschlusses des Landrates zur Kenntnis. Ich hoffe, Sie haben Verständnis für die Situation. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass an den Schutzziele gemäss der vorliegenden Matrix festgehalten werden soll.

Aus Sicht des Regierungsrates sind diese Schutzziele vernünftig und es macht durchaus Sinn, dass auch Kulturland bis zu einem 20 jährlichen Ereignis geschützt wird. Auch wenn das Kulturland nicht ein so grosses Schadenspotenzial beinhaltet wie wir dies bei den Gebäuden haben, ist es gerechtfertigt, gewisse Schutzmassnahmen zu ergreifen, damit wir nicht bereits bei kleineren Ereignissen Überflutungen haben und von den Betroffenen Schäden in Kauf genommen werden müssen.

Es rechtfertigt sich aber auch, Gebäulichkeiten ausserhalb des Siedlungsgebietes, aber auch Infrastrukturanlagen, bis zu einem 50jährigen Ereignis zu schützen, da ja auch die Landwirtschaft und andere Bewohnerinnen und Bewohner ausserhalb des Siedlungsgebietes das Recht auf einen angemessenen Schutz ihres Hab und Guts haben. Ich bitte Sie und beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten, dem Landratsbeschluss gemäss dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

**Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt:** Die Kommission BUL hat am 12. September 2006 über das vorliegende Geschäft im Beisein von Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser sowie Kantonsingenieur Sepp Eberli und Markus Bolz, Amt für Umwelt, beraten.

Im Namen der Fachkommission erstatte ich hier Bericht und beantrage Eintreten. Im Vordergrund der Diskussionen stand grundsätzlich die Zustimmung zur Weiterführung des Hochwasserschutzes, allerdings unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Berücksichtigung der Umwelt- und landwirtschaftlichen Verträglichkeit. Zu diesen beiden Themen hat man sehr ausgiebig und intensiv in der Kommission diskutiert. Ein Anliegen aus der Kommission ist an dieser Stelle im Landrat zu platzieren, nämlich dass die Vergrösserung des Gewässer-raumes bei den betroffenen Betrieben einen grossen Verlust der Produktionsflächen zur Folge hat. Die Kommission erachtet es aus diesen Erwägungen, als erwähnenswert und wichtig, dass der Regierungsrat mit Vertretern der Betroffenen Verhandlungen führt, um gemeinsame, Lösungen zu finden. Lösungen müssen für alle involvierten Parteien im Sinne einer Gesamtschau mit Einbezug der Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Ökonomie, vertretbar sind.

Zustimmung gab die Kommission auch zur etappenweisen Vorgehensweise nach der vorliegenden Prioritätenbestimmung: als Erstes für die Dörfer Dallenwil und Wolfenschiessen und in zweiter Priorität für die dazwischenliegenden Gebiete Oberau, Secklisbach bis Mettlen.

Zu den vorgeschlagenen Schutzziele: Bei der Beratung dieser Schutzzielvorschläge unterstützte die Kommission diese klar. Die Kommission erachtete es unter der Berücksichtigung der Gleichbehandlung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger als korrekte Vorgehensweise des Regierungsrates, die bereits vorangehende Schutzziele auch an den weiteren Etappen aufrecht zu erhalten und somit auch im gleichen Mass Schadenprävention wie bis anhin zu betreiben.

Über den Abänderungsantrag, welcher im Vorfeld der Fraktion zugestellt wurde, konnte in unserer Kommission nicht beraten werden. Daher habe ich dazu auch keine Wortmeldung. Ich erlaube mir hier aber eine persönliche Anmerkung. Mit einer solchen Variante erhöhen wir die Projektierungskosten massiv. Ich hoffe nur, dass die Kosten-Nutzen-Analyse nicht in einem schlechten Verhältnis stehen wird.

Die Kommission BUL steht somit hinter dem Antrag des Regierungsrates und bittet Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion:** Die enormen Verwüstungen, welche das Unwetter im August vergangenen Jahres im Kanton Nidwalden und insbesondere entlang der Engelbergeraas angerichtet hat, sind heute noch in aller Erinnerung. Für uns alle ist klar, dass solche Ereignisse wieder und vielleicht in kürzeren Abständen auftreten können. Ein rasches Handeln ist also angesagt, und es darf nicht mehr vorkommen, dass von der Initialisierung eines Projektes bis zum Baubeginn elf Jahre vergehen. Dass im Bereich der Dörfer Dallenwil und Wolfenschiessen der Hochwasserschutz in erster Priorität realisiert werden muss, ist für die DN-Fraktion unbestritten. Die eidgenössische Wasserbauverordnung verpflichtet den Kanton Nidwalden, auf beiden Seiten der Engelbergeraas für die Hochwasserschutzfunktion, wie auch für die Ökologie und die Erholungsnutzung einen minimalen Uferraum zu realisieren.

Dieser Gewässerraum ist auch Voraussetzung für die Subventionierung durch den Bund. Die DN-Fraktion setzt sich bezüglich Landbedarf für eine abgeänderte dritte Variante ein: das Eigentum am Land bleibt unverändert. Die Bewirtschafter pflegen und bewirtschaften den Gewässerschutzraum im Sinne von Landschaftsgärtnern. Der Kanton schliesst mit den betroffenen Landwirten Verträge ab, in denen er sich verpflichtet, ihnen die Leistungen und die Erwerbsausfälle jährlich abzugelten. Die Kontaktaufnahme und Information der betroffenen Eigentümer ist unverzüglich in die Wege zu leiten.

Das Hochwasserschutzprojekt am Unterlauf des Aawassers hatte eine markante Verbesserung der Naherholungsqualität zur Folge. Wir sehen in der Realisierung des vorliegenden Projektes Hochwasserschutz Engelbergeraas eine Erweiterung dieses Naherholungsgebietes. Wir von der DN-Fraktion sind für Eintreten. Dem Änderungsantrag der FDP – Fraktion in Ziffer 2 bezüglich Schutzziele können wir zustimmen. Ebenfalls stimmen wir dem Projektierungskredit gemäss Vorlage zu.

**Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Sehr gerne erstatte ich im Landrat Bericht über die Meinung der FDP zu diesem Geschäft. Als erstes darf ich im Namen der Fraktion Kantonsingenieur Sepp Eberli und Frau Baudirektorin Lisbeth Gabriel für die sehr umfangreiche, interessante Präsentation und Information zum Hochwasserschutz Etappe 5 und 6 den besten Dank aussprechen. Unsere Fraktion hat dies sehr geschätzt.

Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage, mit folgender Mitteilung: Wir haben das Geschäft sehr ausgiebig beraten und sehr intensiv diskutiert. Aus den Wortmeldungen und Diskussionen durfte ich entnehmen, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich hinter der Weiterführung des Hochwasserschutzes steht. Man ist klar der Meinung dass sich der bereits erstellte Hochwasserschutz während dem Unwetter 2005, sehr gut bewährt und dass es durchaus richtig ist, den Hochwasserschutz weiterzuführen durch das ganze Engelbental zusammen mit Ob-

walden bis tief in das Gebiet Obermatt. In der Bevölkerung von Dallenwil und Wolfenschies- sen, den Schutz vor zukünftigem Hochwasser bereit zu stellen sowie die Schaden im ganzen Engelbortal mit massvollen Schutzmassnahmen zu begrenzen.

Was Anlass zu intensiver Diskussion gab, dies war im Landratsbeschluss Punkt 2, die Schutzzielvorschläge, die im Anhang ersichtlich sind. Wir kamen dann aber zur Überzeugung, dass mit einem reduzierten Schutzziel im Bereich der Objektkategorien B und C die vorliegende Kosten-Nutzen-Analyse klar verbessert werden könnte. Die vorgeschlagenen Schutzziele im Bereich des Siedlungsgebietes von Dallenwil und Wolfenschies- sen, Bauzo- nen, Herrenhaus, Gewerbe und Industrie - somit im Bereich der Objektkategorie D - sowie die Infrastrukturanlagen mit Sonderrisiken somit die Schutzziele der Objektkategorie E, wa- ren in der FDP-Fraktion unbestritten.

Die gesamte Fraktion erachtet es als sinnvoll, gleichzeitig mit der Projekterarbeitung eine Variante mit reduziertem Schutzziel im Bereich B und C auszuarbeiten und vorzulegen um so eine deutliche Verbesserung der heutigen Kosten-Nutzen-Analyse herbeizuführen. Aus diesem Grund wird unser Fraktionschef Erich Näf in der Detailberatung einen entsprechen- den Abänderungsantrag stellen.

**Landrat Josef Barmettler Vertreter der CVP-Fraktion:** Das Unwetter im August 2005 mit den grossen Schäden liess uns lernen, dass der Hochwasserschutz der Engelbergeraa erste Priorität haben muss. Im Dorf Dallenwil beispielsweise konnte nur dank grossem Einsatz ei- ne Überflutung des Dorfes selbst und des Talbodens bis Stans verhindert werden. Im Be- reich Dallenwil bis Grafenort haben die Überschwemmung und die damit verbundenen Schäden ein immenses Ausmass angenommen. Mit den eingeleiteten Sofortmassnahmen sind provisorische Uferverbauungen erstellt worden, welche jedoch mittelfristig sicher nicht genügen.

Mit dem vorliegenden Projektierungskredit sollen die Grundlagen für eine wirksame, langfris- tige, jedoch auch für einen kostenverträglichen Hochwasserschutz geschaffen werden. Der Kredit ist in verschiedene Abschnitte gegliedert. Über die Etappe 5A Dallenwil und 5C Wol- fenschies- sen wird ein Bauprojekt-kredit beantragt. Dies sollte ohne Verzögerung realisiert werden können. Für die Etappe 5B - Steinibach bis Oberau - und die Etappe 6 - Secklisbach bis Mettlen - wird ein Vorprojekt erstellt. Diese Etappe wird zusammen mit den Anstössern, vor allem mit den Bauern, in einem Vorprojekt erarbeitet. Die Trennung der zwei Projekte ist sehr wichtig, da im Abschnitt Grafenort bis Wolfenschies- sen mit den Anstössern eine ver- trägliche Ausbaulösung gesucht werden muss. Die Grundeigentümer sollten bei der Realis- ierung des Hochwasserschutzes nach Möglichkeit keine finanzielle Einbussen erfahren. Bei den Vorgesprächen haben die meisten Anstösser ihre positive Haltung zum Hochwasser- schutz bekundet.

Mit der Zustimmung zum Projektierungskredit werden auch die Schutzziele definiert. Die Schutzziele sind für die Baukosten relevant. Mit der endgültigen Formulierung, wie sie in den abgegebenen Unterlagen aufgeführt sind, hat der Landrat jedoch über die Bewilligung des Baukredites keine Möglichkeit mehr, auf die Kosten Einfluss zu nehmen. Die CVP-Fraktion wird eine Änderung von Ziffer 2 des Landratsbeschlusses mit einer offeneren Formulierung unterstützen.

Um den Hochwasserschutz Engelbergeraa zügig und effizient zu realisieren, bitte ich Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Geschäft.

**Landrat Peter Epper, Vertreter SVP-Fraktion:** Nach diesen ausführlichen Erklärungen muss ich wohl nicht mehr alles wiederholen. Die SVP-Fraktion hat das Geschäft eingehend diskutiert und wir können uns hinter die Aussagen stellen. Wir unterstützen die Vorlage und unterstützen auch die allfällige Abänderung zur Variante mit der Schutzzielreduktion. Wir ge- ben nur noch zu bedenken, dass nicht allzu viele Ungleichheiten geschaffen werden dürfen. Dies ist im Auge zu behalten. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und entsprechend für Zu- stimmung zur Vorlage.

**Landrat Erich Näf:** Es ist nicht gut, wenn wir 5 Minuten, bevor das Geschäft beraten werden soll, noch ein Zusatzblatt auf den Tisch verteilt erhalten. Wie von uns Landräten erwartet wird, Fragen an den Regierungsrat früher bekanntzugeben, so wäre es auch von Vorteil gewesen, diese Zusammenstellung früher zugänglich zu machen. Derart hätten diese Informationen noch geprüft und beurteilt werden können. Dieses Vorgehen enttäuscht mich sehr. Jetzt haben wir nur noch die Möglichkeit, zu akzeptieren oder nicht - dies ohne Prüfung der zusätzlichen Unterlage. Dabei wurde der von der FDP-Fraktion vorgelegte Abänderungsantrag am letzten Donnerstagmorgen von allen Fraktionschefs gutgeheissen. Es wäre somit einfühlbar gewesen, wenn der Regierungsrat diese Unterlage nicht erst fünf Minuten vor der Beschlussfassung ausgeteilt hätte.

**Landrat Walter Brändli:** Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage zum ausgeteilten Blatt. Beim Bauprojekt wird eine zusätzliche Variante erwähnt. Dies bedeutet für mich, dass es zwei Projekte gibt. Und im zweiten Teil unter Vorprojekt werden zwei zusätzliche Varianten und deren Planungskosten aufgezeigt. Das heisst für mich, es gibt ein aktuelles Projekt und jetzt noch zwei zusätzliche Varianten, also drei Projekte! Ist dies zutreffend? Als Zweites frage ich mich, ob es richtig ist, dass wir bei der Realisierung des Bauprojekts Etappe 5A und 5C mit den festgelegten 840'000 Franken trotzdem zusätzlich die Mehrkosten von 70'000 Franken ausgeben müssen?

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Die Auflistung der Variante für die Etappen 5A und 5C ist nur orientierungshalber. Wir haben dies erarbeitet weil wir nicht wissen konnten, ob noch andere Anträge aus der Mitte des Landrates gestellt werden. Die Schutzziele müssen wieder angepasst werden. Diese Mehrkosten von Fr. 70'000.- entfallen selbstverständlich, wenn sich die Ausarbeitung von Varianten nur auf das Vorprojekt bezieht. Wir haben für das Vorprojekt – Etappen 5B und 6 - zwei zusätzliche Varianten. Neben dem vorgeschlagenen Vorprojekt ergibt sich eine Variante, wenn man das Schutzziel „Null“ anpeilt, das heisst, dass man gar keinen Schutz für den Landwirtschaftsbereich anpeilt. Eine weitere Variante ergibt sich, wenn man die Schutzziele für die Objektkategorien B und C einfach um eine Stufe reduziert. Wir müssen eine klare Meinung des Landrates haben. Sollte man sich darauf einigen, die Schutzziele nur um eine Stufe zu reduzieren, so kann noch ein Teil der Kosten aus dieser Zusammenstellung entfernt werden. Wir müssen allerdings zuerst wissen, was der Landrat bevorzugt. Eine solche Reduktion der Schutzziele hat zur Folge, dass der Kredit für die Mehrkosten um Fr. 100'000 reduziert werden kann.

Ich muss mich entschuldigen für die späte Information. Der Regierungsrat hat diesen angemeldeten Änderungsantrag der FDP-Fraktion gestern und heute morgen noch besprochen und die vorliegende Unterlage erstellt. Somit lagen die Zahlen erst heute bereinigt vor. Ich hätte dieses Blatt bereits nach der Mittagspause verteilen lassen können. Da wir jedoch die Budgetdebatte vor diesem Geschäft traktandiert hatten, wollte ich mit diesem Zahlenblatt, nicht noch eine Konfusion verursachen.

**Landrat Walter Brändli:** Diese Änderungen sind jedoch sehr wohl wichtig. Sie betreffen Ziffer 2 des Landratsbeschlusses. Es müsste generell gefordert werden, dass zwei Varianten zu erarbeiten sind. 5A und 5C sind zwei Varianten und 5B und 6 sind ebenfalls zwei Varianten. Möchten wir Ziffer. 2 abändern, so müsste dies genauer definiert sein: Sollen auch Varianten für die Bauprojekte der Etappen 5A und 5C erarbeitet werden oder sollen nur Varianten für die Vorprojekte der Etappen 5B und 6 vorgelegt werden?

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Dies ist richtig. Man müsste sagen, dass es eine Variante mit reduzierten Schutzziele auf das Vorprojekt begrenzt gibt. Somit würde nur der untere Teil des Blattes zur Diskussion kommen. Möchte der Landrat über alles befinden, so müsste über beide Kredite Beschluss gefasst werden.

Will der Landrat für die Bauprojekte der Etappen 5A und 5C die Schutzzielmatrix festlegen, so entsprechen die Kosten dem Antrag des Regierungsrates gemäss Ziffer 5. In diesem Fall gäbe es Ausnahmen von der Schutzzielmatrix nur für die Vorprojekte. Will man generell den

ganzen Teil mit Varianten rechnen, so muss auch der Kredit für die Bauprojekte der Etappen 5A und 5C von 840'000 Franken um Fr. 70'000 erhöht werden. In diesem Bereich sind die zusätzlichen Planungskosten wesentlich tiefer, weil es zum grossen Teil Massnahmen sind, die im geschlossenen Wohngebiet anfallen.

**Landrat Walter Brändli:** Wir müssten dies somit ganz anders formulieren. Ich schlage folgendes vor: „Es ist eine Variante 5B und 6 mit reduzierten Schutzziele zu erarbeiten.“

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich unterbreche hier diese materielle Diskussion. Wir sind noch nicht in der Detailberatung. Es wird immer noch die Eintretensdiskussion geführt.

**Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission:** Der Baufachmann hat die Möglichkeiten einer Verschiebung des Schutzzieles aufgezeigt. Die FDP und die CVP wollen in diese Richtung etwas verändern, um für das Kosten-Nutzen-Verhältnis bessere Zahlen zu erhalten.

Mich erstaunt das Vorgehen des Regierungsrates ebenfalls zum Äussersten. Wir erhalten heute kurzfristig ein Blatt zu Gesicht mit Mehrkosten von 430'000 Franken und wissen keinen einzigen Franken, welcher dann bei der Realisierung eingespart werden könnte. Dies ist für mich unbefriedigend. Die Fachkommission konnte nicht Stellung dazu nehmen, die Fraktionen konnten ebenfalls keine Stellungnahme erörtern. Ich beantrage, dieses Geschäft zu verschieben und das nächste Mal neu mit guten Unterlagen versehen zu diskutieren. Das heutige Vorgehen kann ich nicht unterstützen.

**Landrat Erich Näf:** Ich will diesen Antrag unterstützen. Wir müssen in einem Monat neu darüber befinden, denn auch die vorliegenden Zahlen irritieren mich, doch ich kann sie jetzt nicht überprüfen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Dies ist ein Ordnungsantrag. Wir unterbrechen die Eintretensdiskussion und schränken unsere Diskussion auf den Ordnungsantrag ein.

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Ich will noch Folgendes festhalten. Es wurde gesagt, dass wir keine Ahnung hätten, was eingespart werden könne. Wir haben für diese sechs Teiletappen eine Kosten-Spannbreite zwischen 30 und 50 Mio. Franken. Erst in den weiteren Schritten können wir klar erkennen, wo wir Einsparungen erreichen können. Kantonsingenieur Josef Eberli hat anlässlich der Orientierungsversammlung ebenfalls festgehalten, dass wir heute die Kosten noch zu wenig definieren können. Es wäre völlig falsch, wenn ich mich hier auf Zahlen einlassen würde und beispielsweise ein Prognose abgeben würde, bei der einen Variante könnten Kosten von 2 oder 3 Mio. Franken eingespart werden. Daher müssen wir am Projekt arbeiten können, dann können wir die Varianten miteinander vergleichen, mit allen Konsequenzen, die wir Ihnen aufzeigen werden: Das betrifft die Auswirkungen auf die Gefahrenkarten. Die Landwirtschaftsgebiete werden bei reduzierten Schutzziele bei jedem auch kleineren Ereignis überflutet! Diese Beispiele können beliebig weitergeführt werden. All dies muss jedoch vorerst abgeklärt werden, bevor wir Ihnen gegenüber klare Aussagen zu den Kosten machen können. Nehme ich den bisherigen Kredit, so haben wir Kosten von ungefähr 30 bis 50 Mio. Franken. Wie sich dies im Detail umsetzen lässt, können wir zurzeit noch nicht beurteilen. Daher benötigen wir den Kredit für ein Vorprojekt. Und im Lauf des anrollenden Prozesses werden wir mit einzelnen Anträgen an den Landrat gelangen. Wir benötigen wahrscheinlich nochmals einen frischen Entscheid, um überhaupt weiterfahren zu können. Dann wird der Landrat darüber informiert werden können, was eingespart werden kann, was wie viel kostet. Und dann ist der Landrat gefordert beim Entscheid, in welche Richtung es gehen soll.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich rufe in Erinnerung, dass wir jetzt nur noch über den Ordnungsantrag diskutieren.

**Landrat Erich Näf:** Mir geht es nicht darum, jetzt zu wissen, wie viel was kostet. Es geht mir darum, entscheiden zu können, ob es Sinn macht, soviel für ein Vorprojekt auszugeben. Diese Evaluation müssen wir doch zuerst machen. Mit der erst heute präsentierten, relativ hohen Zahl haben wir die Frage zu beantworten, ob es dies uns wert ist. Dies können wir prüfen. In der Aufstellung werden beispielsweise die 3 Gefahrenkarten nach Massnahmen und die 3 Kosten-Nutzen-Analysen benannt. Diese Zahlen möchte ich überprüfen können. Dann können wir überzeugender darüber befinden als heute. Vielleicht sind wir ja auch mit der bisherigen Schutzzielmatrix zufrieden und wollen keine Variante.

**Landrat Ueli Amstad:** Ich unterstütze den Ordnungsantrag. Es ist wichtig, dass wir diese Zahlen vor der Beschlussdiskussion überprüfen können. Die Fachkommissionen müssen doch nochmals über die Bücher gehen können. Wir erwarten zu den Kosten nicht Aussagen auf den Franken genau, doch das Kostendelta muss eingeschränkt werden können. Eini-germassen müssen wir erkennen können, welche Kosten auf uns zukommen. Diese Überprüfung sollte innerhalb eines Monats möglich sein.

**Landrat Ueli Schweizer:** Ich war schockiert, dass wir dieses Blatt erst kurz vor der Behandlung des Geschäfts erhielten. Nach dem Mittag kann niemand etwas besprechen, doch vor dem Mittag hätte uns eher gedient. Ich unterstütze den Ordnungsantrag. Doch der Landrat sollte jetzt auch mitgeben können, was er will, was in einem Monat aufgelegt werden soll. Ich bin erstaunt, dass die Kosten des Projektes und des Vorprojektes praktisch keinen Unterschied ausmachen. Das Vorprojekt kostet fast ebensoviel wie das Bauprojekt. Ich frage mich, ob wir nicht sagen können, dass wir für die beiden Abschnitte 5A und 5C gar keine Etappen wollen. Dies könnten wir so beschliessen und in Bezug auf das Vorprojekt für die Abschnitte Oberau sowie Secklisbach bis Mettlen sollte das Projekt auf jenen Stand gebracht wird, dass der Landrat entscheiden kann, welcher Schutz zu realisieren ist. Wir brauchen somit genauere Kostenangaben für die Varianten. Ob im Projekt alles abgeklärt werden muss, inklusive die landwirtschaftliche Beratung und der Umweltverträglichkeitsbericht, dies wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe auf ein Vorprojekt, welches den Namen verdient und welches dem Landrat die Entscheidungsgrundlagen gibt. Und dann führen wir das Projekt aus. Wir dürfen die Etappen 5B und 6 noch etwas verzögern. Wichtig sind die Etappen 5A und 5C.

**Landrat Peter Epper:** Ich spüre aus der laufenden Diskussion, dass wir dies sicher gerne nochmals eingehend diskutieren möchten. Ich stelle daher Antrag zum Ordnungsantrag, dass wir Etappe 5A und 5C so genehmigen, die Etappen 5B und 6, das heisst Ziffer 6 des vorliegenden Beschlusses, auf das nächste Mal vertagen.

**Landratssekretär Hugo Murer:** Landrat Epper stellt einen Antrag, welcher weit über den in Diskussion stehenden Ordnungsantrag hinaus geht. Der Ordnungsantrag lautet auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat und die vorberatende Fachkommission. Jetzt können wir nicht einen Teil genehmigen und einen Teil nochmals später diskutieren. Ich darf im Weiteren in Erinnerung rufen, dass die Kommission BUL das nächste Mal am 13. November tagen wird. Bereits am 22. November kommt der Landrat wieder zusammen. Die Fraktionssitzungen sind nur zwei Tage nach der Sitzung der Fachkommission. Wir müssten Abstand nehmen vom Gedanken einer Vertagung nur um einen Monat. Eine Verschiebung auf die Dezembersitzung ist realistischer. Zudem ist noch ein Aspekt zu beachten: für das Zustandekommen dieses Beschlusses ist in der Schlussabstimmung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Treffen wir den Vertagungsentscheid, so kann diese Mehrheit – gestützt auf eine fundierte Beurteilung auch der neuen Aspekte - eher erreicht werden.

**Landratsvizepräsident Paul Matter:** Wir kennen die Projektierungssumme nicht. Die Diskussion kann nicht auf der Basis eindeutiger Zahlen geführt werden. Daher unterstütze ich den Ordnungsantrag, das ganze Geschäft zu vertagen. Auf die Dezembersitzung sollte man diese Grundlagen neu auf den Tisch legen können.

**Landrat Peter Epper:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Ich sehe, was auf mich zukommt, habe jedoch noch eine Frage. Ich benötige einen klaren Auftrag, was der Landrat das nächste Mal vorgelegt haben will. Mir ist klar, dass die Schutzziele wie sie der Regierungsrat festlegte, vorgelegt werden. Zusätzlich legen wir bezüglich dem Vorprojekt für die Abschnitte Oberau und Secklisbach bis Mettlen eine Variante mit verminderten Schutzziele auf. Ich gehe zudem davon aus, dass für das Bauprojekt für die Abschnitte Dorf Dallenwil und Dorf Wolfenschiessen keine solche Variante gefordert wird. Ist dies richtig?

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Den verschiedenen Meinungsäusserungen entnehme ich, dass dem so ist. In der Schutzzielmatrix sind als Variante des Vorprojektes generell die tolerierten Intensitäten für die Objektkategorien B und C um eine Stufe zurückzunehmen. Somit ist zusammenzustellen, welche Auswirkungen für die Planungskosten diese Zurücksetzung ergibt. Für weitere Details werden die Fraktionsmeinungen in der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt eingegeben werden können.

Im Weiteren wird das Wort zum Ordnungsantrag nicht mehr verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Die Vorlage zu einem Landratsbeschluss über die Bewilligung von Projektierungskrediten für den Hochwasserschutz des Aawassers im Abschnitt Dallenwil (Buholzbach) bis Wolfenschiessen/Grafenort (Mettlen) sowie die Festlegung von Planungsgrundsätzen wird zu Beginn der Detailberatung an den Regierungsrat und die vorberatende Fachkommission zurückgewiesen.**

#### 14 Parlamentarische Vorstösse betreffend dem Proporzwahlverfahren des Landrates

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir beraten zunächst in allgemeiner Weise sowohl den Bericht des Regierungsrates zum Postulat Ettlins betreffend Schaffung der Möglichkeit von Listenverbindungen bei den Landratswahlen als auch die Interpellation von Landrat Furrer und Mitunterzeichnenden betreffend Problematik des Wertungssystems der Landratswahlen gemeinsam.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Die Motion von Landrat Beat Ettlins wurde in ein Postulat umgewandelt und der Regierungsrat wurde mit Beschluss des Landrates aufgefordert, in einem Bericht die Vor- und Nachteile der Listenverbindungen auf Grund des geltenden Proporzgesetzes aufzuzeigen. Dieser Bericht liegt nun vor.

Die Interpellation von Landrat Norbert Furrer, damals eingereicht von Landrat Dr. Peter Steiner, verlangt unter Bezugnahme auf ein Schreiben des Verfassungsgerichtes, dass wir uns dazu äussern, wie wir die Anregung des Verfassungsgerichtes umzusetzen, respektive anzuwenden gedenken.

Ich erlaube mir zum Schreiben des Verfassungsgerichtes eine Bemerkung. Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten. Es wurde also kein materielles Urteil gefällt. Und trotzdem hat das Gericht im Schreiben an den Regierungsrat gefordert, dass wir die notwendigen Schritte einleiten sollen, damit wir 2010 nicht wieder vor der gleichen Frage stehen würden. Der Regierungsrat war irritiert über dieses Schreiben. Für uns stellte das eine Vorwegnahme einer materiellen Beurteilung im Falle einer erneuten Beschwerde dar. Es erzeugt aber auch unnötig Druck, um politisch aktiv zu werden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nicht Sache des Gerichtes ist, Nichteintretensentscheide zu kommentieren.

Jetzt aber zur Antwort des Regierungsrates. In 2 Volksabstimmungen hat sich das Nidwaldner Volk bereits klar und deutlich geäussert zum heutigen System respektive zur heutigen Regelung und hat die Fragen der Landratswahlkreise respektive das Wahlkreisverbundmo-

dell klar abgelehnt. Heute bildet jede Gemeinde einen Wahlkreis. Jeder Wahlkreis wählt die Anzahl Mitglieder, die ihm auf Grund der Einwohnerzahl zukommen. Jeder Wahlkreis hat Anspruch auf mindestens 2 Sitze. Es gibt für Proporzahlen verschiedene Berechnungsmethoden. In Nidwalden werden die Sitze nach der Methode „Hagenbach-Bischoff“ verteilt. Zuerst werden die Parteistimmen gezählt, dann die Verteilzahl ermittelt, dann, wenn nicht alle Sitze vergeben sind, das Restmandat ausgerechnet.

In einem System mit Listenverbindungen werden verbundene Listen zuerst wie eine einzige Liste behandelt. Das heisst, dass diese Listenverbindungen bei der ersten Verteilung besser wegkommen.

Bei der Methode „Doppelter Pukelsheim“ ist schon die Zuteilung der Sitze in den Wahlkreisen anders. Die Verteilung der Sitze erfolgt zuerst proportional zur Parteistärke. In einem zweiten Schritt werden dann die den politischen Parteien zugewiesenen Sitze auf die einzelnen Listen verteilt. Dies erfolgt doppelt proportional, das heisst, ihrem Stimmenanteil im betreffenden Wahlkreis und ihrem Stimmenanteil gegenüber den andern Wahlkreisen entsprechend. Erst dann erfolgt die Sitzverteilung innerhalb den Listen.

Was sagt jetzt die Bundesverfassung? Unser System ist gemäss unserer Beurteilung bundesrechtskonform. Es geht ja hier vor allem um die Wahlrechtsgleichheit. Bei kleinen Wahlkreisen ist diese gemäss Bundesverfassung erfüllt, wenn sie aus historischen, föderalistischen, kulturellen Gründen Einheiten mit einem gewissen Zusammengehörigkeitsgefühl bilden. Das Bundesgericht beantwortete diese Frage auch schon. Es gibt einen Bundesgerichts-Entscheid betreffend den Kanton Wallis, der das Proporzwahlverfahren auf den einzelnen Wahlkreis und nicht auf wahlkreisübergreifend auf das ganze Kantonsgebiet als bundesrechtskonform bestätigte. Der Bundesgerichts-Entscheid im Zürcher, Berner und Aargauer Fall, der in diesem Zusammenhang auch immer wieder erwähnt wird, liegt da anders, weil in diesen Kantonen die Verfassungen das Verhältniswahlrecht wahlkreisübergreifend vorschreiben und somit den proportionalen Vertretungsanspruch der Parteien in Bezug auf den ganzen Kanton verfassungsmässig garantieren.

Bei Listenverbindungen sind wir zum Schluss gekommen, dass sich Vor- und Nachteile der Listenverbindungen in etwa die Waage halten. Wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf, auch weil sich das Nidwaldner Volk darüber bereits 1998 klar geäussert hat.

Zu den Wahlbezirken habe ich mich schon geäussert. Wir kommen zum Schluss, dass unsere historisch gewachsenen Wahlbezirke, die Gemeinden also, bundesrechtskonform sind. Und noch einmal: unsere Rechtsgrundlage ist anderes als in andern Kantonen, weil bei uns die Wahlkreise in der Verfassung festgelegt werden.

Auf Grund der Rechtssprechung besteht für den Regierungsrat kein Handlungsbedarf. Weil der Kanton Schwyz eine ähnliche Regelung hat, haben wir uns auch mit ihren Juristen in Verbindung gesetzt und auch sie haben Abklärungen getroffen, die zum gleichen Ergebnis geführt haben. Der Bundesgerichtsentscheid betreffend dem Proporzwahlverfahren im Kanton Wallis gibt uns ebenfalls Recht. Die Bundesgerichts-Entscheide betreffend die Kantone Zürich, Aargau und Bern sind nicht vergleichbar. Daher kamen wir zum Schluss, dass aus unserer Sicht kein Gutachten nötig ist. Deshalb beantragen wir, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, das Postulat Ettlins abzuschreiben und die Antwort zur Interpellation Furrer zur Kenntnis zu nehmen.

**Landrat Beat Ettlins:** Ich danke vorab dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Die Eingabe geht zurück auf das Frühjahr 1999, ich denke aber, dass das Geschäft nach wie vor aktuell ist. Ohne Polemik zu machen stelle ich fest, dass das Geschäft auf die lange Bank geschoben wurde. Vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat 7 Jahre Zeit hatte für die Beantwortung, fällt seine Antwort jetzt relativ knapp und dürftig aus. Das Postulat selber betrifft das Landrats-Wahlsystem. Nicht das Proporzverfahren an sich wird in Frage gestellt, sondern ich schlage mit der Einführung von Listenverbindungen lediglich eine kleine

Anpassung vor; eine kleine, bescheidene Regeländerung. Führen wir die Zusammensetzung in der vorletzten Legislatur vor Augen: Nur drei Fraktionen: CVP, FDP, DN. Die CVP hatte mit 30 Sitzen die absolute Mehrheit. In der Zwischenzeit hat der Landrat grosse Änderungen erfahren, die Möglichkeit von Listenverbindungen erachte ich nach wie vor als sinnvoll.

Es stellt sich die Grundsatzfrage: Wie soll unser Parlament aussehen? Die Zusammensetzung des Landrates sollte in etwa das Abbild der Gesellschaft sein. Politische Kräfte, die tatsächlichen Kräfteverhältnisse sollen sich in etwa im Landrat widerspiegeln. Diese Absicht steckt eigentlich hinter dem Proporzwahlssystem. Dieses Ziel ist leider schon vor 8 Jahren nicht erfüllt worden. Ebenfalls lässt sich feststellen, dass dies bei der jetzigen Zusammensetzung nicht der Fall ist. Ein Indiz dafür ist das Abstimmungsverhalten bei Sachvorlagen.

Das Proporzverfahren ist ein bewährtes, ich betone „mehr oder weniger“ zuverlässiges Wahlverfahren. Es gilt zu bedenken, dass das Proporzverfahren immer relativ ist, weil es auf das Stimmenverhältnis, das heisst auf Listenstimmen, abstellt und sogenannte Restmandate produziert. Der Regierungsrat spricht selber von gewissen systembedingten Nachteilen. Ich denke, es wäre jetzt ein politisches Gebot, diese Nachteile soweit als möglich abzuschwächen. Ganz lassen sich diese nicht beseitigen. Dennoch ist es möglich, dieses Problem zu entschärfen, beispielsweise mit der Möglichkeit von Listenverbindungen. Mit diesem Instrument lässt sich das Proporzwahlverfahren einfach verbessern und verfeinern.

Ich darf daran erinnern, dass die Demokratie von verschiedensten Akteuren lebt, von kleinen und grossen Gruppierungen, von etablierten Parteien, Interessengruppen, Verbänden, Vertretungen aus allen Altersgruppen. Der Kanton Nidwalden verfügt über einen guten politischen Bereich. Deren Dynamik, deren Vielfalt muss das Wahlverfahren Rechnung tragen können.

Ein gutes Wahlsystem muss folgende Anforderungen erfüllen: gerechte Verteilung der politischen Kräfte im Parlament garantieren; kleinere Parteien und Gruppierungen sollen eine faire Chance haben, entsprechend der Stärke der Wählerbasis gewählt zu werden; der Wählerwille soll differenziert zum Ausdruck gebracht werden. Diese Ziele können mit der Möglichkeit von Listenverbindungen besser erreicht werden.

Listenverbindungen haben die Funktion, die Stimmen von verschiedenen Gruppen oder Parteien, die sich politisch nahe stehen, zu bündeln. Die Stimmkraft von verbundenen Listen wird so verbessert, weil bei der Verteilung der Mandate in 1. Priorität auf die gesamten Listenstimmen abgestellt wird. Gerade in kleinen Gemeinden besteht beim einfachen Proporzwahlrecht die Gefahr, dass jede Stimme für eine kleine Partei „verloren“ ist, weil die Liste zu wenige Stimmen für einen Sitz erhalten könnte. Das Prinzip der Listenverbindung schafft hier Abhilfe: Erreicht der Listenverbund in der Endausmarchung zusammen die nötige Stimmenzahl für wenigstens einen Sitz, so bekommt wenigstens die stärkere der beiden Parteien den Sitz zugesprochen. Die Gefahr, dass die Stimme „verloren“ geht, wenn ich eine kleine Partei, kleine Liste wähle, wird bedeutend kleiner! Listenverbindungen sind Bündnisse, um Stimmen zu bündeln und Reststimmen einzufangen! Die Wirkung von solchen Zweckallianzen darf nicht überschätzt werden. Sie hält sich in engen Grenzen. Dies belegen die Analysen von Wahlergebnissen in den umliegenden Kantonen, die bereits das Instrument der Listenverbindung kennen. Als grossen Vorteil sehe ich, dass die Listenverbindung es auch den kleinen Parteien möglich macht, eigenständig zu politisieren, und bei der Öffentlichkeitsarbeit oder eben bei Wahlen frei und selbständig aufzutreten. Dies ist ein wichtiger Punkt, welcher vom Regierungsrat nicht genügend gewürdigt wurde.

Ich wiederhole mich nochmals: Ich bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Die Vorteile liegen doch auf der Hand. Aus eventuellen Wortmeldungen werde ich ableiten, ob ein neuer Versuch, ein neuer Vorstoss Sinn machen könnte.

**Landrat Norbert Furrer:** Es ist nicht sehr empfehlenswert, jetzt auf die Interpellation zu wechseln, da die zwei Vorstösse relativ wenig miteinander zu tun haben. Doch weil dies gewünscht wird, gebe ich hier zur Interpellation mein Votum ab. Auch ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch wenn es mir schwer fällt. Das DN ist von der Antwort der Regierung zum weiteren Vorgehen bei der Problematik des Wertungssystems bei Landratswahlen enttäuscht. Wir sind enttäuscht, wie der Regierungsrat den relativ klaren Brief des Verfassungsgerichts wertet. Die Regierung ist nach wie vor vorbehaltlos der Meinung, dass die Kantone Nidwalden und Wallis in ihrer historischen Entwicklung gleich seien. Davon lässt sie sich selbst durch den Wink mit dem Zaunpfahl des Verfassungsgerichtes nicht abbringen.

Doch was wollen wir mit unserem Anliegen:

Grundlage für unsere Einschätzung, dass das Nidwaldner-Wahlsystem für die Landratswahlen nicht gesetzeskonform ist, ist ein Entscheid des Bundesgerichts, dass in einem Proporzwahlverfahren mit kleinen Wahlkreisen mit 2 – 5 Mandaten die Erfolgswertgleichheit der Stimmen nicht gewährleistet ist. Und die Erfolgswertgleichheit - das heisst, dass jede Stimme in etwa die gleiche Wirkung hat - müsste nach Auffassung des Bundesgerichtes gegeben sein. Dass Bundesrecht vor kantonalem Recht kommt, gilt auch in dieser Sache und ist wohl unbestritten.

Nun haben wir mit dem Verfahren, das nach dem deutschen Mathematiker Pukelsheim benannt ist, ein Verfahren, das in andern Kantonen den Knopf bei den Streitigkeiten in dieser Sache gelöst hat. Kurz erklärt, funktioniert das so: Die Wahlkreise bleiben mit ihrer Anzahl Mandaten bestehen, Emmetten 2, Dallenwil, Wolfenschiessen, Ennetmoos 3 Sitze usw.

Neu wäre eben nach Pukelsheim, dass die erste Berechnung über die Verteilung der Sitze an die Parteien über den ganzen Kanton zu erfolgen hätte. Der ganze Kanton ist also ein Wahlkreis. In einer zweiten Berechnung werden dann die Sitze auf die Gemeinden und die Personen verteilt. Diese Berechnung wäre dann aufwändiger, doch bis am Abend des Wahltages wären diese Ergebnisse bekannt. Jede Gemeinde hätte wieder ihre Volksvertreter.

Durch dieses Verfahren wird der Wählerwillen gerechter abgebildet und jede Stimme hat den gleichen Erfolgswert. Jede Stimme hätte die gleiche Wirkung, keine Wählerstimme würde wirkungslos bleiben. Theoretisch wäre also alles klar und wird auch weder von der Regierung noch von der Kommission SJS bestritten. In der Theorie! Jetzt erlaubt das Bundesgesetz aber Ausnahmen: Diese können aus historischen, föderalistischen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen oder religiösen Gründen zulässig sein. Das Bundesgericht hat entschieden, dass der Kanton Wallis ein solcher Sonderfall sei. Die Regierung vergleicht nun den Kanton Nidwalden vorbehaltlos mit dem Kanton Wallis, was die historisch gewachsenen Strukturen betrifft. Auch als Nicht-Historiker und vor 19 Jahren Zugezogener weiss ich, dass sich Nidwalden früher von den 3 Kreisen Buochs, Wolfenschiessen und Stans aus föderalistisch entwickelt hat. Noch im 19. Jahrhundert haben zum Beispiel Beckenried und Buochs einen gemeinsamen Wahlkreis gebildet. In der Beurteilung dieses Sachverhaltes teilen wir die Einschätzung der Regierung nicht.

Im Gegenteil, ich bin mit dem Präsidenten der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, Landrat Dr. Fritz Renggli einverstanden, der bei der Analyse der Regierungsratsantwort ein „ungutes Gefühl“ hatte. Ein unabhängiges Gutachten eines anerkannten Staatsrechtlers würde weiterhelfen und Klarheit schaffen. Denn weder die Regierung noch wir vom DN könnten uns einfach so über eine fundierte Expertenmeinung hinwegsetzen und den Rechtsweg beschreiten. Mit dem Entscheid auf ein Rechtsgutachten zu verzichten übernehmen jetzt aber Regierung und Landrat einen grossen Teil der Verantwortung. Denn wir sind überzeugt, dass wir vor Bundesgericht grosse Chancen haben, Recht zu erhalten. Leider lässt sich das aber erst in die Wege leiten, wenn die Wahlen 2010 angekündigt und ausgeschrieben werden. Für allfällige Verzögerungen in 3 Jahren werden wir uns dann nicht verantwortlich fühlen. Mit dieser Interpellation haben wir nun alles versucht, diesen Streit

rechtzeitig vor den Wahlen zu klären. So wie es im Moment aussieht, werden sich die Richter damit befassen müssen.

**Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit:** Die Kommission SJS war mit diesen beiden Vorstössen sowohl an der Sitzung selbst wie auch im Nachhinein ziemlich gefordert. Es hat sich gezeigt, dass das Recht nicht immer auf Anhieb klar ist und dass rechtliches Empfinden nochmals etwas anderes sein kann. Kurz, um was geht es: Beide Vorstösse betreffen unser Landrats-Wahlsystem.

Ich äussere mich zuerst zum Postulat Ettlins. Nach geltendem Gesetz dürfen in Nidwalden, im Gegensatz zu vielen andern Kantonen, bei Landratswahlen keine Listenverbindungen eingegangen werden. Beat Ettlins erachtet dies als störend und zeigt auf, dass es trotzdem zu Listenverbindungen kam, dass diese aber unter einem Drittamen – zum Beispiel „Freie Liste“ statt DN/SP – laufen mussten.

Die Kommission SJS kommt in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat zum Schluss, dass Listenverbindungen einen sehr minimen und nicht eindeutig tendenziellen Einfluss auf das Wahlergebnis hätten. Im Gegensatz zum Bericht der Regierung befürwortet die Kommission SJS mehrheitlich die Möglichkeit von Listenverbindungen. Was bewirkt nun aber dieser Mehrheitsentscheid der Kommission? Die Antwort lautet: Eigentlich gar nichts! Und das hinterlässt ein ungutes Gefühl. Das Landratsreglement sagt, dass der Regierungsrat mit der Beantwortung eines Postulates seinen Auftrag erfüllt hat. Dies bedeutet, dass das Postulat durch den Landrat abgeschrieben werden muss.

Und nun zur Interpellation Furrer. In seiner schriftlichen Beantwortung der Interpellation Furrer bezüglich Verletzung der Wahlrechtsgleichheit sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. In einem Schreiben vom 27. 07.05 macht das Verfassungsgericht Nidwalden den Regierungsrat allerdings darauf aufmerksam, dass eine allfällige Beschwerde gegen das geltende Wahlrecht vor Bundesgericht gutgeheissen werden könnte. In einschlägigen Beschwerdeverfahren hat nämlich das Bundesgericht einen Zielwert von maximal 10% der Stimmen für eine Wahl ins Kantonsparlament definiert. In Nidwalden liegt dieser Wert ausser in Stans überall höher, in Emmetten sogar bei 33.3%. Unsere Gemeindewahlkreise sind eben mehrheitlich recht klein. Das Bundesgericht lässt Ausnahmen zu, wenn sich die geltende Wahlkreiseinteilung historisch, föderalistisch, kulturell, sprachlich, ethnisch oder religiös rechtfertigen lässt. Trifft dies nun für Nidwalden zu? Die Regierung meint in ihrem Bericht „ja“. Die Kommission SJS hat sich die ausführlichen Darlegungen von Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller und von Landschreiber Josef Baumgartner angehört und tendiert mehrheitlich zur Regierungsmeinung. Es bleibt aber sehr viel Unsicherheit und damit auch ein ungutes Gefühl.

In ihrem Bericht kritisiert der Regierungsrat das Schreiben des Verfassungsgerichtes zum obgenannten Nichteintretensentscheid unter anderem als „völlig unüblich“. Mit einem Blick auf die Internetseite [www.bger.ch](http://www.bger.ch) zum Stichwort „obiter dictum“ findet man allerdings weit über 100 entsprechende Beispiele! Es stellt sich nun wirklich die Frage, ob wir Herrn Dr. Albert Müller wegen seines Schreibens tadeln wollen, oder ob wir ihm allenfalls danke schön sagen sollen. Jedenfalls handelt es sich bei Herrn Dr. Müller um einen anerkannten Fachspezialisten, der seinen Doktorhut nicht am Universitätskiosk gekauft hat.

Kurz und gut, die Kommission SJS nimmt den vorliegenden Bericht der Regierung mit unguetem Gefühl zur Kenntnis. Es bleibt die Tatsache, dass die schweizweit anvisierte Wahlrechtsgleichheit in unserem Kanton eindeutig nicht gegeben ist. Dies einfach hinzunehmen bedeutet für mich, Akrobatik auf des Messers Schneide. Und dabei kann man sich bekanntlich gehörig den Arsch aufschlitzen.

Wie wäre es, einen mutigen Schritt vorwärts zu gehen, statt einen unsicheren Entscheid des Bundesgerichtes abzuwarten? Ich möchte korrekterweise betonen, dass dieser letzte Satz

nur von einer Minderheit der Kommission SJS mitgetragen wird. Im Namen der Kommission SJS bitte ich Sie, die Anträge gemäss unserem Kommissionsbericht zu unterstützen.

**Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP:** Die FDP-Fraktion hat sich mit den beiden parlamentarischen Vorstössen auseinandergesetzt und sich eigentlich nur eine Frage abschliessend stellen müssen, nämlich ob der beide Vorstösse behandelnde Bericht des Regierungsrates knurrend oder zustimmend zur Kenntnis zu nehmen ist.

Zum Postulat Ettlin: Es scheint klar zu sein, dass die Akzeptanz von Listenverbindungen für all diejenigen politischen Gruppierungen grösser ist, die davon praktisch profitieren könnten, als für solche Gruppen, für welche diese Möglichkeit nur theoretisch bleibt.

Ich mache zuerst ein theoretisches Beispiel: Eine Listenverbindung von FDP und SVP könnte zum Beispiel Sinn machen, um einer bürgerlichen Front gegenüber einer linksgrünen Allianz zum Durchbruch zu verhelfen. Wie gesagt ist das sehr theoretisch, weil wir in Nidwalden solche extremen Situationen nicht kennen beziehungsweise solche Mittel – bei Wahlen im Proporzsystem – nicht anwenden müssen. Es gibt aber gerade für die FDP auch ein praktisches Beispiel, wenn ich hier an die Jungfreisinnigen Nidwalden denke. Diese Gruppierung hätte zweifellos Vorteile, sich im Wahlkampf geschlossen mit der FDP zu präsentieren, um ihre eigenen Kandidaten auf einer gemeinsamen Liste im Rennen zu behalten. In diesem Sinne ist das Thema der Schaffung von Listenverbindungen für die FDP sicher nicht abgeschlossen.

Zur Interpellation Furrer bzw. Steiner: Hier muss ich etwas ausholen, will aber nicht alles wiederholen, was bereits eingehend ausgeführt wurde. Einleitend ist festzustellen, dass die rein politische Denkweise abweicht von der rein juristischen Denkweise. Das ist keinesfalls wertend gemeint, aber das war in der Vorbehandlung dieses Geschäftes ganz deutlich zu spüren. Gerade im vorliegenden Geschäft muss man klare Linien ziehen können zwischen Justiz - Verfassungsgericht und Bundesgericht -, Legislative – Landrat - und Exekutive – Regierungsrat. Wir sind zwar ein kleiner überschaubarer Kanton mit einer Verwaltung der kurzen Verbindungswege. Das gibt uns aber weder das Privileg noch die Legitimation, das Gewaltentrennungsprinzip, das in Art. 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung verankert ist, zu durchbrechen.

Warum sage ich das so deutlich? Der Interpellation Furrer bzw. Steiner ist ein Gerichtsverfahren vor dem Verfassungsgericht Nidwalden bis vor Bundesgericht vorausgegangen. Absicht war, dass das Verfassungsgericht die Frage, ob die Landratswahlen in Nidwalden verfassungswidrig seien, kläre. Aus rein formellen Gründen ist das Verfassungsgericht darauf nicht eingetreten, was das Bundesgericht letztlich auch bestätigt hat. Die Interpellation Furrer bzw. Steiner nimmt nun das Schreiben des Verfassungsgerichtspräsidenten an den Regierungsrat zum Anlass, die entsprechenden Fragen zu stellen. Das Schreiben ist derart abgefasst, dass zumindest für juristische Laien der klare und unmissverständliche Eindruck entsteht, dass die Landratswahlen aufgrund der heutigen gesetzlichen Regelung nicht verfassungsmässig seien und dem Regierungsrat nun empfohlen wird, etwas zu unternehmen, ansonsten die Beschwerde im Jahre 2009 im Hinblick auf die nächsten Landratswahlen 2010 nochmals auf den Richtertisch komme. Einem Landrat und Nichtjuristen müssen ja die Alarmglocken läuten und man ist zu Recht verunsichert.

Als Landrat und Jurist stelle ich hier die Frage: Wo hat denn das Verfassungsgericht Nidwalden hier ein Problem? Es hat doch eigentlich einzig die Aufgabe, die hängigen Beschwerden zu beurteilen. Und wenn es einer Beschwerdepartei nicht gelingt, aus formellen Gründen zum materiellen Bereich vorzudringen, so ist dies so festzustellen. Ob der Regierungsrat tätig werden muss oder nicht, indem er beispielsweise eine Expertenmeinung einzuholen hat oder nicht, ist nicht eine Frage, die aufgrund einer Empfehlung der Justiz zu beantworten ist, sondern einzig ihm selber oder dem Parlament vorbehalten ist. Dass auf parlamentarischer Seite gerade dieses umstrittene Schreiben aufgenommen wurde erstaunt denn nicht weiter, dient doch nun die Antwort der Regierung dazu, die Erfolgsaussichten für die sowieso kommende Beschwerde abzustecken und die Argumentation der Regierung bereits heute erhält-

lich zu machen. Ein prozesstaktischer kluger Zug, basierend auf einer ungeschickten Justizaktion.

Nur noch kurz zum Thema selber: Das Bundesgericht hat aber auch gesagt, dass eine Verletzung der Erfolgswertgleichheit dann zulässig sei, wenn historische Gründe dafür verantwortlich sind. Wenn man die Bundesgerichtsentscheide für diejenigen Kantone, für die das Bundesgericht diese historischen Gründe als ausreichend betrachtete, mit Nidwalden vergleicht, kommt man zum nahe liegenden Schluss, dass auch für Nidwalden diese Gründe ausreichen werden. Es liegen also keine Gründe vor, einer im ersten Anlauf unterliegenden Beschwerdepartei aufzusitzen und auf ihrem „Puckel“ mitzureiten. Die Landratswahlen in Nidwalden sind solange verfassungskonform, bis das Verfassungsgericht oder das Bundesgericht das Gegenteil sagen. Also lassen wird doch den Rechtsstaat, wie er auch in Nidwalden spielen sollte, walten. Zudem ist es dem DN frei, selber ein Gutachten in Auftrag zu geben.

Die FDP-Fraktion hat zusammengefasst den regierungsrätlichen Bericht wertungsneutral zur Kenntnis genommen und wird dann bei allfälligen konkreten parlamentarischen Vorstössen abschliessende Diskussionen noch führen. Auf jeden Fall aber ist die FDP-Fraktion für die Abschreibung des Postulates Ettlins, weil dieses vom Regierungsrat insofern erfüllt wurde, als er die gestellte Aufgabe, nämlich die Prüfung der Vor- und Nachteile von Listenverbindungen vorzunehmen, erfüllt hat.

Im weiteren erfolgt keine Wortmeldung mehr zur Grundsatzdiskussion.

#### **14.1 Bericht des Regierungsrates zum Postulat von Landrat Beat Ettlins, Stans, betreffend Schaffung der Möglichkeit von Listenverbindungen bei den Landratswahlen; Kenntnisnahme**

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Gemäss § 58 des Landratsreglements nimmt der Landrat von Berichten des Regierungsrates, die dieser dem Landrat aufgrund eines Parlamentarischen Vorstosses erstattet, Kenntnis. Ich eröffne nun die Diskussion zu diesem Bericht.

**Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion:** Das Demokratische Nidwalden nimmt die Verabschiedung des Postulats Beat Ettlins einerseits mit Enttäuschung, andererseits mit einem Anflug von Befriedigung zur Kenntnis. Warum Enttäuschung, warum Befriedigung? Der erste Punkt liegt auf der Hand, denn unsere Partei könnte als kleine Gruppierung eher von der Möglichkeit einer Listenverbindung profitieren als eine grössere Partei. Befriedigt hat uns auf der anderen Seite die Stimmung in der Kommission SJS, denn – wie ihr Präsident Dr. Fritz Renggli bereits mitgeteilt hat – hat sich in dieser Kommission eine klare Mehrheit für die Idee der Listenverbindungen ausgesprochen.

An dieser Stelle kann man sich natürlich Gedanken machen zum Wert eines Postulats im Kanton Nidwalden. Die einen Juristen sind der Ansicht, ein Postulat müsse zwingend abgeschrieben werden, wenn sich die Regierung zum Thema geäussert hat. Andere Sachverständige sind hingegen der Meinung, ein Postulat müsse im Gegensatz zu einer Interpellation vom Parlament genehmigt werden und sollte aus diesem Grund vom Landrat auch zurückgewiesen werden können. Ich möchte in diesem Moment keine staatskundliche Diskussion führen, sondern nur der Meinung des DN Ausdruck verleihen, dass das Thema „Listenverbindung“ mit dem heutigen Tag noch nicht vom Tisch ist. Wir sind überzeugt, dass wir in diesem Saal bald wieder darüber diskutieren werden, und zwar eher früher als später.

Zudem: Wenn man das Protokoll der Landratssitzung vom Mai 1999 zur Hand nimmt, in der die damalige Motion Beat Ettlins überwiesen wurde, nimmt man mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Regierung des Kantons Nidwalden damals durchaus Sympathien für die Möglichkeit von Listenverbindungen hatte. Und es ist bekanntlich ja nie verboten, auf eine frühere Meinung zurückzukommen. Wir freuen uns auf jeden Fall jetzt schon auf interessante und hochstehende Diskussionen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wie bereits erwähnt, nimmt der Landrat gemäss § 58 des Landratsreglements von Berichten des Regierungsrates zu Postulaten Kenntnis. Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion keine Abstimmung. Ich stelle damit fest, dass mit dem Bericht des Regierungsrates der Postulatsauftrag gemäss Art. 53 des Landratsgesetzes erfüllt wurde und dass dieses Postulat damit abgeschrieben wird.

#### **14.2 Interpellation von Landrat Norbert Furrer, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Problematik des Wertungssystems der Landratswahlen**

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

**Landrat Norbert Furrer:** Ich beantworte kurz die Aufforderung von Landrat Karl Tschopp, dass das DN das Gutachten selber einholen könne. Wir werden dies nicht tun. Es hätte jedoch auch eine andere Möglichkeit gegeben. Wir hätten gerne gemeinsam eine für beide Parteien gute Lösung gesucht. Jetzt haben wir den Rechtsweg zu beschreiten. Es bleibt uns nichts anderes übrig. Ich hätte gerne gesehen, dass der Gutachter gemeinsam bestimmt worden wäre, um nicht dann von einem Gefälligkeitsgutachten sprechen zu können.

Die Diskussion wird im weiteren nicht mehr benützt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

---

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir haben damit alle Geschäfte behandelt; Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr!

---

Landratspräsident:

Landratssekretär: